

Protokoll 10/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 3. Oktober 2023, 17:00 – 22:05 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 10. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Mathias Wetzel**, **Albina Fässler** und **Stefan W. Huber**; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. **Nina Koller** hat die Sitzung um 21:05 Uhr vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 9/2023**
 - 1.1 9/2023 – GGR-Protokoll vom 5. September 2023
- 2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

Keine Vereidigung
- 3 Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionsbestellung
- 4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**
 - 4.1 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 5. September 2023 betreffend «Plan B – Schulausbau Guthirt am bestehenden Standort»
 - 4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 7. September 2023 betreffend «innovative Aufstockungen sind auch in der Stadt Zug möglich und schaffen zusätzliche Wohnungen»
 - 4.3 Interpellation der ALG-CSP Fraktion vom 13. September 2023 betreffend «Stadttunnel- klare Fakten für eine mögliche Abstimmung»
 - 4.4 Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»
 - 4.5 Interpellation P. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. September 2023 betreffend «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden»
- 5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**
 - 5.1 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 5. September 2023 betreffend «Plan B – Schulausbau Guthirt am bestehenden Standort»
 - 5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 7. September 2023 betreffend «innovative Aufstockungen sind auch in der Stadt Zug möglich und schaffen zusätzliche Wohnungen»
- 6 Politische Sachgeschäfte**
 - 6.1** 2822 SR – Kultur: Zuger Kunstgesellschaft, Freunde Kunsthaus Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 für Betrieb und Liegenschaftsunterhalt
 - 6.1.1 2822.1 GPK – Kultur: Zuger Kunstgesellschaft, Freunde Kunsthaus Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 für Betrieb und Liegenschaftsunterhalt
 - 6.2** 2773.3 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan An der Aa II, Plan Nr. 7517, 2. Lesung
 - 6.2.1 2773.4 BPK – Stadtplanung: Bebauungsplan An der Aa II, Plan Nr. 7517, 2. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten und letzten Sitzung

- 7.1 2817 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude herrscht, wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse herausprudelt und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»
- 7.2 2827 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Mai 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen»
- 7.3 2823 SR – Interpellation Ph. Brunner, SVP, und B. Elsener, die Mitte, vom 6. April 2023 betreffend «zur aktuell vorgelebten Kollegialität des Stadtrates, welcher überraschenderweise öffentlich unterschiedlich kommuniziert»
- 7.4 2824 SR – Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung»
- 7.5 2825 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. April 2023 betreffend «Strandbäder Stadt Zug 2.0 – und wie geht es weiter?»
- 7.6 2826 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2022 betreffend «Verein Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»
- 7.7 2828 SR – Interpellation SVP-Fraktion vom 14. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende babylonische Sprachverwirrung an den Stadtschulen – was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»
- 7.8 2829 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2838 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2022 betreffend «eine langfristige Gewerbestrategie für die Stadt Zug»
Traktandum 8.1 steht in Zusammenhang mit Traktandum 8.2
- 8.2 2840 SR – Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion vom 24. April 2023 betreffend «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes»
- 8.3 2833 SR – Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner, vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»
- 8.4 2837 SR – Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»
- 8.5 2839 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend «Grundstücke der Credit Suisse»

9 Mitteilungen

1 **Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 9/2023**

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 9/2023 zur Sitzung vom 5. September 2023 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 5. September 2023 betreffend «Plan B – Schulausbau Guthirt am bestehenden Standort»

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat höflich zu prüfen:

1. Ob der notwendige Schulraum für das Quartier Guthirt auch auf dem Areal des heutigen Schulhauses– allenfalls unter Einbezug der OelB-Parzelle Lüssiweg 17/19 – realisiert und ein Ersatzneubau erstellt werden kann, der dem ausgewiesenen Platzbedarf und den heutigen Schulformen gerecht wird.
2. Es soll hierfür eine Testplanung durch ein oder zwei externe Planerbüros erstellt werden, welche jeweils Erfahrung aus vergleichbarer Situation mitbringen, mit dem Ziel, eine mögliche konkrete Platzierung der Bauten sowie Raumanordnung inkl. Aussenraum aufzuzeigen.

Hintergrund

Idealerweise steht ein Schulhaus an einer zentralen Lage im Herzen des Quartiers, was auf den heutigen Standort des Schulhauses Guthirt zutrifft. Auch sonst eignet sich der heutige Standort nach wie vor bestens, weil er bei Eltern und Kinder gut verankert ist und die Wege kurz, sicher und gut etabliert sind.

Der Stadtrat verfolgt bisher einen neuen Schulstandort, der abgelegen vom Quartier, unmittelbar an der Gemeindegrenze in der Landwirtschaftszone liegen würde. Es ist mit langwierigen formalen und juristischen Prozessen zu rechnen, weshalb die heute bereits dringliche Realisierung von ordentlichem Schulraum noch weiter in die Ferne rücken dürfte. Insofern könnte es ratsam sein, neben dem Vorantreiben dieses Projektes parallel Abklärungen für einen möglichen «Plan B» vorzunehmen.

Der Standort des heutigen Schulhauses Guthirt ist seit Jahrzehnten als Schule genutzt und die Nachbarschaft ist damit vertraut. Das Areal gehört der Stadt Zug. Einsprachen gegen einen Ersatzneubau sind wenig wahrscheinlich, wie auch die Erfahrung beim Schulhaus Herti gezeigt hat. Der Schulraumbericht¹ von Metron zeigt in Teil 1 und Teil 2 den nachgewiesenen Bedarf an Schulraum im Quartier Guthirt bis 2040 auf. Es ist darin die zu erwartende künftige Anzahl Klassen, notwendigen Sporthallen und Aussenanlagen aufgeführt, was eine klare Ausgangslage bietet.

Diverse Bauten auf dem heutigen Areal des Schulhauses Guthirt haben in absehbarer Zeit ihr Lebensende erreicht, weshalb sie sowieso erneuert oder ersetzt werden müssen. Mit einem Ersatzneubau kann besser arrangiert gebaut und der benötigte Platz für Schulraum erreicht werden.

Die Fläche auf dem heutigen Areal ist limitiert, doch zeigen die Stadt Zürich und andere grosse Städte, wie man auch in beengten Verhältnissen sehr guten Schulraum und Sportanlagen erstellen und betreiben kann. Vergleicht man das heutige Areal des Schulhauses Guthirt mit den Flächenindikatoren von anderen Schulhäusern, dürfte das Areal ausreichen, um den zusätzlich benötigten Schulraum aufzunehmen. Allenfalls können einige Nutzungen (Kindergarten, schulergänzende Betreuung, ev. Turnhalle?) auch auf der nahegelegenen Parzelle am Lüssiweg realisiert werden.

¹ Berichte: GS2562, Schulraumplanung Zug, 2019; G2610, Schulraumplanung Zug, 2020

4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 7. September 2023 betreffend «innovative Aufstockungen sind auch in der Stadt Zug möglich und schaffen zusätzliche Wohnungen»

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zug vorzulegen, welche die Erhöhung folgender Werte für die Regelbauweise vorsieht:

«Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe bis maximal 6 Meter für ein zusätzliches Vollgeschoss. In allen Wohnzonen, WA2 bis WA6, soll ungeachtet der bestehenden Ausnützung ein zusätzliches Vollgeschoss, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass die heute bestehende Ausnützungsziffer, Begrenzung der Ausnützung, zwischen um schätzungsweise einen Drittel erhöht würde. Für die historische Zuger Altstadt, bei geschützten Quartierbildern und allenfalls auch anderswo kann, darf und muss es Ausnahmen geben.»

Begründung:

Viele Bewohner der Stadt Zug leiden schon lange unter hohen und leider stark steigenden Mieten. In den nächsten Jahren sollen gemäss kantonalem Richtplan weitere zusätzliche Einwohner in die Stadt ziehen, was viele neue Wohnungen erfordert.

Die Bearbeitung stehende Ortsplanung Zug, die Revision der Richt- und Nutzungsplanung bietet sich ideal für eine entsprechende Ergänzung an. Jedenfalls braucht es eine bauliche Verdichtung, wie sie in den kommunalen Ortsplanungen so auch vorgesehen ist. Zudem könnte bei einer Aufstockung gleichzeitig eine energetische Verbesserung des gesamten jeweiligen Gebäudes vorgenommen werden, dies könnte eine Auflage bei der Bewilligung sein.

Weil aber auch bestehende Grünräume geschützt werden müssen, reicht eine Verdichtung «in die Breite» wegen des fehlenden Baulandes alleine nicht. Auch Grünflächen gehören zu einer attraktiven Wohnstadt. Mit jedem Neubau geht ja auch lokale "Identität" verloren.

Die Möglichkeit von An- und Umbauen sowie Aufstockungen sind daher eine gute zusätzliche Lösung die in der Stadt Zug bisher wenig diskutiert wurde, mit Ausnahme dieser Idee beim Ahornpark.

Jedenfalls kann man so dringend benötigten Wohnraum für den Mittelstand schaffen, was mithelfen sollte, die Mietpreise zu dämpfen, ohne dass dafür grosse Beträge von Steuergeldern dafür eingesetzt werden müssen, weil Private in ihre Gebäude investieren können. In der Stadt Zürich wurde ein ähnlicher Vorschlag der FDP im Zürcher Gemeinderat knapp abgelehnt. Die nationalen Medien haben darüber berichtet. In der Stadt Genf zum Beispiel regelt bereits eine eigene Kommission das «Bauen in die Höhe». Um neuen Wohnraum zu schaffen, hat die Stadt Genf 2008 die zulässige Gebäudehöhe in den Innenstadtbezirken offenbar massiv bis zu sechs Meter erhöht. Wenn über grosse Teile der Stadt allgemein eine Etage höher gebaut werden darf, tangiert dies den Quartiercharakter weniger und es bleibt mehr grüner Freiraum zwischen den Gebäuden.

Wir danken dem GGR für eine positive Aufnahme unseres Anliegens und der Überweisung an den Stadtrat zur Weiterbearbeitung unseres Vorschlages und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Interpellation der ALG-CSP Fraktion vom 13. September 2023 betreffend «Stadttunnelklare Fakten für eine mögliche Abstimmung»

Ein neuer Stadttunnel genannt 'Umfahrung Zug' wird momentan im Kantonsrat stark gepusht. Eine Abstimmung darüber soll allenfalls schon im März 2024 stattfinden, nicht einmal acht Jahre nach der letzten Volkabstimmung, wo ein ähnliches Projekt bekanntlich mit einer Zweidrittelsmehrheit verworfen wurde.

Gemäss den Grundlagen der Baudirektion soll durch flankierende Massnahmen, welche parallel zum Tunnelprojekt eingeführt werden, das Zentrum der Stadt Zug stark entlastet werden. 'Der Regierungsrat äusserte sich dahingehend, dass ein verkehrsaermes Zentrum in Zug erstrebenswert' sei. Es ist von einer 'Verkehrsreduktion von drei Viertel in der Neugasse' die Rede, von ca. 20 000 passierenden Autos auf neu nur noch 5 000. Dieser Wert stellt eine Vorgabe für die Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen dar.

Beim letzten Tunnelbauprojekt im Jahr 2015 war als flankierende Massnahme ein Riegel am Postplatz geplant, welcher den privaten Durchgangsverkehr durch die Innenstadt gänzlich unterbunden hätte.

Für die Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen ist im heutigen Fall die Stadt Zug zuständig. Deshalb stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die "Verkehrsreduktion von drei Vierteln" wiederum nur mit einem Riegel erreicht werden kann, der den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt vollständig unterbindet?
2. Wenn nicht: Welche anderen flankierenden Massnahmen fasst der Stadtrat ins Auge, um die Zielvorgabe zu erreichen?
3. Bis wann darf die Zuger Bevölkerung mit einem Vorschlag des Stadtrates betreffend flankierende Massnahmen rechnen? Können wir in Kenntnis der wichtigsten Fakten abstimmen oder kaufen wir die Katze im Sack?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.4 Interpellation D. Meier und J. Küng, beide ALG, vom 13. September 2023 betreffend «Beendigung des Angebotes für Gemeinde-Tageskarten»

Nachdem die Zuger Gemeindepräsidenten-Konferenz im August bekannt gab, dass alle Zuger Gemeinden die Gemeinde-Tageskarten der SBB ab 2024 nicht weiterführen werden, stellen wir dem Stadtrat untenstehende Fragen.

Dieser Entscheid der Gemeindepräsidenten-Konferenz wird mit einer Verkomplizierung begründet, die das neue Angebot von Alliance Swisspass mit sich bringe. Trotz dieser vermeintlichen Verkomplizierung wird das neue Angebot aber vom Schweizerischen Gemeindeverband gelobt. Der Verlust der Gemeinde-Tageskarten der SBB ist eine unverständliche und überhastete Beendigung eines jahrzehntelangen Erfolgsmodells. Die Tageskarten waren äusserst beliebt und oftmals ausgebucht. Insbesondere für Personen mit tieferen Einkommen, Familien und Pensionierte, ermöglichten die Gemeinde-Tageskarten Ausflüge mit Fahrt in der ganzen Schweiz. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Nutzung der Gemeinde-Tageskarten in den letzten Jahren? Wurde das Angebot in der Stadt Zug rege genutzt und kann entsprechend als Erfolgsmodell bezeichnet werden?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Mehrkosten einer Implementierung der Nachfolgelösung von Alliance Swisspass ein?
3. Mit der Beendigung des Angebots für vergünstigte Tageskarten fällt ein wichtiges Angebot für alle Zugerinnen und Zuger weg. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen des Leistungsabbaus insbesondere für Menschen im Pensionsalter oder generell mit tieferen Einkommen?
4. Unter welchen Bedingungen kann sich der Stadtrat eine Implementierung der Nachfolgelösung, und somit ein Weiterführen des Angebots für Gemeinde-Tageskarten, vorstellen?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.5 Interpellation P. C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichner vom 25. September 2023 betreffend «Fragen zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung von öffentlichen Anlässen durch die Stadt Zug, welche von Privaten oder Vereinen durchgeführt werden»

Das **OSMT Oldtimer Sunday Morning Treffen** in Zug <http://www.osmt.ch/> ist ein seit vielen Jahren beliebtes Treffen für Oldtimerfahrer- und Fahrerinnen mit Autos und Motorräder aller Marken. Es findet in der Regel fünfmal jährlich auf dem Braunviehzuchtareal (Stieren-stallungen) an ausgewählten Sonntagen in der warmen Jahreszeit statt. Seit über 20 Jahren führt OSMT Zug als Organisator regelmässig diese Oldtimer Treffen durch. Ganz früher fand der Anlass auf dem Areal der L&G statt, dort wo heute der schöne Park vor dem Stadthaus ist, noch früher war den Anlass in der Chollerermüli, aber immer auf Stadtboden. Die Veranstaltung zieht an einem Sonntagmorgen bei gutem Wetter zig-Tausende von Zuschauern und Aficionados an, welche sich an historischen Fahrzeugen, alten Motorrädern, Musik und Zusammensein erfreuen. Die Veranstaltung ist gut organisiert und läuft nach einem bewährten Konzept ab und zieht Oldtimerbesitzer-und Besitzerinnen historischer Fahrzeuge aus der ganzen Deutschschweiz an. Durch die Pandemie bedingt, konnte die Veranstaltung in den Jahren 2020 und 2021 leider gar nicht mehr stattfinden und wurde auch von vielen Einheimischen stark vermisst. Der Anlass ist seit Jahren einer breiten Öffentlichkeit gut bekannt und wurde in der Vergangenheit auch schon unter dem Titel von «Brauchtum & Geschichte» durch die Zuger IG Kultur beworben:

<https://www.zugkultur.ch/8sVEMB/oldtimertreffen-osmt-zug>

Das Interesse ist übrigens weit über den Kanton Zug hinaus schweizweit enorm hoch:

<https://www.zwischengas.com/de/news/Oldtimer-Sunday-Morning-Treffen-in-Zug-das-neue-Jahresprogramm-fuer-2023.html>

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele sicherheitsmässig relevante Vorfälle (Einsatz Zuger Polizei mit Verzeigungen) kam es in den letzten 5 Jahren (ohne 2020/21) im Zusammenhang mit dem erwähnten OSMT Anlass? Ist es korrekt, dass der Veranstalter ein aufwändiges Sicherheitskonzept bereitstellen muss? Welche anderen Auflagen werden für diesen Anlass durch das Dept. SUS, allenfalls durch die Zuger Polizei verlangt? Wie viele A4 Seiten umfasste die letzte städtische Bewilligung für 2023? Bitte die gültige Bewilligung mit allen Anhängen und weiteren Merkblättern als Beilage dieser Interpellationsantwort beilegen. Wann hat der Veranstalter gegen die festgelegten Auflagen verstossen, z.B. wegen übertriebenem Lärm, wegen Verstoss gegen das frühere Lärmreglement?

2. Zahlt die Stadt aktuell eine direkte (finanzielle) oder indirekte (Leistungen Werkhof usw.) Unterstützung für diesen traditionellen Zuger Anlass? Wenn ja, wie hoch ist der jährliche Beitrag für diesen Anlass der sowohl bei Einwohnern der Stadt aber auch aus der ganzen Region äusserst populär ist und einen schweizweit guten Ruf in den Oldtimer-Kreisen hat?

Wenn Nein: Warum beteiligt sich die Stadt, z.B. mit Kulturanlässen bei oft immer wieder sehr «überschaubaren» Teilnehmerzahlen, während ein Grossanlass der Tausende anzieht leer ausgeht und vom Marketing über die Sicherheit alles selber bezahlen und finanzieren muss und dies auch seit Jahren offenbar erfolgreich tut?

3. Welche Auflagen müssen ganz generell von Veranstalter zukünftiger Anlässe erfüllt werden um eine Leistungsvereinbarung (LV) mit der Stadt Zug abzuschliessen um dann allenfalls über mehrere Jahre direkte oder indirekte finanzielle und organisatorische Unterstützung zu erhalten?

4. Zum Marketing: Ist dem Stadtrat bekannt, dass diese OSMT-Anlässe bei Zug Tourismus leider nicht als Top-Anlass beworben wird. Zitat: «Klicken Sie sich durch die Vielfalt des Zuger Veranstaltungsjahrs». Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das die Veranstaltungsreihe OSMT ebenfalls zu den wichtigsten traditionellen Anlässen der Stadt Zug gehört und gute Rahmenbedingungen und auch die Unterstützung von Zug Tourismus verdient, wenn die Stadt Zug diese Organisation mit jährlich über CHF 190'000.- unterstützt?

7. Apropos „Veranstaltungsjahr“: Wie hoch sind die Ausgaben für die folgenden Veranstaltungen (und allenfalls weiteren?), welche öffentliche Gelder erhalten, teilweise auch mit Leistungsvereinbarungen, welche durch den Stadtrat und teilweise GGR bewilligt wurden bzw. für das kommende 2024 ausbezahlt werden oder für 2023 ausbezahlt wurden?

Einige wichtige öffentliche Anlässe in der Stadt Zug*:

Periode:

- Zug on Ice 2021/2022	https://www.zug.sport/zug-on-ice/	Dezember
- Fasnachtsanlässe 2024	https://www.zugerchesslete.ch/ http://lebuz.ch/newhomepage/index.html	Februar
- ZugSports Festival 2024 (Stadtratsbeschluss:	https://www.zug.sport/zugsports-festival/ https://zug.tlex.ch/app/de/texts_of_law/6.5.3-4/versions/599	Mai
- Springkonkurrenz 2024	https://www.zugerspringkonkurrenz.ch/	Pfingsten
- Fronleichnam 2024	https://www.stadtzug.ch/brauchtum/18	Juni
- Seefest 2024	https://www.zug.sport/zuger-seefest/	Juni
- Chriesisturm 2024	https://www.zugerchriesi.ch/	Juni
- Jazz Night 2024	https://www.jazznight.ch/	August
- Bundesfeier 2024, 1.8.	https://www.stadtzug.ch/brauchtum/6	August
- Stierenmarkt 2024	https://homepage.braunvieh.ch/stierenmarkt-zug/	- Sept.
- Zuger Märlisunntig 2023	https://maerlisunntig.ch/	Dezember

*ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Antworten und weitere Informationen und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren, mit freundlichen Grüßen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 5. September 2023 betreffend «Plan B – Schulausbau Guthirt am bestehenden Standort»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

David Meyer

Ich spreche im Namen der Postulanten. Wie Sie ja in der Zeitung lesen konnten, hat der Stadtrat im Sinne des Postulats bereits gehandelt. Insofern ist das Anliegen des Postulats schon erfüllt. Deswegen ziehen wir unser Postulat zurück und danken für den Einsatz beim Stadtrat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Postulat zurückgezogen wurde.

5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 7. September 2023 betreffend «innovative Aufstockungen sind auch in der Stadt Zug möglich und schaffen zusätzliche Wohnungen»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Daniel Blank

Der Vorstoss gefällt uns sehr, er ist wirklich FDP-like. Dennoch – eine Umsetzung in unserer Stadt wirft grundsätzliche Fragen auf. Die Konzeptidee der Motion bezieht sich auf städtische geschlossene Bauweisen wie beispielsweise Blockrandbebauungen. Man denke an Zürich, Basel oder auch an die Luzerner Innenstadt. Da wird die Dichte über Baulinien und eben die Höhe geregelt. In unserer Stadt regeln wir die Höhe grundsätzlich über die Ausnützungsziffer. Das bedeutet also, die Motion fordert eigentlich nicht nur eine massive Verdichtung, sondern auch den vollständigen Umbau der Gesetzgebung.

Wir beantragen die Umwandlung in ein Postulat.

Für diesen Copy-paste-Vorstoss scheint uns das vollkommen ausreichend.

Michèle Willimann

Ich denke, wir sind uns alle einig, die weitere Siedlungsentwicklung für Wohnen und Arbeiten hat innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen zu erfolgen. Die Verdichtung spielt daher zukünftig eine immer wichtigere Rolle.

Kopflös im Giesskannenprinzip Aufstockungen zu ermöglichen, ist jedoch höchstproblematisch und alles andere als innovativ.

Gegen die vorgeschlagene pauschale Aufstockung sprechen verschiedene Gründe:

Der Charakter eines Quartiers würde sich dadurch markant verändern. Die Einsicht käme zu spät. Diese Handhabung würde geradezu dazu einladen, Gebäude abzureissen, was wiederum in vielen Fällen ökologisch, aber auch ortsbaulich bedenklich wäre. Ob nach einer Aufstockung tatsächlich mehr Personen in einem Gebäude wohnen ist fraglich, es entsteht wohl eher mehr Wohnraum für dieselbe Anzahl Personen. Des Weiteren handelt es sich bei diesem zusätzlichen Wohnraum wohl kaum um den dringend benötigten preisgünstigen Wohnraum. Und zuletzt muss auch die Infrastruktur wie beispielsweise Schulen, Strassen oder Leitungen mit einer Verdichtung mithalten können. Somit hat diese überlegt zu erfolgen.

Nein, wir wollen auf keinen Fall die Verdichtung verhindern. Diese hat aber durchdacht und quartierspezifisch zu erfolgen. Klar ist, die Stadt hat ihre Wachstumszahlen für Bewohnerinnen und Bewohner und Arbeitsplätze in der Strategiephase festgelegt und muss ihre Nutzungsplanung nun entsprechend handeln. Für die Unterbringung des markanten Wachstums gibt es unter anderem verschiedene Transformations- und Bebauungsplangebiete. Innerhalb dieser Gebiete wird eine starke Verdichtung stattfinden. Des Weiteren kann quartierspezifisch, sofern sinnvoll, eine weitere Verdichtung zugelassen werden. Das ist eine nachvollziehbare Strategie. Es gibt bestimmte Quartiere, wo eine Verdichtung keinesfalls sinnvoll ist und dann aber auch Quartiere, wo eine deutliche Verdichtung und damit mehr als ein zusätzliches Geschoss verträglich ist. Eine kopflose pauschale Verdichtung ist hingegen problematisch.

Aus den genannten Gründen können wir die Überweisung als Motion auf keinen Fall unterstützen und unterstützen die Umwandlung in ein Postulat.

Esther Ambühl Tarnowski

Auch die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

Die SVP-Fraktion hat hier ein wichtiges Thema angesprochen: der sorgsame Umgang mit dem Boden, damit einerseits mehr Wohnungen gebaut werden können, andererseits der Druck auf die Landschaft reduziert werden kann.

Uns ist es aber besonders wichtig, dass die Verdichtungsmöglichkeiten sorgsam geprüft werden und nicht alles über den gleichen Leist gezogen wird.

Einige hier drinnen mögen sich vielleicht noch an die letzte Ortsplanungsrevision erinnern. In der Debatte kam man damals zur Einsicht, dass es mit den dazumal bestehenden Verdichtungsmöglichkeiten zu nicht siedlungsverträglichen Neubauten kam. So waren zum Beispiel in einer 2-geschossigen Zone plötzlich fünf Geschosse sichtbar. Dies wurde in der letzten Ortsplanungsrevision korrigiert. Daher ist es wichtig, dass keine Schnellschüsse gemacht werden.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat schon intensiv mit den Möglichkeiten der Verdichtung befasst haben – welche Gebiete lassen sich im Rahmen der Einzelbauweise verdichten, welche im Rahmen eines Bebauungsplans und welche Gebiete lässt man besser so, wie sie sind. Aussagen dazu werden wohl im kommunalen Richtplan und dann auch in der Zonenplanung kommen.

Zudem würde eine pauschale Erhöhung den Abriss und Neubau zusätzlich stark befeuern. In Zeiten von Klimakrise und Not an preisgünstigem Wohnungsbau ist das nicht opportun.

Aufgrund dieser Überlegungen unterstützen wir den Antrag für die Umwandlung in ein Postulat. Die Möglichkeiten für die Verdichtung sollen im Rahmen der Ortsplanungsrevision sorgfältig geprüft werden.

Mariann Hegglin

Ich kürze meine Rede ein bisschen, weil schon vieles gesagt wurde. Ich möchte aber doch noch sagen: Aufstockungen bieten eine einfache Möglichkeit, eine schnelle innere Verdichtung zu erreichen. Aber wir müssen berücksichtigen, dass die aktuellen Zonenpläne noch gültig sind. Die bevorstehende Überarbeitung des Ortsplans bietet uns die Gelegenheit, die Bau- und Zonenordnung in den Wohngebieten entsprechend zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Aus diesen Gründen wird die Mitte der Motion ebenfalls nicht zustimmen. Wir könnten jedoch eine Umwandlung in ein Postulat akzeptieren und die Überweisung als solches unterstützen.

David Meyer

Wir haben mit Freude entgegengenommen, dass der Motionär in die richtige Richtung geht und diesen Vorschlag des Aufstockens vorschlägt.

Es ist aber tatsächlich so, dass wir am Vorabend der Ortsplanungsrevision nicht gleich flächendeckend reinfahren sollten. Aber es ist richtig, dass wir dem Stadtrat den Auftrag mitgeben, das zu prüfen, auch mit dem Hinweis, dass wir wirklich denken, dass das streckenweise möglich sein sollte, dass man Aufstockungen durchführen kann.

In diesem Sinne werden auch wir der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Philip C. Brunner

Vielen Dank einmal vorab für die positive Aufnahme der Idee.

Es ist in der Tat so, dass diese Diskussion bereits in der Stadt Zürich geführt wurde, und zwar relativ vehement. Die Linke war total dagegen, die Mitte und die bürgerlichen Parteien dafür. Das Ergebnis war, es wurde mit 61 zu 60 abgelehnt. Also immerhin ein kleiner Erfolg, wenn offenbar alle Fraktionen der Meinung sind, dass der Vorstoss als Postulat zu überweisen ist. Ein besonderes Kompliment ist natürlich für die SVP, wenn sie aus dem Munde des FDP-Sprechers hört, wir hätten einen FDP-lichen Vorstoss eingereicht. Da schwillt das Herz des SVPlers auf, vor allem wenn man hier ein bisschen länger im Rat ist. Das war nicht immer so.

Gut. Wir haben das natürlich jetzt auch eingereicht – das haben wir auch geschrieben – bezüglich der Ortsplanung. Das sehen wir genau gleich. Wir möchten auch eine sorgfältige Prüfung. Das ist ganz falsch verstanden worden von der Sprecherin der ALG, die Charakteristik der Quartiere – das schreiben wir ja – soll absolut erhalten bleiben. Aber auch da gibt es Spielraum – nicht überall, aber an vielen verschiedenen Orten.

Die SVP hält trotz der überwiegenden Mehrheit an der Motion fest. Wir stimmen also ab. Wir werden mit fliegenden Fahnen untergehen. Wir sind der Meinung, dass der GGR hier ein Zeichen hätte setzen können, dem Stadtrat zumindest ein bisschen zuzufächeln, damit es in diese Richtung geht. Jetzt ist es dann wahrscheinlich ein Postulat. Nicht so schlimm, aber die gute Idee, die wir in der Tat aus Zürich übernommen haben, kann dann vielleicht hier in Zug Schule machen.

Wir haben ja diverse Aufträge. Es wurde von meinen Vorsprechern schon gesagt, es fehlt Wohnraum. Und es ist überhaupt nicht zwingend so, dass das dann nicht preisgünstiger Wohnraum ist. Und wenn es dann attikamässig teuren Wohnraum gibt, wird ja irgendwo anderer Wohnraum frei. Das heisst ja nicht unbedingt, dass dann nur die einen profitieren und die anderen nicht. Wir brauchen mehr Wohnungen, das ist klar, aufgrund der Zuwanderung. Ich verschone sie, dazu Zahlen zu hören, aber das ist ja der Hintergrund.

In diesem Sinne danke ich, wenn sie dem Antrag der SVP folgen, eine Motion als Motion zu überweisen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Kultur: Zuger Kunstgesellschaft, Freunde Kunsthaus Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 für Betrieb und Liegenschaftsunterhalt

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2822 vom 20. Juni 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2822.1 vom 3. Juli 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Maria Hügin, GPK-Vizepräsidentin

Ich spreche als GPK-Vizepräsidentin zu Ihnen.

Die GPK hat das vorliegende Geschäft in einer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung beraten. Wie Sie aus dem ausführlichen GPK-Bericht entnehmen können, empfiehlt Ihnen die GPK, die Beitragserhöhungen gemäss Stadtratsbeschluss zu genehmigen und wie bei allen anderen Kulturvorlagen eine Teuerungsklausel in den Beschluss aufzunehmen. Dies mit jeweils einer Gegenstimme.

Einfach hat sich die GPK diesen Entscheid nicht gemacht. Es gibt einige Fragezeichen in Bezug auf die Führung des Kunsthauses und unklar ist auch, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr für das Zuger Publikum herausgeholt werden könnte. Einigkeit besteht in der GPK, dass es sinnvoll und richtig ist, eine extern durchgeführte Potenzialanalyse zu machen. Für das Vertrauen in das Kunsthaus ist dieser Schritt essenziell und er bildet den Grundstein für die künftige Entwicklung. Trotz der Vorbehalte haben sich fünf von sechs GPK-Mitgliedern für die beantragten Beitragserhöhungen ausgesprochen und auch eine Befristung der Vorlage auf zwei Jahre abgelehnt. Die Gründe für diese doch eindeutigen Entscheide sind folgende:

1. Die beantragten Beitragserhöhungen sind plausibel und nachvollziehbar erklärt und dienen der Verbesserung des Angebots. Konkret geht es zum Beispiel um eine verbesserte digitale Plattform und nötige Personalanpassungen. Auch erachtet es eine Mehrheit der Kommission als sinnvoll, dass der Beitrag für Ausstellungen in den Betriebsbeitrag integriert wird und nicht wertvolle Ressourcen für Einzelanträge aufgewendet werden müssen. Der GGR hat zum KunstCluster ja gesagt und konsequenterweise erhöht er nun dafür auch den Beitrag an das Kunsthaus.
2. Der Kanton und die Gemeinden scheinen sich erstmals essenziell an den Kosten beteiligen zu wollen und wir sollten dies als Stadt Zug honorieren und nicht durch Kürzungen gefährden.
3. Eine Befristung auf zwei Jahre erachten wir als nicht zielführend, da faktisch nach einem Jahr mit der Erarbeitung einer neuen Vorlage begonnen werden müsste und es fraglich ist, ob dann fundiertere Grundlagen vorliegen würden. Lassen wir den Verantwortlichen Zeit für eine gute Potenzialanalyse und drängen wir sie nicht zu Schnellschüssen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK, die Beitragserhöhungen gemäss Stadtratsbeschluss zu genehmigen und eine Teuerungsklausel in den Beschluss aufzunehmen. Der überarbeitete Beschlussentwurf liegt der Vorlage bei.

Zum Schluss möchte ich als Vertreterin der GPK der Zuger Kunstgesellschaft und den Freunden Kunsthaus Zug für ihre wertvolle Arbeit danken. Und ich wünsche ihnen gutes Gelingen bei den wichtigen Weichenstellungen, die anstehen.

Jérôme Peter

Vorweg: Die SP-Fraktion wird den wiederkehrenden Beiträgen an die Zuger Kunstgesellschaft und die Freunde Kunsthaus Zug zustimmen.

Wir sind überzeugt, dass das Kunsthaus einen wichtigen Beitrag an die Zuger Kultur leistet. Einerseits durch den Sammelauftrag, andererseits durch die Kuratierung von unterschiedlichen Ausstellungen und nicht zuletzt durch den Bildungsauftrag. Das Zuger Kunsthaus bildet einen wichtigen Leuchtturm in der Zuger Kulturlandschaft und ist für viele qualitativ hochstehende Ausstellungen bekannt.

Der SP ist die Kulturförderung ein wichtiges Anliegen, um das kulturelle Schaffen in der Stadt vielfältig zu fördern, also bei den Grossen wie bei den Kleinen und über verschiedene Sparten hinweg. Das Kunsthaus erhält einen der grössten Beiträge überhaupt. Daher gilt es erst recht, genau hinzuschauen. Besonders vor dem Hintergrund der Besucherinnen- und Besucherzahlen wirkt die Zahl des Beitrags noch viel höher. Auch wenn man bedenkt, dass die Stadt und der Kanton dem Kunsthaus erst gerade ein Geschenk gemacht haben im Tech Cluster. Viele andere Kulturhäuser beziehungsweise Kulturvereine würden sich eine solche Unterstützung wünschen.

Den Geldern werden wir jedoch trotzdem zustimmen, da der Betrieb des Kunsthauses weiterhin gewährleistet sein muss. Jedoch sind wir auch mehrheitlich der Meinung, dass sich in den Strukturen des Kunsthauses noch einiges machen lässt: mehr Präsentieren von Zuger Kunst, Ansprechen eines breiteren Publikums, so dass auch die Eintrittszahlen mehr den Förderbeiträgen entsprechen.

Auf die Potenzialanalyse sind wir gespannt. Wir sind uns sicher, das Kunsthaus Zug hat ein gewaltiges Potenzial, das es mehr auszuspielen gilt.

Christoph Iten

Das Zuger Kunsthaus ist eine etablierte Grösse mit überregionaler Ausstrahlung. Die Besucherzahlen zeigen klar, dass das Kunsthaus weit über die Kantonsgrenzen hinaus Besucherinnen und Besucher anzieht. Dass ein nicht unwesentlicher Teil der Eintritte auf Schulklassen und nicht unbedingt nur auf begeisterte Kunst-Besucher zurückzuführen ist, lassen wir hier mal so stehen.

In der Vergangenheit wurden die Beiträge seitens Stadt stets kritisch hinterfragt – letzten Endes dann aber doch gut begründet in vollem Umfang gesprochen.

Die Mitte-Fraktion hat die Herleitungen und Begründungen für die vorliegenden Beitragserhöhungen im Detail nachvollzogen und zieht daraus folgende Schlüsse:

Die zusätzlichen rund CHF 26'000.00 für die Miete des Kulturgüterschutzraumes im Parkhaus Casino sind für uns unumgänglich, gut nachvollziehbar begründet und somit unbestritten.

Die Ausweitung des Angebots im Schaudapot Tech Cluster führt ebenfalls zu Mehraufwand, wodurch auch die zusätzlichen 15k CHF 15'000.00 dafür nachvollziehbar und unbestritten sind.

Sie ahnen es vermutlich bereits, den weiteren Beitragserhöhungen stehen wir leider nicht ganz so positiv gegenüber.

Der Umwandlung der Ausstellungsbeiträge in einen jährlich fixen Beitrag von CHF 20'000.00 stehen wir kritisch gegenüber. Wir sprechen uns ganz klar für das bisherige Modell aus, bei dem

Einzelanträge für konkrete Ausstellungsprojekte gestellt werden. Der zusätzliche administrative Aufwand ist im Verhältnis zu den gesprochenen Beiträgen sehr überschaubar. Überzeugende Projekte wurden in der Vergangenheit stets genehmigt – und werden dies auch in Zukunft. Mit jährlich fixen Beiträgen würden wir künftig auch die Kulturkommission umgehen und diese somit schwächen.

Aus diesen Gründungen stellen wir den Antrag, den jährlichen Beitrag von CHF 20'000.00 zu streichen und das bisherige Modell von Einzelbeiträgen für Ausstellungsprojekte beizubehalten.

Und dann zur Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrages um rund CHF 36'000.00. Hier handelt es sich ja eigentlich um eine Erhöhung um CHF 300'000.00. Die Stadt Zug betrifft es einfach nur mit CHF 36'000.00. Als Begründung für die Erhöhung dient ein buntes Durcheinander von höheren laufenden Kosten, geplanter Personalausbau, Lohnerhöhungen und geplanten Projekten.

Zum Projekt der digitalen Plattform: Die Mitte ist klar der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, zum aktuellen Zeitpunkt grössere neue Projekte anzureissen. Es läuft aktuell eine Potenzialanalyse, welche explizit auch das folgende Ziel hat: «Die Überprüfung der Museumlandschaft der Stadt Zug und deren Synergien, insbesondere im Bereich Depot und Kommunikation/Marketing». Das heisst, das Kunsthaus entwickelt und pflegt jetzt eigenständig eine digitale Plattform für jährlich CHF 70'000.00, ohne dass wir die Resultate der Potenzialanalyse kennen. Eine digitale Plattform ist wohl sinnvoll, insbesondere zur aktuellen Zeit – aber nicht bevor hier Resultate der Potenzialanalyse vorliegen.

Zu den höheren laufenden Kosten: Das Defizit im Verein betrug in den letzten drei Jahren zwischen CHF 6'000.00 und CHF 36'000.00. Warum man jetzt eine Erhöhung von CHF 270'000.00 für laufende Kosten benötigt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Steigende Kosten können tatsächlich auftreten, das ist unbestritten. Warum ein Defizit von rund CHF 30'000.00 bis CHF 40'000.00 aber mit einer Erhöhung von CHF 270'000.00 gedeckt werden muss, ist für uns unklar. Dies notabene nach deutlichen Beitragserhöhungen bereits bei der letzten Vorlage.

Für uns ist das Konzept hinter der Beitragserhöhung um CHF 300'000.00 insgesamt respektive CHF 36'000.00 für die Stadt Zug nicht schlüssig. Es wird eine deutliche Erhöhung des Beitrags beantragt, ohne dass ein klarer Ausbau des Angebots ersichtlich ist oder dass massive Defizite gedeckt werden müssten.

Am Rande sei noch erwähnt, dass wir vom GPK-Bericht etwas überrascht waren: Es wurden diverse kritische Punkte angemerkt und sehr kontrovers diskutiert – und am Ende wurde die Vorlage trotzdem fast einstimmig ohne Einschränkung gutgeheissen.

Ich fasse zusammen:

Die Erhöhung betreffend die Depot-Miete und den Betrieb Tech Cluster sind gut begründet und nachvollziehbar. Damit sind wir einverstanden.

Der Umwandlung der Ausstellungsbeiträge in einen fixen jährlichen Beitrag stehen wir kritisch gegenüber und beantragen entsprechend, den Betrag von CHF 20'000.00 zu streichen.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrages um CHF 300'000.00 respektive CHF 36'000.00 für Stadt Zug ohne entsprechende Defizite oder deutlichen Ausbau des Angebots ist für uns nicht schlüssig begründet. Entsprechend stellen wir einen Kürzungsantrag um CHF 36'000.00.

Werden unsere Kürzungsanträge nicht angenommen, behalten sich einzelne Mitglieder unserer Fraktion vor, der Gesamtvorlage nicht zuzustimmen.

Daniel Marti

Um es gleich vorwegzunehmen, die GLP-Fraktion unterstützt weiterhin den Antrag des Stadtrates, sich am Betrieb und Unterhalt des Kunsthauses Zug für die Jahre 2024 bis 2027 mit einem Betrag von total CHF 757'027.00 zu beteiligen.

Wir unterstützen auch den Antrag der GPK, den Beschlussentwurf mit einer neuen Ziffer mit einer Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen. Wir haben dies bereits bei anderen Kulturorganisationen so gemacht und analog dazu macht es auch bei diesem Unterstützungsbeitrag nun Sinn, dass der Stadtrat bei Bedarf die Unterstützung in Abhängigkeit der Teuerung anpassen kann, aber nicht muss.

Wie bereits für die Chollerhalle, die Galvanik, die Stiftung Theater Casino Zug und den Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug wird auch hier für das Kunsthaus nun für die Beitragsperiode 2024 bis 2027 eine saftige Erhöhung der Beiträge eingefordert, nämlich zusätzliche CHF 100'000.00 oder plus 15%, verglichen mit der Periode 2020 bis 2023. Angesichts der aussergewöhnlich guten Finanzlage der Stadt Zug ist das nicht per se ein Problem und die Erhöhung ist auch im Bericht und Antrag begründet.

Trotzdem von unserer Seite ein Wort der Warnung: So kann es wohl in Zukunft nicht weitergehen. Einerseits wird das goldene Zeitalter mit laufend höheren Einnahmen in Zug auch mal ein Ende nehmen und andererseits müssen wir uns auch die Frage stellen, was wir hier eigentlich für wen finanzieren.

Wie der GPK-Bericht aufzeigt, wird jeder Besuch des Kunsthauses mit CHF 167.00 von der öffentlichen Hand subventioniert. Wenn wir nun von den 12'000 Besuchern jährlich noch die 3'000 Schüler abziehen, die gezwungenermassen ins Kunsthaus gehen, dann landen wir bei einem öffentlichen Beitrag von CHF 222.00 für jeden freiwilligen Besuch des Kunsthauses. Dass dies nicht besonders nachhaltig ist und auf längere Zeit unhaltbar, sollte uns allen klar sein.

Wo liegt das Problem? Wir wissen es nicht und es ist wohl auch nicht unsere Aufgabe dies zu lösen. Aber wir sehen die Zuger Kunstgesellschaft in der Pflicht, das Kunsthaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich oder schmackhaft zu machen und die Kosten im Griff zu halten.

Ein Ansatz könnte sein, mehr Veranstaltungen durchzuführen, die nicht nur bei einer kleinen Elite von in die Jahre gekommenen Kunstfreunden eine Resonanz erzeugen. So könnten vielleicht auch Kunstbanausen wie ich hinter dem Ofen hervorgehört werden.

Wir sind sehr gespannt, ob hinsichtlich dieser Sachlage die angekündigte Potenzialanalyse etwas Brauchbares zu Tage fördert. Wir lassen uns gerne überraschen und wünschen sowohl der Zuger Kunstgesellschaft als auch den Freunden des Kunsthauses Zug viel Erfolg bei der weiteren Führung des Kunsthauses.

In dem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen des Stadtrates und der GPK zuzustimmen.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt der Zuger Kunstgesellschaft und der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug deren Beitrag an ein reiches Kulturleben der Stadt Zug. Dank guter fachlicher Leitung leistet das Kunsthaus einen wichtigen Beitrag an die Kunstvermittlung und hat eine Strahlkraft weit über Zug hinaus.

Positiv ist auch zu vermerken, dass es dieser Institution gelingt, weitere Beiträge der öffentlichen Hand und auch diverser privater Unterstützer zu generieren.

Gleichwohl beschleichen uns auch in unserer Fraktion Zweifel, ob das Schiff insgesamt auf Kurs ist. Insbesondere die Tatsache, dass laufend Mittel zur Anschaffung neuer Kunst aufgewendet werden, gleichzeitig aber infolge fehlender Ausstellungsflächen zusätzliche Lagerräume alimentiert werden müssen, erscheint auf keiner nachhaltigen Strategie zu gründen. Hier wird auch das Schaulager in der Halle 11 nur ein temporärer Tropfen auf den heissen Stein sein.

Insofern unterstützen auch wir die Potenzialanalyse, welche Stadt und Kanton in Auftrag gegeben haben. Wir erhoffen uns, dass basierend darauf eine überzeugende, nachhaltige Zukunftsstrategie aufgebaut werden kann. Vor dem Hintergrund dieser Abklärungen ist die FDP-Fraktion auch mehrheitlich noch dafür, die beantragten Mittel einstweilen so wie beantragt zu genehmigen.

Es ist uns jedoch auch ein Anliegen, die Resultate der Potenzialanalyse und die daraus abgeleiteten Zukunftsstrategien noch in der laufenden Legislatur vorgelegt zu erhalten und die daraus abgeleiteten Massnahmen und Finanzbedürfnisse zu kennen.

Deshalb stelle ich namens der FDP-Fraktion den Antrag, den jährlich wiederkehrenden Beitrag einstweilen auf drei Jahre, sprich für die Jahre 2024 bis 2026 zu befristen. Dies sollte ausreichend Zeit geben, eine seriöse Auslegeordnung zu machen und geht damit auch ein Stück näher auf die Kunstschaffenden zu, als das in der GPK noch beantragt wurde. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion unterstützt die Ausrichtung des beantragten wiederkehrenden Beitrags in voller Höhe und auch die Zeitdauer von vier Jahren.

Das Zuger Kunsthaus hat in den vergangenen, wegen der Pandemie auch durchaus schwierigen Jahren einen guten Job gemacht, mit interessanten Ausstellungen, animierter Kunstvermittlung und einladenden Kunstprojekten, auch im öffentlichen Raum.

Gleichzeitig steht das Kunsthaus vor der ständigen Herausforderung, dem vielleicht alternden Stammpublikum Neues zu bieten und neues Publikum anzuziehen und allen gesellschaftlich relevante Kunst zu zeigen.

Wir sehen im Antrag des Stadtrats erfolgsversprechende Ansätze, dies noch besser und erfolgreicher zu tun, zum Beispiel mit dem vorgesehenen digitalen Angebot, der Weiterführung respektive dem Ausbau der Kunstvermittlung oder mit dem Schaudapot im Tech-Cluster, zu dem wir ja bereits zugestimmt haben.

Ein Bremshebel bei diesen Bemühungen waren seit langem die beengten Verhältnisse im Stammhaus, die es nicht erlauben, gleichzeitig die Sammlung in einer permanenten Ausstellung zu

präsentieren und daneben Wechselausstellungen durchzuführen. Sicher auch ein Grund für das geringe Publikumsinteresse.

Wir unterstützen es daher sehr, dass das Kunsthaus eine Erweiterung plant. Wir möchten anregen, dabei nicht zu eng zu denken, und nebst den Abklärungen zu einem Ausbau am bestehenden Standort, wo die Möglichkeiten sicher begrenzt sind, auch einen allfälligen neuen Standort in Betracht zu ziehen.

Bevor aber gebaut oder gezügelt wird, müssen sich Kanton und Stadt als wichtigste Träger gemeinsam mit der Kunstgesellschaft und den Freunden des Kunsthauses unbedingt klar darüber sein, wohin die Reise gehen soll. Was ist die zukünftige Ausrichtung und Strategie, was ist das angestrebte Profil? Wir sprechen hier wieder von dieser Potenzialanalyse. Auf deren Ergebnisse sind wir jedenfalls sehr gespannt und was das dann für Anpassungen an der Organisationsstruktur, bei der Finanzierung und bezüglich einer baulichen Erweiterung bedeutet.

Aus all diesen Anstrengungen und Herausforderungen des Kunsthauses resultiert ein zugegebenermassen stolzer Subventionsbetrag und eine beträchtliche Erhöhung gegenüber der Vorperiode. Immerhin ist der Betrag aber «all-inclusive» und entspricht dem Bruttoprinzip. Sowohl der Beitrag an den Betrieb des Schaulagers als auch der weiteren Depots, der Betrag für Sammlungsankäufe wie auch für Spezialausstellungen sind bereits enthalten. Und, das dürfen wir nicht vergessen: Es steckt auch viel Eigenleistung von diesen Gesellschaften mit drin, sowohl finanzieller als auch ideeller Natur.

Wie die GPK-Sprecherin erwähnt hat, sind wir ja auch nicht alleine, sondern der Kanton und die Gemeinden ziehen da mit.

Deshalb unterstützen wir den stadträtlichen Antrag inklusive Teuerungsklausel der GPK. So hat das Kunsthaus vier Jahre Zeit, die Potenzialanalyse durchzuführen und zu planen, wie es weitergehen soll. Den Kürzungsantrag der Mitte finden wir insofern gefährlich bezüglich des ständigen Beitrags, nicht die Sonderausstellungen betreffend, dass dies natürlich in einem abgestimmten Gesamtpaket mit dem Kanton so geplant wurde. Damit gefährden wir das Gesamtpaket. Dasselbe betrifft eigentlich den Antrag der FDP. Der Kanton spricht einen vierjährigen Beitrag. Wenn wir auf drei Jahre zurückgehen, dann muss das Kunsthaus plötzlich mitten im Vierteltakt auf einen Dreiviertelakt umstellen. Das dürfte sehr schwierig sein, weshalb wir empfehlen, dem Stadtrat zu folgen.

Philip C. Brunner

Es wurde schon sehr viel gesagt und richtig gesagt. Vorab danken wir dem Stadtrat für die doch sehr ausführliche und gute Vorlage. Dieses Jahr sind sämtliche Kulturvorlagen qualitativ viel besser und enthalten viel mehr Informationen als früher. Wie sie gesehen haben, hat die GPK noch zusätzliche Unterlagen dem GPK-Bericht beigelegt, insbesondere die Revisionsberichte 2021 und 2022 sowie die korrigierte Tabelle 4, die bereits von Maria Hügin erwähnt wurde.

Ja, es ist eine gute Vorlage. Was ebenfalls sehr gut ist, ist, dass sowohl der Kanton wie alle Gemeinden eingebunden wurden. Aber es geht um sehr viel Geld. Für die Stadt Zug sind es viermal CHF 757'000.00, insgesamt über CHF 3 Mio. Und für den gesamten Kanton, alle Beiträge der Gemeinden und der kantonale Beitrag, geht es bei diesem Geschäft um CHF 7 Mio. Das sind in etwa die Grössenordnungen.

Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass diese Potenzialanalyse gemacht wird. Das ist eine sehr gute Idee, hätte schon längst gemacht werden können. Wir regen an, Herr Stadtpräsident, dass solche Potenzialanalysen auch bei weiteren Kulturinstitutionen regelmässig gemacht werden. Natürlich nicht alle gleichzeitig, aber so, dass wir im Bereich Kultur kontinuierlich weiterkommen. Bei der Analyse

geht es um Marketing, um Finanzen und um Führung, um genau das, was beim Kunsthaus etwas im Argen liegt.

Weniger begeistert sind wir darüber, dass offenbar eine Firma Metrum aus München beauftragt wurde, diese Analyse zu machen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Haben wir denn in der ganzen Schweiz niemanden, der in der Lage ist, einen solchen Auftrag zu übernehmen?

Wie ich bereits gehört habe oder zumindest vermute, geht es um einen größeren Beitrag. Es ist ja so, dass der Regierungsrat und der Stadtrat tief in die Kasse greifen müssen, um diese Potenzialanalyse zu finanzieren.

Wir glauben gerne, dass es in Deutschland gute Firmen gibt, die solche Analysen machen. Wir haben auch gehört, dass diese Firma in Zug möglicherweise bereits eine Untersuchung bei einer anderen Kulturinstitution durchgeführt hat. Trotzdem, ich denke, das muss bei jedem Auftrag berücksichtigt werden, den der Stadtrat vergibt, weit über die Kultur hinaus, auch beim Bau oder an anderen Orten. Es geht auch um Arbeitsplätze in der Schweiz, gerade im Kulturbereich. Und ich nehme an, bei dieser Firma handelt es sich um Experten, die etwas von der Sache verstehen.

Dann begrüße ich hier auch Reto Fetz, ich finde es gut, dass Sie persönlich vorbeikommen und sich die Debatte anhören. Ich denke, Sie haben schon einige Inputs gekriegt.

Die SVP-Fraktion hat allen Kulturvorlagen zugestimmt, die wir dieses Jahr behandelt haben – das waren Chollerhalle, Galvanik, TMGZ, Casino und etwas früher Burgbachtheater. Zum Teil waren es einstimmige Ergebnisse.

Wir sind nicht begeistert, das muss ich Ihnen sagen. Wir verstehen, dass diese Potenzialanalyse gemacht wird. Wir verstehen, dass das Kunsthaus auf Beiträge angewiesen ist. Aber wir stellen den Antrag, wie es die FDP gemacht hat, einen dritten Antrag, den Beitrag auf 2 Jahre zu befristen. Wir glauben, wenn dieser Auftrag in den nächsten Wochen erfolgt, dass es absolut zumutbar ist, sich innerhalb von zwei Jahren die ganze Geschichte anzusehen. Wir können nicht vier Jahre warten.

Und denken Sie daran, Sie tragen eine spezielle zusätzliche Verantwortung. In den Gemeinden haben die Exekutiven diesen Beitrag abgeseget. Mir ist nicht bekannt, dass eine Gemeindeversammlung über den Beitrag für das Kunsthaus entscheidet. Sie sind die einzigen Legislativ-Politiker im ganzen Kanton, die über diese Sache entscheiden können.

Wir haben dieses Jahr mit der Halle 11 bereits eine indirekte Unterstützung des Kunsthauses bezüglich des Platzproblems gemacht. Wir von der SVP sind überhaupt nicht gegen das Kunsthaus noch sind wir gegen die Kultur im Allgemeinen.

Und zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied der kantonalen Kulturkommission und war zumindest während einiger Zeit mit Stadträtin Barbara Gysel dort vertreten. Sie kann Ihnen sagen, ich habe mich da sehr eingesetzt für die Kultur, das darf ich von mir behaupten.

Das war unser Antrag. Wenn wir schon hier sind, haben wir aber auch noch etwas Kritik.

In dieser Kulturinstitution gibt es keine Cafeteria. Ich habe sehr viele Gespräche geführt, mit verschiedenen Leuten. Diese Cafeteria wurde vor ungefähr drei Jahren sang- und klanglos geschlossen. Offenbar hat eine Persönlichkeit aus der Kunst von Zug das Defizit übernommen und war nicht mehr bereit, das zu tragen. Das hat einer langjährigen, treuen Teilzeitangestellten kurzfristig die Stelle gekostet.

Im Weiteren ist im GPK-Bericht von personellen Änderungen die Rede. Dazu wurde uns an der GPK-Sitzung von Herrn Fetz bestätigt, dass es Änderungen gegeben hat. Diese wurden mit natürlichen Abgängen erklärt. Meine Recherchen ergeben, dass der wissenschaftliche Mitarbeiter, der die Position von Herr Obrist übernommen hat, bereits wieder auf dem Absprung ist.

Es ist in diesem Betrieb einfach eine Unruhe vorhanden. Und die hängt – ich kann es nicht anders sagen – mit der Führung, dem Management zusammen. Das Management bringt es nicht auf die Reihe. Das Management hat zwar sehr viel Kunstverstand, das wird von allen Kunstliebhabern bestätigt, die Ausstellungen sind sicher hochstehend, da müssen wir uns nicht beklagen. Wir beklagen uns – jemand hat es gesagt –, dass vielleicht die Breite etwas fehlt, aber das ist ein Diskussionspunkt, bei dem man sich wahrscheinlich in die Tiefen der Diskussion über die Kultur generell begibt. Aber das Problem ist die Personalführung, das Management. Bemängelt wurde in der GPK auch – das ist im Bericht enthalten – das Marketing. Es gibt in der Schweiz durchaus Institutionen, beispielsweise in Chur, wo eine Co-Direktion eingesetzt ist. Der eine Direktor oder die Direktorin ist der Kunstsachverständige und der andere kümmert sich eben um alle diese Sachen, die ein geordneter Betrieb braucht.

Denken Sie auch daran, es sind lediglich acht bis zehn feste Mitarbeiter, plus ein paar Aushilfsmitarbeiter. Und wenn Sie die Beträge sehen, um die es geht, dann wird einem schwindlig. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich um einen der allerhöchsten Beträge in der Kultur. Wenn Sie die beiden Beiträge für das Theater Casino, für die Stiftung und die TMGZ, zusammenzählen, dann kommen Sie in der Tat etwas höher.

Das Kunsthaus ist überhaupt während den letzten dreissig Jahren sehr gut gefahren. Es ist – und da hat mir noch niemand widersprechen können – die einzige Institution im Kulturbereich, die in diesen schwierigen Jahren, wo wir gespart und verzichtet haben, keinen einzigen Franken heruntergehen musste. Alle anderen mussten das, was zum Teil schmerzlich war. Beispielsweise sind wir beim Theater Casino seit dem Beschluss, den wir dieses Jahr gefasst haben, wieder auf dem alten Stand.

Ich komme zum Schluss. Die SVP schlägt Ihnen eine Kürzung auf zwei Jahre vor. Dann kann man die Diskussion wieder neu führen, aber dann haben wir die Erkenntnisse dieser Potenzialanalyse, die wir wie gesagt sehr begrüssen. Die Fraktion wird, falls sie unserem Antrag nicht zustimmen, selbstverständlich dem Antrag der FDP zustimmen. Aber erst alternativ, sekundär. Der Antrag der Mitte, der wahrscheinlich nach Bereinigung der Anträge zur Abstimmung kommt, wird auch unterstützt werden. Im Weiteren behalten wir uns vor, je nach Ergebnis ein Antrag auf Behördenreferendum zu stellen. Das ist jetzt vielleicht die Notbremse in dem Sinn, dass das Kunsthaus realisieren muss, dass es wirklich nicht fünf vor zwölf ist, sondern fünf nach zwölf. Behördenreferendum heisst, das wird eine heftige Abstimmung geben. Die Stadtbevölkerung von Zug konnte sich noch nie zum Kunsthaus äussern, zumindest in den letzten 30 Jahren nicht. Wir dürften gespannt sein, wie eine solche Abstimmung rauskommen würde.

Noch einmal: Wir sind nicht Kunst. Wir sind auch nicht gegen das Kunsthaus. Aber wir haben extrem Mühe mit der Führung und den Ergebnissen, die vorliegen. Ein Vorredner hat es ausgerechnet, wenn auf dem Platz Zug über 200 Franken pro Eintritt von der Öffentlichkeit zugeschossen werden, dann muss man wirklich genau hinschauen. Da ist jetzt der Stadtrat gefordert.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielen Dank für Ihre Voten. Ich möchte nur noch einen kurzen Überblick geben.

Die Zuger Kunstgesellschaft ist für den Betrieb des Kunsthauses verantwortlich, bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin einer Kunstsammlung, die sie kontinuierlich ergänzt. Sie beheimatet und betreut wichtige erstklassige Werkgruppen aus Dauerleihgaben, über 10'000 Werke, und Sammlungen wie Kamm und so weiter, stellt diese aus und leiht Werke davon an andere nationale und internationale Museen aus.

Dann gibt es noch die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug. Sie ist Eigentümerin der Liegenschaft «Hof im Dorf» und eine Gönnerorganisation.

Es ist ähnlich wie beim Casino. Beim Casino haben wir zwei Vorlagen gemacht, hier ist es eine Vorlage.

Ich glaube, die Zeichen der Zeit sind erkannt worden. Der Bericht und Antrag des Stadtrats datiert vom Juni. Ich habe mir zusammen mit Iris Weder und mit dem Kunsthaus wirklich sehr viele Informationen zeigen lassen beziehungsweise auch angefordert. Deswegen ist die Vorlage erst jetzt hier. Das hat aber auch dazu geführt, dass ich überzeugt bin, dass es eine Potenzialanalyse braucht. Der Name in sich sagt es schon, das Kunsthaus hat Potenzial.

Meine Damen und Herren, das Kunsthaus besteht seit 1957 und die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug seit 1981. Es ist nicht ein Betrieb, der sich nicht schon gezeigt und bewahrheitet hat, sondern eine wirklich grosse Kulturinstitution, die es auch weiterhin zu pflegen gilt.

Aber ja, es stimmt, ich habe das Wort oft gebraucht, es kommt mir vor wie ein Tanker. Egal wie er betrieben ist, aber hier müssen wir wirklich ein bisschen in die Tiefe schauen. Und wenn Sie auf Seite 13 der Vorlage schauen, umfasst die Potenzialanalyse die Überprüfung des Leistungsauftrags, Potenzialabschätzung und Budgetanalyse, Personalanalyse im Kontext des Leistungsauftrags, Analyse der Organisationsstruktur und -prozesse und natürlich auch die Analyse der externen Kommunikation und Publikumsentwicklung, die wir heute schon entsprechend angesprochen haben.

Aber wovor ich warnen möchte, jetzt beim Kunsthaus Kürzungen zu machen – und Christoph Iten hat Kürzungen gegen CHF 100'000.00 beantragt – auf einem Weg, den wir beschreiten mit einer Leistungsvereinbarung, die der Kanton schon verabschiedet hat, und zwar mit dem vollen Betrag von CHF 854'000.00. Das Kunsthaus hat ganz klar aufgezeigt und nachgewiesen, was es an Betriebsleistungen braucht, wo es noch Defizite hat. Die Defizite muss man jetzt ausgleichen in der IT und nicht erst, wenn wir die Potenzialanalyse haben.

Ich kann Ihnen anbieten, und das werde ich auch, sobald die Potenzialanalyse da ist, werden wir natürlich in die GPK gehen und das entsprechend aufzeigen. Ich glaube aber, es ist nicht im Sinne des gemeinsamen Abkommens mit dem Kanton – wir haben von drei auf vier Jahre gewechselt –, dass wir jetzt auf zwei oder drei Jahre gehen. Der Betrieb muss laufen und der Betrieb muss alimentiert werden. Der Betrieb wird auch von verschiedenen Seiten unterstützt: vom Kanton, von der Stadt und auch von den Gemeinden.

Wenn Sie sagen, wir gehen auf drei Jahre, dann ist das – wie sagt man so schön – ein Kompromiss, den ich nachvollziehen kann. Aber lassen Sie uns mal mit diesen Leuten von der Firma – das ist eine versierte Firma – zusammensitzen, dass wir wirklich im Detail besprechen können, was genau analysiert und betrachtet werden soll. Das ist wirklich eine Durchleuchtung der Organisation und des ganzen Potenzials. Und vergessen Sie nicht, es wurde angetönt, man kann Potenzialanalysen noch in anderen Betrieben machen. Wir haben das eingebaut. Wir wollen auch die Museenlandschaft der Stadt Zug anschauen. Ich bin überzeugt, da gibt es noch viele Synergien – sei es das

Fischereimuseum oder die Burg Zug, wir haben sehr viel zu zeigen. Wir zeigen es noch zu wenig. Metrum kann das bestimmt weiter definieren und einen Vorschlag unterbreiten.

Zu den einzelnen Anträgen, vor allem von Seiten der Mitte, werde ich entsprechend Stellung nehmen.

Zur Streichung des Ausstellungsbeitrags von CHF 20'000.00: Ich kann nur sagen, dass ein Kunsthaus für die Bevölkerung attraktiv bleibt, braucht es eine Wechselausstellung. Diese soll nicht wie in der Vergangenheit aus dem Konto von einmaligen Beiträgen unterstützt werden, sondern transparent in der Leistungsvereinbarung aufgeführt werden.

Sie mögen sich erinnern, der GGR hat im Jahr 2022 im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung des Museums Burg den Pauschalbetrag für Wechselausstellungen direkt in die Leistungsvereinbarung miteinbezogen und dieses Vorgehen gutgeheissen. Ich bin auch überzeugt, dass damit verhindert wird, dass zusätzliche Beiträge an Ausstellungen über das Konto einmalige Beiträge für die nächsten vier Jahre gar nicht mehr in Frage kommen. Diese Praxis hat sich bewährt und ich empfehle wirklich, dass man diesen Beitrag nicht streicht.

Der zweite Antrag betrifft den Betriebsbeitrag von CHF 36'000.00. Wenn Sie die Tabelle 6 anschauen, sehen Sie – darüber bin ich wirklich sehr froh, das ist ein Wunsch von uns allen – die Beiträge von Kanton, Stadt und Gemeinden. Da haben wir auch den Split nach Bevölkerungszahlen gemacht. Die Stadt Zug liegt bei 24%. In diesem Sinne ist es auch so, dass die CHF 36'000.00 der Anteil sind, den die Stadt Zug entsprechend gutheisst oder zur Verfügung stellt. Das ist der gewünschte Beitrag. Der Totalbetrag ist CHF 300'000.00, 12% davon sind CHF 36'000.00. Das ist also nachvollziehbar. So weit, so gut.

Philip C. Brunner

Ich erlaube mir eine zusätzliche Bemerkung. Patrick Steinle hat von der Erweiterung gesprochen. Ich weiss, dass es hier heute nicht um die Erweiterung geht, aber diese Potenzialanalyse wird hoffentlich auch dieses Potenzial der Erweiterung abklären. Da möchte ich schon darauf hinweisen, dass das eine teure Sache wird. Deshalb ist gerade der Standort und die Standortfrage sicher im Stadtrat auch zu diskutieren, ob man wirklich neben diesem Kunsthaus sehr teuer bauen will. Diese Frage steht sicher heute nicht zur Debatte, aber sie steht im Hintergrund. Weil eine gute Führung dieses Museums ist ein Grund, dass man einer solchen Vorlage dann wohlwollend gegenüberstehen kann. Wie wir wissen, wird in dieser Stadt vieles teurer, das haben wir an verschiedenen Beispielen gesehen. Es wäre schade, wenn die Vorabklärungen, die jetzt anlaufen müssen, nicht gut gemacht werden. In diesem Sinn spricht das auch für diese Potenzialanalyse.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für den Hinweis. Das ist so. Das steht auch auf der Auflistung betreffend Potenzialanalyse, dass selbstverständlich der Umbau und Ausbau im Kunsthaus analysiert, quantifiziert und qualifiziert sein muss.

Das ist ein grosser Brocken. Deswegen bin ich wirklich auch der Meinung, dass zwei Jahre zu kurz ist. Mit drei Jahren kann ich leben. Vier Jahre wäre am allerschönsten.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass folgende Anträge vorliegen:

Antrag Nr. 1 (Mitte-Fraktion): Kürzung des jährlichen Betriebsbeitrags um CHF 36'227.00

Antrag Nr. 2 (Mitte-Fraktion): Streichung des jährlichen Ausstellungsbeitrags von CHF 20'000.00

Antrag Nr. 3 (FDP-Fraktion): Befristung des jährlichen wiederkehrenden Beitrags auf drei Jahre.

Antrag Nr. 4 (SVP-Fraktion): Befristung des jährlichen wiederkehrenden Beitrags auf zwei Jahre.

Antrag Nr. 1

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag Nr. 1 der Mitte-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag Nr. 1 der Mitte-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag Nr. 1 abgelehnt hat.

Antrag Nr. 2

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag Nr. 2 der Mitte-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag Nr. 2 der Mitte-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag Nr. 2 zugestimmt hat.

Antrag Nr. 3 und Nr. 4 (Dreifachabstimmung)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Befristung des wiederkehrenden Beitrags drei verschiedene Anträge vorliegen:

Antrag Stadtrat: Befristung auf vier Jahre

Antrag Nr. 3 der FDP-Fraktion: Befristung auf drei Jahre

Antrag Nr. 4 der SVP-Fraktion: Befristung auf zwei Jahre

Die Durchführung der Dreifachabstimmung wird wie folgt ablaufen: Die drei Anträge werden in einer ersten Abstimmung gegenübergestellt. Danach werden die beiden Anträge, welche am wenigsten Stimmen erhalten, nochmal einander gegenübergestellt. Der in der zweiten Abstimmung obsiegende Antrag wird dem Antrag gegenübergestellt, der in der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es zu den drei Anträgen keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag des Stadtrats (vier Jahre) stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion (drei Jahre) stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion (zwei Jahre) stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Anträge des Stadtrats und der FDP-Fraktion am wenigsten Stimmen erhalten haben und somit in der zweiten Abstimmung gegenübergestellt werden.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag des Stadtrats (vier Jahre) stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion (drei Jahre) stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Antrag des Stadtrats am wenigsten Stimmen erhalten hat und aus der Entscheidung fällt. Die verbleibenden Anträge der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion werden nun in der dritten Abstimmung einander gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der FDP-Fraktion (drei Jahre) stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion (zwei Jahre) stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Ziff. 2 (neu)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GPK bezüglich Teuerungsausgleich vorliegt. Es gibt keine Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der GPK stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 3 – 10 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1778

betreffend Kultur: Zuger Kunstgesellschaft, Freunde Kunsthaus Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2026 für Betrieb und Liegenschaftsunterhalt

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2822 vom 20. Juni 2022:

1. Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 561'227.00 (inkl. Beiträge von CHF 15'000.00 an das neue Schaudapot bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Index-stand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungs-bereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
4. Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
5. An die Mietkosten des Lagers im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 25'800.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
6. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss tritt - Ziffer 1 vorbehältlich des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug - sofort in Kraft.
8. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
9. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Gegen diesen Beschluss kann
- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 6. November 2023

Zug, 3. Oktober 2023

6.2 Stadtplanung: Bebauungsplan An der Aa II, Plan Nr. 7517, 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2773.3 vom 27. Juni 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2773.4 vom 6. Juli 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass eine Rückweisung im Gesamten nicht mehr möglich ist, da der Grosse Gemeinderat in erster Lesung auf das Geschäft eingetreten ist. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wir behandelten die Vorlage am 6. Juli 2023.

Zur Einwendung 1:

Der Wohnanteil sei auf 10'000 bis 15'000 m² zu erhöhen.

Die Wohnnutzung im Baubereich B bleibt unverändert, im Baubereich A kommen neu die drei obersten Geschosse dazu. Das gibt insgesamt ein Wohnbereich von mindestens 10'000 m². Ebenfalls wurde der preisgünstige Wohnanteil auf mindestens 4'000 m² erhöht. Dies wurde in der Ziff. 8 (Art der Nutzung) so angepasst und von der BPK mit 10:0 Stimmen angenommen.

Die Anzahl Parkplätze und Veloabstellplätze bleiben unverändert, da auch der Platz für eine Vergrösserung dazu fehlt.

Die erhöhte Wohnnutzung führte dazu, dass der Stadtrat einen Antrag zur Anpassung der Ziff. 4 stellte. Diese Anpassung erlaubt es nun dem Bauherrn, Balkone und dergleichen bauen zu können. Somit wird die Ziff. 4 ergänzt, dass auf der gesamten Länge und Tiefe die Mantellinie beansprucht werden kann.

Die BPK stimmt diesem Antrag des Stadtrates mit 10:0 Stimmen zu.

Zur Einwendung 2:

Der Grünanteil und die Anzahl Bäume seien deutlich zu erhöhen.

Hier folgte die BPK der Begründung des Stadtrates und wies die Einwendung 2 mit 9:1 Stimmen ab.

Umweltverträglichkeitsbericht:

Normalerweise müsste der Umweltverträglichkeitsbericht bereits bei der 1. Lesung vorliegen. Mit der Baudirektion und uns, der BPK, wurde vereinbart, dass dieser auf die 2. Lesung vorliegt.

Dies führt nun zu der Anpassung von Ziff. 10 (Parkierung). Parkplätze für Besucher, Kunden und Beschäftigte sind ab der ersten Minute monetär zu bewirtschaften.

Diese Anpassung wurde von der BPK mit 6:4 Stimmen angenommen.

Des Weiteren wurde vom Stadtrat beantragt, dass im Situationsplan der öffentliche Radweg, der vom Westen her beim Baubereich C hineinführt, gestrichen wird. Dieser war nicht durchgehend. Die BPK stimmte dem Antrag mit 9:1 Stimmen zu. Der öffentliche Fussweg bleibt bestehen.

In der Synopse wurde die Anpassung von Ziff. 15 nicht erwähnt. Diese wurde nur ergänzt mit dem Zusatz, dass jeweils die gültigen Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erfüllt werden. Dies wird bereits bei anderen Bebauungsplänen so ergänzt. Die BPK stimmt dem Antrag mit 10:0 Stimmen zu.

Die BPK stimmt dem Bebauungsplan An der Aa in 2. Lesung, unter Vorbehalt der oben genannten Änderungen, mit 10:0 Stimmen zu.

Die Mitte-Partei stimmt den Anträgen der BPK und des Stadtrates wie oben erwähnt ebenfalls zu.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Wir sind kurz vor dem Ziel mit dem Bebauungsplan An der Aa II und ich bin heute sehr zuversichtlich, dass wir den Bebauungsplan in trockene Tücher bringen werden.

In der 1. Lesung hat der GGR mehr Wohnraum im Gebäudeteil im Baubereich A gefordert. Wie Sie sehen, konnte das auf die 2. Lesung erfüllt werden. Der Wohnanteil wurde auf 10'000 m² erhöht, indem im 5. bis 7. Obergeschoss Wohnen nun auch möglich ist.

Gleichzeitig konnte der preisgünstige Wohnanteil, der aufgrund der Initiative zusätzlich neu gefordert ist, erbracht werden. 40%, also 4'000.00 m² sind preisgünstig. Damit ist die Initiative erfüllt.

Vom Kanton nicht übernommen ist die Empfehlung des Kantons, die Parkplätze zu kürzen. Der zweite Antrag des Kantons zur monetären Bewirtschaftung der Parkplätze hat der Stadtrat übernommen. Hierzu kann ich aber folgende Information geben: Der Antrag für diese Sonderbestimmung kann in den Bebauungsplan aufgenommen werden, es besteht seitens Stadt aber keine Verpflichtung dazu.

Das sind meine Ausführungen. Nun bin ich gespannt auf die Debatte.

Martin Iten

Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion den Bebauungsplan An der Aa II in der 1. Lesung insbesondere wegen der viel zu geringen Wohnnutzung sehr kritisch betrachtet. Gerade mal 30 Wohnungen waren angedacht, was über die gesamte Bebauungsplanfläche einen Wohnanteil von nur 5% ausmachte.

Dass die Bauherrschaft nun nachgebessert hat, sicherlich auch unter dem Eindruck des Ergebnisses der Abstimmung vom 18. Juni, honorieren wir. Neu soll der Mindestwohnanteil auf 10'000 m² erhöht werden, was folglich 40% der anrechenbaren Geschossfläche der Baubereiche A und B ausmacht. Dank der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» werden von diesen wiederum 40% – also 4'000 m² – der Kategorie «preisgünstiger Wohnraum» zugeordnet.

Wir begrüßen einerseits das Entgegenkommen der Bauherrschaft und danken ihr auch für die schnelle Implementierung des Volkswillens. Damit zeigt die Bauherrschaft auch, dass die vom Stadtrat ziemlich problematisierte Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» sehr wohl und auch rasch umgesetzt werden kann.

Natürlich hätten wir gerne noch einen höheren Wohnanteil von mindestens 50% gesehen. Wir möchten die Bauherrschaft deshalb darauf hinweisen, dass der Anteil von jetzt 10'000 m² als Minimum definiert ist und sie durchaus dazu befreit und ermutigt ist, einen höheren Anteil umzusetzen. Dass die Nachfrage nach Wohnraum –insbesondere preisgünstigem Wohnraum – vorhanden ist, sollte jetzt allen klar sein.

Mit diesen Überlegungen werden wir dem Antrag 1 der Einwendung zustimmen.

Auch dem Antrag 2 der Einwendung würden wir gerne zustimmen, mehr Grün und besonders mehr Bäume wären sicher wünschenswert, doch wir haben auch ein gewisses Verständnis für die

vorliegende Situation mit dem grossen Anteil an benötigten versiegelten Flächen und begrüssen es insbesondere, dass vieles unterirdisch gelöst wird.

Hingegen die Anpassung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Rückstufung des öffentlichen Fuss- und Radweges zu einem Fussweg wird unsere Fraktion ablehnen. Die Argumentation, dass östlich und westlich anschliessend lediglich Fusswege bestehen und deshalb vom Kanton kein Radweg mehr gefordert wird, versteht die Fraktion nicht. Wir können hier und heute einen Fuss- und Radweg festsetzen und später kann dieser immer noch östlich und westlich fortgesetzt werden. Irgendwo muss man ja beginnen.

Mit diesen Hinweisen und Anpassungen wird die Fraktion ALG-CSP dem Bebauungsplan An der Aa II zustimmen und wünscht insbesondere der Bauherrin eine glückliche Hand bei der Umsetzung.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur 2. Lesung des Bebauungsplans An der Aa.

Der Bebauungsplan wurde bei uns sehr intensiv diskutiert.

Wir sehen in dem Areal eigentlich ein grosses Potenzial für viel Wohnraum, preisgünstigen Wohnraum. Das ZVB-Busdepot ist eigentlich eine unverzeihliche Verschwendung von bestens geeignetem und für Wohnen geeignetem Baugebiet. Das Projekt in den Baufeldern A und B ist primär auf Arbeitsnutzungen ausgelegt und bringt weder städtebaulich noch für die Bevölkerung einen tatsächlichen Mehrwert. Zudem geht der Beitrag an Ökologie und Nachhaltigkeit kaum über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus und es werden grosse, unterbaute und befestigte Flächen geschaffen.

Auf der anderen Seite sehen wir die Bemühungen der Grundeigentümerschaft, einem unserer Kernanliegen nach Möglichkeiten nachzukommen. Der Wohnanteil wurde stark erhöht, fast vervierfacht – gegenüber einem Anteil, der vorher kaum der Rede wert war. Zudem werden die minimalen 40% preisgünstiger Wohnungsbau eingehalten. Nicht mehr als das Minimum, aber immerhin. Die 10'000 m² Wohnraum sind aber eigentlich immer noch zu wenig für diesen Standort. Mit den konzeptionellen Vorgaben in den Baufeldern A und B scheint aber kaum mehr möglich, ohne dass die Wohnqualität massgebend verloren geht.

Der Aussenraum hat leider immer noch nicht an Qualität gewonnen. Schuld daran ist einerseits der Werkplatz, auf dem grossformatige Fahrzeuge rumkurven müssen. Bei den Baufeldern A und B beziehungsweise beim vorgeschriebenen Quartierfreiraum wäre sicher mehr Potenzial vorhanden. Wie «einfach ein Platz» in der Stadt Zug funktioniert, sehen wir an anderen Orten mit besseren Voraussetzungen, wie zum Beispiel beim Postplatz oder beim Arenaplatz. Vielleicht wird man ja bis zur Baubewilligung bei diesem Thema noch etwas gescheiter – Verbesserungen gegenüber dem Bebauungsplan sind ja möglich. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Zusammenfassend: Die Fraktion anerkennt die Verbesserungen, die im Bereich Wohnen von der Grundeigentümerschaft zwischen der 1. und 2. Lesung gemacht wurden. Dennoch bleibt ein grosser Wermutstropfen bezüglich der vergebenen Chance.

Daniel Blank

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Wohnanteil auf dem Areal erhöht werden soll. Entsprechend wird der Volkswille aufgenommen und umgesetzt. Dem stimmen wir zu.

Wir lehnen hingegen ab, dass es Anpassungen im Umgebungsbereich geben soll. Die Flächen sind sehr stark belegt und das Richtprojekt zeigt schon sehr präzise auf, was alles in diesem Bereich geht und was eben nicht geht. Dementsprechend werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Auch den Antrag aus der kantonalen Vorprüfung sehen wir kritisch. Auch wenn er vom Kanton kommt, findet er in unserer Fraktion keine Zustimmung. Wir sind der Meinung, die ZVB als Mobilitätsspezialist wird durchaus selber in der Lage sein, ein sinnvolles Parkraumbewirtschaftungskonzept einzurichten – auch ohne eine Vorgabe von uns.

David Meyer

Wir von der GLP hatten uns in der 1. Lesung schon dahingehend geäußert, dass wir es städtebaulich keine überzeugende Sache finden, da einen Bushof hinzustellen.

Der Fehler ist aber eigentlich schon vor zehn Jahren im Kantonsrat passiert, als man da darauf beharrt hat, da eine Busgarage hinzustellen. Insofern muss man sagen, die ZVB hat jetzt eine Vorlage gemacht, bei der ziemlich viel unterirdisch ist, so weit wie es eben geht.

Wir müssen als Stadt jetzt überlegen, wie wir das Zentrum, schon fast einen «Tolgggen» in unserem Stadtzentrum, dann dereinst wegmachen oder wettmachen können. An der Stelle wissen wir, dass wir einiges an Planung in der Innenstadt vor oder vor uns haben. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir da von Zeit zu Zeit etwas Hilfe brauchen, etwas Entgegenkommen vom Kanton und dass er uns nicht bei unserer übrigen städtebaulichen Entwicklung ganz steif und stur irgendwelche Knebel zwischen die Beine steckt. Insofern sehe ich unseren Beitrag, wenn wir jetzt ein Okay geben, als vorlaufender Kredit an den Kanton, ein Kredit an Goodwill, dass er uns bei anderen Fragen, die wir dann haben und mit denen wir an ihn gelangen, entgegenkommen kann.

Alex Odermatt

Was lange währt, wird endlich gut.

Die Fraktion der SVP hat den Bebauungsplan an der Aa II bei der Fraktionssitzung noch einmal genau unter die Lupe genommen. Wir stimmen dem Bebauungsplan grundsätzlich zu, inklusive fast aller Anträge.

Wir glauben, dass die ZVB und der RDZ nachher ein sehr schönes und modernes neues Zuhause bekommen.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Antrag der Baudirektion unter Ziffer 10. Die Beschäftigten der ZVB müssen die Möglichkeit haben, gratis zu parkieren. Die Frühschicht und die Spätschicht haben ja keine Möglichkeit, die ÖV zu benutzen. Hoffentlich wird Die ZVB das lösen.

René Gretener

Wir freuen uns ja alle darüber, dass die ZVB ihren Bebauungsplan in Rekordzeit an die Bedingungen der SP-Wohnungsinitiative angepasst hat. Das konnte man von einem Unternehmen der öffentlichen Hand einigermaßen erwarten.

Es ist mir jedoch ein grosses Anliegen, Sie auf die finanziellen Konsequenzen hinzuweisen, welche mit der Erhöhung des Wohnanteils und der Unterstellung von 40 % davon unter den Begriff «Kostenmiete» folgen.

Direkt sieht man ja nichts, was sich sehr gut anfühlt. Indirekt aber schon.

Der ZVB werden in jedem einzelnen Jahr substantielle Betriebserträge entgehen, die das Gesamtergebnis drücken werden. Die Zeche bezahlt entweder der Steuerzahler zum Ausgleich eines ungenügenden Kostendeckungsgrades. Oder es werden die ÖV-Tarife eher früher als später wieder erhöht. Bitte daran denken, wenn die ZVB die nächste Tarifierhöhung bekannt gibt.

Trotzdem wird die SVP dem Bebauungsplan zustimmen, einzig und allein damit endlich gebaut werden kann.

Wie es bei den pendenten Bebauungsplänen mit privaten Grundeigentümern weitergeht, sei dahingestellt. Bestimmt nicht so einfach wie mit der ZVB.

Philip C. Brunner

Das Schöne an unseren Sitzungen ist ja, dass sie protokolliert werden und dass die Protokolle auch später einmal – von denjenigen, die es interessiert – gelesen werden. Und ich möchte eigentlich anknüpfen beim Votum von David Meyer.

In der Tat, wir haben den Richtplaneintrag in etwa vor zehn Jahren im Kantonsrat in diesem Saal vorgenommen. Und die Situation damals war, dass Einzelne, darunter ich, eigentlich versucht haben, das Ganze zumindest in eine andere Richtung zu lenken.

Das Problem allerdings ist, dass die ZVB schon damals – und heute natürlich immer noch – Eigentümerin gewisser Grundstücke dort ist. Mit dem Abtausch und so weiter will ich Sie jetzt nicht weiter belästigen, aber es ist wichtig zu verstehen, die Kantonsräte der Stadt haben das nicht verstanden.

Ich habe immer das plakative Beispiel gegeben: Sie kennen die Sechseläutenwiese in Zürich, dort vor dem Opernhaus. Sie müssen sich mal 100 Jahre zurückversetzen, da war dort ein Abbruchobjekt. Und wenn damals die VBZ mit den Argumenten der ZVB von heute argumentiert hätte, nämlich dass das ein zentraler Ort wäre, dann hätte man am Bellevue auf dem Sechseläutenplatz ein Tramdepot erstellt und die Nachwelt würde sich ärgern.

Ich hoffe einfach – und das ist auch meine Motivation zu diesem Votum –, das schlägt uns nicht zurück. In der Tat, es ist ein wichtiges Grundstück. Jetzt sind die Würfel aber gefallen.

Die Konsequenz ist, ich glaube, wir müssen das jetzt unterstützen, damit die ZVB – wenn man bei der Polizei oder auch anderen Verwaltungsgebäuden runterschaut ist das wirklich ein trauriger Anblick und auch ein gefährlicher Anblick, gewisse Gebäulichkeiten bestehen aus Holz. Es muss also nur jemand mit einem Zündhölzchen hingehen und dann haben wir ein grösseres Desaster in dieser Stadt. Ganz abgesehen davon, dass die Verkehrsleistungen, Mobilitätsleistungen auf längere ziemlich gestört sein dürften. Nein, ich glaube, der Moment ist verpasst. Die Würfel sind gefallen – damals. Es hätte durchaus andere Standorte im Kanton gegeben, aber man war in den anderen Gemeinden nicht bereit, diese Diskussion überhaupt zu führen. Und es wurde dann ziemlich hart der Stadt Zug dieser Stempel aufgedrückt. Ich denke, der Grosse Gemeinderat hat sich in dieser ganzen Debatte eigentlich sehr toll verhalten.

Man darf auch dem Baudepartement durchaus attestieren – wer diese Unterlagen studiert hat, von ihrer Komplexität her und wer alles auch noch mitredet und mitbestimmt – dass wir jetzt, wie es die Stadträtin zu Beginn der Diskussion gesagt hat, an einem Moment sind, wo das Spiel aus ist und die ZVB ihre Pläne umsetzen kann, wozu ich Ihnen selbstverständlich alles Gute wünsche.

Jetzt ist natürlich noch die Frage, die im Raum steht: Soll das Volk etwas dazu sagen oder nicht? Ich denke, wir würden, wenn wir jetzt ein Referendum verlangen würden im Sinne von, man müsse diese wichtige Frage dem Volk stellen, einen Fehler machen – und zwar in mehrfacher Hinsicht. Ein Grund ist einfach, es würde zu einer enormen weiteren Verzögerung kommen. Die ZVB ist schon seit Jahrzehnten an diesem Projekt. Dieses Bedürfnis ist da. Diese Gebäulichkeiten sind mittlerweile 70 und mehr Jahre alt. Das ist einfach unzumutbar für einen Mobilitätsbetrieb, wo die Busse einen wesentlich höheren Standard aufweisen als die Werkstätten. Das ist sicher nicht im Sinne der Bevölkerung. Die Bevölkerung braucht die ZVB. Wir brauchen diese Mobilität. Die ZVB leistet jährlich einen grossen Beitrag an die Mobilität.

In diesem Sinne würde ich persönlich, auch wenn ich diese Idee jetzt in den Raum gestellt habe, nicht für ein Referendum stimmen, weil ich finde, es sind bereits derart viele Papiere geschrieben worden, es ist derart viel diskutiert worden auf allen möglichen Ebenen. Ich möchte all denjenigen, die das machen wollen, einfach sagen: Ich bin nicht überzeugt. Auch wenn das eine städtische Abstimmung ist, ist der ganze Kanton betroffen. Das würde eine Schlacht geben, die nur schlechte Gefühle hinterlassen würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, keinen solchen Antrag zu stellen.

Beratung Einwendungen und Anträge

Einwendung von Erich Staub, Ober Altstadt 4, 6300 Zug

Antrag 1

Ratspräsident Roman Burkard verweist bezüglich der Anpassungen in den Bestimmungen, die mit der Annahme des Antrags erfolgen würden, auf Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2773.3 vom 27. Juni 2023 sowie auf die Synopsis vom 22. September 2023. Der Stadtrat und die BPK beantragen, den Antrag 1 gutzuheissen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es zum Antrag keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag 1 der Einwendung von Erich Staub stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag 1 der Einwendung von Erich Staub stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag 1 der Einwendung von Erich Staub zugestimmt hat.

Antrag 2

Ratspräsident Roman Burkard verweist betreffend Antrag 2 zum Grünanteil auf Bericht und Antrag des Stadtrats sowie Bericht und Antrag der BPK. Der Stadtrat und die BPK beantragen, den Antrag 2 abzuweisen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es zum Antrag keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung Nr. 10 (wird nachfolgend wiederholt)

- Für den Antrag 2 der Einwendung von Erich Staub stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag 2 der Einwendung von Erich Staub stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag 2 der Einwendung von Erich Staub zugestimmt hat.

Daniel Blank beantragt, die Abstimmung zu wiederholen, da unklar war, ob der Rat dem Antrag oder Ablehnung des Antrags zustimmt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass für die Abstimmung Nr. 10 ein Rückkommensantrag gestellt wurde. Dabei handelt es sich um einen Ordnungsantrag.

Abstimmung Nr. 11 (Rückkommensantrag)

- Für den Ordnungsantrag, die Abstimmung Nr. 10 zu wiederholen, stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag, die Abstimmung Nr. 10 zu wiederholen, stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Rückkommensantrag zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Abstimmung zum Antrag 2 der Einwendung von Erich Staub bezüglich Grünanteil wiederholt wird. Der Stadtrat und die BPK beantragen, den Antrag 2 abzuweisen.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag 2 der Einwendung von Erich Staub stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag 2 der Einwendung von Erich Staub stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag 2 der Einwendung von Erich Staub abgelehnt hat.

Antrag aus Beurteilung Umweltverträglichkeitsbericht des Amtes für Umwelt
(Anpassung Ziff. 10, Parkierung)

Ratspräsident Roman Burkard verweist bezüglich der Anpassungen in den Bestimmungen, die mit der Annahme des Antrags erfolgen würden, auf Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2773.3 vom 27. Juni 2023 sowie auf die Synopsis vom 22. September 2023. Der Stadtrat beantragt, den Antrag des Amtes für Umwelt zur Parkierung in der Ziffer 10, Absatz 4 aufzunehmen. Die BPK beantragt, die vom Stadtrat beantragte Änderung gutzuheissen.

Roman Küng

«Die Parkplätze für Besuchende, Kundschaft und Beschäftigte sind ab der ersten Minute monetär und lenkungswirksam zu bewirtschaften», heisst es bei diesem Antrag.

Oder auf mein Deutsch übersetzt: Umerziehung via Portemonnaie.

Wie weltfremd dieser Antrag ist, zeige ich Ihnen an einem kleinen Beispiel: Ich bin mit meinem kleinen Unternehmen auch ein Kunde der ZVB-Werkstatt. Die ZVB ist eine offizielle Mercedes-Benz-Nutzfahrzeuge-Werkstatt. Nun kommt es öfters vor, dass wir da Ersatzteile kaufen.

Lenkungswirksam sollen also ich, meine Mitarbeiter oder andere Kunden die Ersatzteile in der ZVB künftig mit dem Velo abholen. Etwas schwierig, wenn die Teile 200 bis 300 Kilo schwer sind; aber egal, die Lenkungswirksamkeit geht natürlich vor. Ich könnte natürlich weiterhin mit dem Auto vorfahren. Es ist dann aber äusserste Vorsicht geboten, denn wenn ich dann mit dem Lageristen der ZVB noch ein paar Worte wechsle und nach 10 Minuten zurück bin, finde ich bestimmt einen Parkbussen-Zettel an der Windschutzscheibe, es sei denn natürlich, ich hätte «monetär» meinen Beitrag zur lenkungswirksamen Parkplatzbewirtschaftung geleistet.

Liebe Mitglieder des GGR, seien Sie lenkungswirksam und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Richard Rüegg

Geschätzter Roman, wenn du da Material abholen gehst, nehme ich nicht an, dass du in der Tiefgarage parkierst und deinen Motor da runterträgst und ins Auto lädst. Ich nehme an, du fährst dann vor die Werkstatt. Da musst du nichts bezahlen.

Ich möchte einfach noch festhalten, dass das Verwaltungsgebäude, keine 200 Meter davon entfernt, auch eine monetäre Parkplatzbewirtschaftung hat. Demzufolge sollte man hier auch diese monetäre Parkplatzbewirtschaftung einführen. Sämtliche Einkaufszentren mit Parkplätzen haben auch eine Parkplatzbewirtschaftung. Ob es dir passt, wenn du ins Zugerland einkaufen gehst und bezahlen musst, sei dahingestellt. Aber auch hier sollte man das doch wenigstens einführen, was keine 200 Meter entfernt davon die kantonale Verwaltung auch einführen musste.

Roman Küng

Lieber Richi, nur eine kleine Anmerkung zu diesem Votum: Man soll sich bekanntlich kein Beispiel am Schlechten nehmen.

Ivano De Gobbi

Parkraumbewirtschaftung – ich möchte hier ein Beispiel aufbringen, das mich noch immer nervt und worüber hier im GGR – ich war noch nicht dabei – irgendwann abgestimmt wurde. Ich meine die Parkplätze beim Bahnhof. Früher musste man, als armer Bahnbenutzer oder wenn man in die Läden gehen wollte, 50 Rappen pro Stunde zahlen, damit man dort parkieren kann. Oh nein, das geht doch gar nicht, die armen Leute müssen 50 Rappen zahlen, wenn sie am Wochenende dort etwas einkaufen gehen. Im GGR wurde darüber abgestimmt oder es gab Druck auf den Stadtrat – man hat es nun gratis gemacht über das Wochenende. Und siehe da, alle Parkplätze sind von Freitagabend bis am Montagmorgen besetzt. Und wenn man einkaufen will – ich hoffe, niemand geht mit dem Auto dort einkaufen, aber es gibt Leute, die das machen –, hat es keine Parkplätze und einen Riesenverkehr, weil die Fahrzeuge von Freitagabend bis Montagmorgen gratis dort stehen.

Manuela Leemann

Ich bin gegen die monetäre Abgeltung, und zwar noch aus einem anderen Grund. Im Gegensatz zum Verwaltungsgebäude, das das Parkhaus gleich nebenan hat, hat es hier eben auch Wohnungen. Und die Besuchenden von Wohnungen sollten durchaus auch die Möglichkeit haben, gratis zu parkieren, für sie sollten Gratisparkplätze zur Verfügung stehen. Ich finde es falsch, wenn wir im Bebauungsplan vorschreiben, dass alles kostenpflichtig sein muss. Es wird ja schon so sein, dass die meisten Parkplätze dann kostenpflichtig sind. Wie gesagt, es will ja niemand, dass dann alle dort parkieren gehen, aber man soll auch die Möglichkeit haben, gratis zu parkieren, vielleicht mit Gratiskarten oder irgendetwas, das man den Besuchenden der Wohnungen abgeben kann.

Michèle Willmann

Ich wohne selbst in einer städtischen Bebauung. Da sind die Besuchendenparkplätze ebenfalls monetär abgegolten und ich finde das sehr gut, denn nun hat es auch immer freie Besuchendenparkplätze. Weil ich kenne sonst das Gegenteil, die Besuchendenparkplätze sind immer besetzt – und dann bringt es den Besuchenden auch nichts. Also auch für Besuchendenparkplätze spricht die monetäre Abgabe.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich kann auch für Wohnbauten mit relativ wenigen Besucherparkplätzen nur empfehlen, sie monetär zu bewirtschaften. Bei uns waren sie etwa 15 Jahre nicht monetär bewirtschaftet und es hatte nie ein paar freie Parkplätze. Seit sie monetär bewirtschaftet sind, finden alle Besuchenden einen Parkplatz. Es ist so, sonst sind es einfach die Gratisparkplätze für die, die keinen Parkplatz mieten wollen.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag zur Ergänzung Ziff. 10 Abs. 4 stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag zur Ergänzung Ziff. 10 Abs. 4 stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Antrag BPK zu Ziff. 15 Abs. 1 (Umweltbestimmungen)

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf Bericht und Antrag der BPK sowie auf die Synopsis.

Stadtrats Nr. 2773.3 vom 27. Juni 2023 sowie auf die Synopsis vom 22. September 2023. Der Stadtrat beantragt, den Antrag des Amtes für Umwelt zur Parkierung in der Ziffer 10, Absatz 4 aufzunehmen. Die BPK beantragt, die vom Stadtrat beantragte Änderung gutzuheissen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es zum Antrag keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag der BPK stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der BPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK zugestimmt hat.

Antrag betreffend den öffentlichen Fussweg nördlich des Baubereichs C (Anpassung Situationsplan)

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf Bericht und Antrag des Stadtrats.

Martin Iten

Wie bereits in meinem Votum angekündigt, fordern wir hier, dass man das so belässt, dass es ein öffentlicher Rad- und Fussweg sein soll und nicht nur ein Fussweg. Wie bereits begründet, sehen wir nicht ein, warum das geändert werden soll. Wenn auch östlich und westlich in Zukunft vielleicht mal ein Radweg kommen könnte, wäre das hier auf diesem Grundstück dann bereits vorhanden. Deswegen beantragen wir den öffentlichen Fuss- und Radweg.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats bezüglich Anpassung des Situationsplans zugestimmt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 16 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1779

betreffend Bebauungsplan An der Aa II; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2773 vom 25. Oktober 2022 (1. Lesung) und Nr. 2773.3 vom 27. Juni 2023 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan An der Aa II, Plan Nr. 7517, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 6. November 2023

Zug, 3. Oktober 2023

7. Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten und letzten Sitzung

7.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude «herrscht», wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse «herausprudelt» und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2817 vom 6. Juni 2023

René Gretener

Wir danken dem Stadtrat für seine detaillierte Antwort auf unsere Interpellation. Man hat sich ernsthaft mit unserem Anliegen auseinandergesetzt.

Die Geldflussrechnung ist unseres Erachtens realistisch-vorsichtig und zusammen mit den bereits gebildeten Vorfinanzierungen scheint uns das Risiko für allenfalls notwendige kurzfristige Fremdmittelbeschaffungen geringer als auch schon. Zudem wurden die budgetierten Steuererträge 2023 gegenüber 2022 um CHF 20 Mio. zurückgenommen. Ein Grund dafür ist, dass der Kanton die definitiven Steuerveranlagungen für juristische Personen für sieben Perioden aufs Mal verarbeitete, nämlich 2014 bis 2020, und die definitive Rechnung zum Teil deutlich höher ausfiel als die damalige provisorische Einschätzung. So konnten im Jahr 2022 überdurchschnittlich hohe Firmensteuererträge verbucht werden. Dies wird sich nicht so schnell wiederholen. Diese vorsichtige Haltung begrüßen wir sehr.

Trotz der erkennbaren Budgetvorsicht finden wir es angebracht, die Position «Verzinsliche Anlagen, Vorfinanzierungen bis ein Jahr» von CHF 20 Mio. in der Jahresrechnung 2022 deutlich auf mindestens CHF 60 Mio. zu erhöhen. Dies auch, um den nochmals gestiegenen Unsicherheiten nach dem Ja zu mehr preisgünstigem Wohnraum Rechnung zu tragen. Es ist immerhin möglich, dass die Stadt nebst anderen Massnahmen Opportunitäten auf dem Immobilien-/Grundstückmarkt wahrnehmen kann, weshalb ein höheres sofort einsetzbares Polster an kurzfristigen Geldmarktanlagen, das heisst Festgelder mit Laufzeit 1 bis 12 Monate, angezeigt ist. Es besteht keine Gefahr mehr durch Negativzinsen. Festgelder geben wieder 1.3% bis 1.5% Zins. Deutlich mehr sofort greifbare Anlagegelder wären deshalb angezeigt. Das würde das Risiko für die Aufnahme kurzfristiger Schulden deutlich senken.

Zudem sind kurzfristige Kredite auch für erstklassige Schuldner teuer geworden; sie kosten geschätzt für 1 bis 12 Monate 2.5% bis 3%, Tendenz steigend. Das ist das Zwei- bis Dreifache gegenüber der Jahre 2015 bis 2022.

Um immer liquid zu sein, schlage ich den Aufbau von 12 Festgeldanlagen zu je CHF 5 Mio. vor, total CHF 60 Mio., rollend investiert, damit jeden Monat eine substantielle Summe von CHF 5 Mio. fällig wird. Bei Nichtbedarf einfach das Festgeld erneuern und Zinsen kassieren statt bezahlen.

Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, unsere Empfehlung zu mehr kurzfristigen Geldmarktanlagen aber in die laufende Finanzplanung einzubeziehen.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion dankt der SVP für den guten und relevanten Vorstoss und dem Stadtrat für die aufschlussreichen Antworten.

Das Ausmass der Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren, welches knapp CHF 400 Mio. betragen soll, hat einige von uns in dieser Dimension doch etwas überrascht. Die zugrunde liegenden Annahmen erscheinen uns jedoch plausibel und wir sind uns bewusst, dass aufgrund der angespannten finanziellen Verhältnisse in der Vergangenheit die Stadt einen erheblichen Investitionsstau erlitten hat. Denken wir an die zahlreichen Schulhäuser, Strand- und Hallenbäder.

Was sich unseres Erachtens nun ebenfalls ausbezahlen wird, ist die Tatsache, dass wir in den vergangenen Jahren Rechnungsüberschüsse zum Teil in die Vorfinanzierung von Schulhäusern investiert haben. So sind wir in der Lage, die massiven Investitionen zu einem wesentlichen Teil abzufedern und können trotz der Investitionen aktuell noch mit einem Liquiditätsüberschuss von CHF 17 Mio. rechnen.

Seien wir jedoch realistisch, auch ein Überschuss von CHF 17 Mio. ist angesichts des Budgets der Stadt Zug von mittlerweile weit über CHF 300 Mio. kein wirkliches Polster. Zwei, drei Jahre mit negativer Rechnung würden dieses Liquiditätspolster wie Schnee an der Frühlingssonne schmelzen lassen.

Daraus ziehen wir folgende Schlüsse:

1. Wir müssen weiterhin defensiv budgetieren.
2. Die Verwaltung soll wie bisher auf eine hohe Budgetdisziplin pochen.
3. Unsere Investitionen müssen sich auf das Notwendige fokussieren. Für bloss Wünschenswertes hat es keinen Platz.
4. Die Stadt muss ihren Steuerzahlern Sorge tragen. Die rund CHF 400 Mio. Investitionsvorhaben können nur gestemmt werden, wenn die Steuern wie bisher die Staatskasse füllen.

Daniel Marti

Besten Dank an die SVP-Fraktion für die Fragen zur Liquiditätsplanung der Stadt und besten Dank auch an das Finanzdepartement für die aufschlussreichen Antworten.

Auf den ersten Blick waren wir auch in der GLP-Fraktion etwas verwundert, wieso sich die Stadt Zug mit den rekordhohen Einnahmen trotzdem noch verschulden muss.

Die Interpellationsantwort des Finanzdepartementes gibt aber einen sehr guten Einblick in das Cash-Management der Stadt und wieso kurzfristig Fremdfinanzierungen auch in Zukunft von Zeit zu Zeit notwendig sein werden. Die Liquiditätsplanung der kommenden acht Jahre zeigt, dass zwar sehr hohe Investitionen geplant sind, aber dank vorausschauender Vorfinanzierung und hoffentlich weiterhin sprudelnden Fiskalerträgen keine Liquiditätsengpässe zu erwarten sind.

Wir in der GLP-Fraktion gehen zusätzlich davon aus, dass auch nicht all die ambitionierten Investitionsprojekte nach Plan umgesetzt werden können und daher auch bei womöglich zukünftig sinkenden Betriebserträgen keine Verschuldung der Stadt droht.

Gerne nehmen wir daher die Interpellationsantwort und Ausführungen zur künftigen Liquiditätsplanung positiv zur Kenntnis.

Ivano De Gobbi

Wir danken den Interpellanten für ihre Fragen und dem Stadtrat für die Antwort.

Es zeigt für uns klar auf, dass der Stadtrat proaktiv die anstehenden Finanzierungen angeht. So sind die enormen Investitionen im Schulbaubereich durch die Vorfinanzierungen in Schulbauten zumindest teilweise gedeckt.

Bei der Übersicht zur Geldflussrechnung in Tabelle 3 und Tabelle 4 ist ersichtlich, dass ein ausgeglichener Cashflow angestrebt wird. «Cash is King», das wird jede Unternehmung bestätigen, damit können die laufenden Rechnungen, Löhne und Investitionen bezahlt werden. Anhand der vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass der Stadtrat und die Verwaltung sorgsam mit dem Geld umgehen und die Ziele der Finanzstrategie immer im Auge behalten und auf Änderungen entsprechend reagieren. Es ist auch klar, dass im Rahmen von sehr hohen Investitionen kurzfristig Geld aufgenommen werden muss. Dies ist für die Stadt Zug als sehr guter Schuldner verkraftbar. Die sehr hohe Eigenkapitalquote von 80 % bestätigt dies.

Schön wäre es gewesen, wenn der Bericht die hohen Investitionen von CHF 385 Mio. noch in die 10 grössten Positionen aufgeschlüsselt hätte. Dann wäre gerade alles in einem Papier gewesen.

Eine kleine Bemerkung am Rande. Wir gehen davon aus, dass sich in der Tabelle 5 (Veränderung Personalaufwand) das Fehlerteufelchen eingeschlichen hat. Bei gewissen Zahlen sind der Dezimalpunkt und das 1000er-Trennzeichen wohl vertauscht worden. Ich gehe nicht davon aus, dass die Veränderung in der Lohnentwicklung im Jahr 2028 CHF 1.8 Mia. beträgt.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich kann es kurz machen, finde es aber trotzdem wichtig, kurz eine Antwort zu geben. Ich danke für die allgemein positive Aufnahme der Antwort.

Ja, Sie sehen, wir investieren viel und wir müssen dies in den nächsten Jahren auch tun. Deshalb ist es wichtig, dass das Geld auch vorhanden ist.

Die Antwort des Stadtrats ist ja schon etwas länger her. Gerade heute konnten wir das neue Budget mit den aktuellen Zahlen präsentieren. Und auch da spielen die zukünftigen Investitionen eine wichtige Rolle. Aber gerade heute durfte ich auch verkünden, dass das Geld eben vorhanden ist.

Es wurde angetönt, eine aktivere Investitionspolitik zu betreiben. Das kann ich Ihnen ebenfalls versichern: Dies tun wir. Gerade auch in diesem Jahr sehen wir immer wieder Chancen und Möglichkeiten, das Geld kurzfristig anlegen und weitere Erträge erwirtschaften zu können. Dies auch aufgrund der neuen Zinssituation, wovon wir profitieren können.

Trotzdem, lieber René Gretener, komme ich dann gerne auf dich zurück, denn dein Vorschlag tönt wirklich sehr spannend und den können wir sehr gerne genauer anschauen.

Dann noch zum Hinweis von Ivano De Gobbi: Tatsächlich, da ist uns ein Fehler passiert. Für diesen entschuldige ich mich. Es ist natürlich klar, dass das Ganze nicht um Milliardenbeträge angepasst werden muss.

In diesem Sinne vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Werner Hauser

Den gewünschten Liquiditätsplan, im Gegensatz zur Finanzplanung, welcher die laufenden Veränderungen der Liquidität aufzeigen soll, habe ich in dieser Antwort nicht gefunden.

Vielleicht ist der gewünschte Liquiditätsplan auch nur eine Nebensächlichkeit und Gemeinderat Philip Brunner möchte vielleicht etwas ganz anderes ins Bewusstsein rufen. Ja, ich muss ihm leider recht geben und zustimmen, unser Stadtparlament ist zurzeit sehr investitions- und ausgabenfreudig unterwegs. Auch die SVP kann nicht ausgeschlossen werden. So haben wir doch an der heutigen und in den vergangenen Parlamentssitzungen mehrere geldintensive Vorlagen gutgeheissen. Das sind mehrere Kulturvorlagen wie auch das Herti-Schulhaus – schon längere Zeit her –, der Zurlaubenhof, die Oeschwiese mit dem angedachten Umbau von CHF 12 Mio. und diverse andere Projekte.

Im Weiteren gibt es Akteure in unserem Parlament, welche eine Indexierung der Beiträge fordern, was wir auch bei einigen Geschäften schon durchgeführt haben. Auch sind Spenden für die ganze Welt immer wieder ein Thema. Und zu guter Letzt sprechen wir in wenigen Jahren wiederum von einem strukturellen Defizit, welches aber sicher nicht vom Himmel gefallen ist.

Nun, es ist auch richtig und ich kann Philip Brunner in seiner Meinung nur unterstützen. Manchmal ist auch Weitsicht gefordert und nicht nur kurzfristiges Handeln.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Mai 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2827 vom 22. August 2023

Maria Hügin

Das Warten auf den Vorschlag des Stadtrats hat sich, wie wir heute sehen können, definitiv gelohnt. Zunächst möchte ich dem neuen Bildungsvorsteher zu dieser beeindruckenden Vorlage gratulieren. Lediglich 9 Monate nach seinem Amtsantritt präsentiert er ein Finanzierungsmodell, durch das eine Mehrheit der Eltern unserer Stadt bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich finanziell entlastet wird und erfüllt damit die Forderung des Postulats.

Vorab zur Transparenz: Ich bin Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug, zu der auch die KiBiZ Kinderbetreuung Zug gehört. Also stehe ich mittendrin in den Herausforderungen, aber auch den Chancen, die dieses Thema birgt.

Die nun vorliegende Variante schlägt einen Weg vor, der möglichst viele Familien – insbesondere auch den Mittelstand – entlastet. Dies ist ein klares Signal, dass wir als Stadt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst nehmen und fördern wollen. Eine solche Massnahme setzt positive Erwerbsanreize und dient als Gegenmassnahme zum aktuellen Fachkräftemangel.

Aber nicht nur die finanzielle Entlastung der Eltern ist gefragt. Wir müssen auch über die Betreuungsqualität sprechen. Eine Anhebung des Vollkosten-Satzes für die Kitas ist dringend notwendig. Damit stellen wir nicht nur eine hohe Betreuungsqualität in den Kitas sicher, sondern können auch die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals verbessern. Der Fachkräftemangel trifft auch die Kitas hart und um auch in Zukunft genügend Betreuungsplätze zu haben, ist es unerlässlich, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Abschliessend sei betont: Zug kann und sollte in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren. Die geplanten Kosten bewegen sich innerhalb des bisherigen Budgets für Betreuungsgutscheine, welches in der Vergangenheit leider nicht vollständig genutzt wurde. Daher meine Bitte an Sie: Unterstützen Sie den Vorschlag des Stadtrates, damit der Stadtrat mit der Umsetzung starten und das neue Finanzierungsmodell per 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

Corina Kremmel

Bei uns wurde über dieses Postulat rege diskutiert. Schlussendlich konnte der Vorschlag uns nicht überzeugen und wir stellen den Antrag zur negativen Kenntnisnahme. Teils werden wir uns auch enthalten. Warum?

Wir möchten hier nicht das eine gegen das andere Familienmodell ausspielen, sollte dies doch der Entscheid der betroffenen Familien sein. Es zeigt jedoch einmal mehr auf, dass Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen, zu kurz kommen, ganz egal, wer grossmehrheitlich zu Hause ist. Es macht fast den Anschein, dass man arbeiten gehen «muss» und dies in der Bevölkerung besser angesehen wird. Es wäre schön, wenn auch diese Eltern eine kleine Entschädigung beziehungsweise ein «Goodie» für ihre tägliche Arbeit erhalten würden, dies könnte zum Beispiel auch nur in Form eines Gutscheins der Pro Zug sein.

Nichtsdestotrotz sehen wir auch, dass das Bedürfnis, arbeiten zu gehen, vorhanden ist und es schade wäre, gut ausgebildetes Personal nur aufgrund der hohen Betreuungskosten zu verlieren. Es ist auch richtig und wichtig, weiterhin im Berufsleben zu bleiben und den Anschluss nicht zu verlieren. Trotz allem sehen wir die Kinderbetreuung nicht allein als eine Staatsaufgabe. Der ausgearbeitete Vorschlag, ein massgebendes Einkommen von CHF 140'000.00 zu subventionieren, geht uns deshalb zu weit. Der eigentliche Lohn beziehungsweise das Einkommen ist bei diesem Betrag bedeutend höher. Und die anstehende Steuerrevision ist hier noch nicht einmal eingerechnet.

Es klingt gut, den Mittelstand zu entlasten, dieses Einkommen ist jedoch bereits höher als der «normale» Mittelstand. Die vom Stadtrat ausgearbeitete Variante A hätte bei uns definitiv eine Mehrheit gefunden und wir würden diese Variante vorschlagen. Die nun vorgeschlagene Variante C können wir nicht unterstützen.

Das Thema Kinderbetreuung ist wichtig, bereits bei früheren Vorstössen kam die Idee auf, dass Firmen ihre eigenen Kitas anbieten. Viele grosse Firmen bieten eigene Kita-Plätze an. Das heisst, die Eltern können ihre Kinder mit zur Arbeit nehmen und dort in die Kita bringen, es entstehen keine langen Fahrzeiten, man ist flexibler und bei Problemen ist man sofort erreichbar. Die Stadt Zug könnte hier auch mit gutem Beispiel vorangehen und für ihre Mitarbeiter eine eigene Kita anbieten. Dies sollte weiterhin forciert werden.

Nun noch zu den Kitas:

Kitas haben einen wichtigen Bestandteil in der Bevölkerung, dies möchten wir nicht schmälern, die Kinder lernen sich auszutauschen, haben Spielkameraden etc. Wir stehen vollkommen hinter der Förderung der Mitarbeiter, gut ausgebildetes Personal und vor allem bessere Arbeitsbedingungen sehen wir als elementar. Das kommt allen zugute. Auch begrüssen wir und sind dem Stadtrat dankbar, dass zusätzliche Kita-Betreuungsplätze geschaffen wurden und es nahezu keine bis wenig Wartezeiten gibt.

Zum Schluss möchten wir noch einmal betonen: Es geht nicht darum, dass das eine Familienmodell besser als das andere ist, dass wir gegen eine Subventionierung, gegen Betreuungsgutscheine oder gegen eine Kita-Betreuung sind. Im Gegenteil, es sollten genau jene unterstützt werden, welche auch darauf angewiesen sind, sprich die unteren Einkommen sowie der Mittelstand. Nur ist das bei diesem massgebenden Einkommen unseres Erachtens nicht der Fall.

Wir bedanken uns bei allen Kita-Mitarbeitern, welche einen guten und sicher auch nicht immer einfachen Job haben und machen.

Marilena Amato Mengis

Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist auch 2023 in der Schweiz noch immer unglaublich kompliziert und extrem anstrengend. Vor allem Müttern wird enorme Flexibilität, Improvisationstalent und Belastbarkeit abverlangt. Wenn dann unter dem Strich nur noch ein Trinkgeld rauschaut, machen die allermeisten – vor allem Frauen – Abstriche bei der Erwerbstätigkeit. Wenn also 53 % der Befragten angeben, sie würden ihr Pensum erhöhen, wenn die Krippenkosten tiefer wären, dann ist das positiv. Es ist wichtig und gut für die Wirtschaft, angesichts des Fachkräftemangels, nachhaltig für uns und unsere Umwelt, angesichts der Zuwanderung, und es ist auch wichtig für die Mütter, weil eine hohe Erwerbstätigkeit in unserem System leider immer noch die einzige Möglichkeit ist, gravierende Vorsorgelücken und Renteneinbussen zu reduzieren.

Mindestens ebenso wichtig ist uns als SP jedoch – unabhängig davon, ob das Pensum nun angepasst wird oder nicht – die direkte und unmittelbare finanzielle Entlastung vieler Familien. Mit zwei Kindern

und einem 150-Prozent-Pensum muss eine Familie heute fast CHF 40'000.00 pro Jahr an Krippenkosten stemmen. Was notabene auf 5 bis 6 Jahre aufgerechnet – so lange gehen die Kinder nämlich in die Kita, wenn sie dann im Kindergarten überhaupt einen Platz in der schulergänzenden Betreuung bekommen – rund CHF 200'000.00 sind. Von drei und mehr Kindern mögen wir gar nicht sprechen. Angesichts der gestiegenen Lebens- und Energiekosten, der steigenden Mieten und der explodierenden Krankenkassenprämien, werden diese Familien – auch jene mit einem mittleren bis höheren Einkommen – froh sein, wenn dank Betreuungsgutscheinen wenigstens ein Teil des Zweiteinkommens dafür übrigbleibt.

Last but not least überzeugt uns die Vorlage, weil sie auch die Krippen besserstellt. Mit dem höheren Vollkostenansatz sollen bessere Arbeitsbedingungen möglich und eine hohe Qualität der Betreuung sichergestellt werden. Denn so hoch die Krippentarife, so tief die Löhne. Auch das ist ein offenes Geheimnis und ein Missstand, den der Stadtrat hiermit angeht.

Fazit:

Es ist dem Stadtrat gelungen, mit einer Vorlage gleich an vier Hebeln anzusetzen: Er entlastet Familien finanziell, er schafft Anreize gegen den Fachkräftemangel, er fördert die Vereinbarkeit und er unterstützt die Qualitätsbestrebungen in den Kitas. Alle vier Punkte sind ganz in unserem Sinne und Bestreben. Die SP nimmt deshalb die Postulatsantwort erfreut und zufrieden zur Kenntnis und sichert dem Stadtrat die Unterstützung zu.

Bruno Zimmermann

Wir bedanken uns für die Antwort des Stadtrats. Grundsätzlich sind wir für die Entlastung des Mittelstandes. Ob nun die Erhöhung der Obergrenzen auch wirklich eine Entlastung des Mittelstandes bringen wird, wird die Zukunft zeigen.

Wir möchten an dieser Stelle noch auf die Debatte im Kantonsrat hinweisen, wo die Neuverteilung der Gelder aus der OECD-Mindeststeuer im Moment diskutiert wird. In Zukunft sollen aus diesen Einnahmen rund CHF 40 Mio. zu Gunsten der Kita-Förderung an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Die Stadt Zug würde bei CHF 40 Mio. rund CHF 10 Mio. erhalten. Aus diesem Grund fordern wir den Stadtrat auf, etwas zurückhaltender bei der Umsetzung zu sein und den Ausgang der Debatte im Kantonsrat abzuwarten.

Die SVP-Fraktion nimmt das Postulat «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen» zur Kenntnis und das Postulat kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Michèle Willimann

Besten Dank den Postulantinnen und Postulanten für die Einreichung und dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats bzw. für die Ausarbeitung des neuen Systems zur Verteilung und Höhe der Betreuungsgutscheine.

Gleich vorweg möchte ich anmerken, dass wir die Vorlage in unserer Fraktion kontrovers diskutiert haben. Wo wir uns aber auf jeden Fall einig sind, ist bei der Erhöhung des Vollkosten-Satzes. Wir können Eltern noch so stark unterstützen – wenn den Kitas das Fachpersonal fehlt, bringt alles nichts. Es ist sehr wichtig, dass die Kitas ihre Qualität halten oder gar verbessern können. Von Personen, die gerne die Ausbildung zur Kleinkinderbetreuerin oder zum Kleinkindbetreuer machen möchten, hört man immer wieder von ein bis zwei schlecht bezahlten Praktika, die man vor der eigentlichen Ausbildung absolvieren muss. Da kommt schnell ein Gefühl von Ausnutzung auf. Deshalb ist es in diesem zurzeit mit etwas Problemen zu kämpfenden Beruf besonders wichtig, dass dieser Vollkosten-

Satz erhöht wird. Die Betreuungsqualität hat nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung der kleinen Menschen und ist daher sehr entscheidend.

Die Fremdbetreuung wird an sich kontrovers und emotional diskutiert – auch in unserer Fraktion bestehen unterschiedliche Haltungen. Wie viel Fremdbetreuung ist gut? Wie kann die Qualität sichergestellt werden? Allgemein bekannt und wissenschaftlich belegt ist, dass die ersten rund drei Jahre eines Kindes massgeblich verantwortlich für die spätere Entwicklung sind. Daher ist die Betreuungsqualität in diesen drei Jahren umso entscheidender. Nur weil aber ein Kind die ersten Lebensjahre ausschliesslich bei den Eltern verbringt, heisst das natürlich nicht, dass alles perfekt ist. Es ist eine Frage der Qualität und, wenn es um die Fremdbetreuung geht, vielleicht auch teilweise eine Frage des Masses.

Es muss aber auf jeden Fall möglich sein, auch mit Kindern beruflich aktiv zu bleiben. Ich persönlich würde nicht wollen, dass mein Kind fünf Tage die Woche fremdbetreut wird, aber das ist und bleibt – und das ist auch gut so – eine persönliche Entscheidung und sollte unabhängig von den Betreuungsgutscheinen getroffen werden können. Wichtig ist, dass man beruflich aktiv bleiben kann und daher sind die Betreuungsgutscheine auch so entscheidend.

Wo wir uns zudem auch nicht vollständig einig waren, ist bei der Unterstützung von Haushalten mit einem sehr hohen Einkommen. Ob es Haushalte mit derart hohem Einkommen noch nötig haben, bei der Kinderbetreuung unterstützt zu werden, vermochten einzelne Fraktionsmitglieder zu bezweifeln. Gut ist aber auf jeden Fall, dass durch die Anpassung des Systems nicht nur mehr Haushalte von den Betreuungsgutscheinen, sondern auch die Haushalte mit tieferem und mittlerem Einkommen im Vergleich zu heute zusätzlich profitieren.

Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Nutzung der Betreuungsgutscheine auch zukünftig gut beobachtet und bei Bedarf weitere Anpassungen vorgenommen werden. Grossmehrheitlich nehmen wir positiv Kenntnis von der Beantwortung des Postulats und möchten uns nochmals dafür bedanken.

David Meyer

Die Stadt Zürich hat bekanntlich viele Kitaplätze. Pro 1000 Vorschulkinder sind es 469, wie das Bundesamt für Statistik bekannt gibt. Die Stadt Bern hat weniger mit 434. Die Stadt Zug schlägt beide grossen Städte. Wir haben 492 Kitaplätze pro 1000 Vorschulkinder. Wir stehen im Städteranking schweizweit auf Platz 4.

Nun hören wir vom Stadtrat repetitiv, man muss die Kitas ausbauen, wir liefern allen anderen Städten hinterher. Gleichzeitig fehlt es aber an Betreuungspersonal, es fehlt an Räumen.

Nun stockt man die Fördergelder auf, damit die Kita attraktiver wird und das Gedränge um Kitaplätze noch etwas grösser wird. Wir subventionieren also Hilfsbedürftige mit CHF 140'000.00 Jahreseinkommen, damit sie den Medianhaushalt von CHF 53'600.00 bei den Kitaplätzen bedrängen.

So liegt diese Massnahme, wie sie jetzt vorliegt, etwas schräg in der Landschaft. Es gibt schon sinnvolle Massnahmen bezüglich externer Betreuung, aber die Anhebung auf CHF 140'000.00 Einkommenslimite für Kitabeiträge ist nicht erste Wahl. Sie ist eher billig, aber teuer.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Die grossmehrheitlich positiven Rückmeldungen freuen mich sehr. Diese sind eine schöne Wertschätzung an mein Team und mich für die intensive Arbeit in den letzten Monaten für den Ausbau der Kinderbetreuung und die Senkung der Kitakosten. Wir sind auch ein bisschen stolz, was wir in so kurzer Zeit alles für die Familien und für die Entlastung zahlreicher Familien machen konnten.

Mit dem ausgearbeiteten Vorschlag machen wir nicht nur die Kinderbetreuung in der Stadt Zug bezahlbarer, sondern unterstützen auch gleichzeitig die Kitas, damit wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich verbessern können.

Wir sind in der Zeit, wo Fachkräftemangel in aller Munde ist und wir für alle Familien einen positiven Erwerbsanreiz schaffen können.

Die zusätzlichen Mehrausgaben von CHF 1.2 Mio. erachtet der Stadtrat als sinnvolle Investition in zeitgemässe und flexible Familienmodelle, um die Standortattraktivität weiter zu erhöhen und eben dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Verhältnis liegt bei 1.8, wir reden hier nicht einfach nur von Ausgaben, sondern es gibt einen Nutzen dahinter, nämlich weil die Familien die Möglichkeit haben, sich beruflich weiterzuentwickeln. Sie können zusätzliches Haushaltseinkommen generieren. Sie können in die Sozialwerke einbezahlen. Es ist weniger wahrscheinlich, dass sie irgendwann Sozialhilfeempfänger werden. Es gibt sehr viele Vorteile und der Nutzen ist gross. Man muss das als Investition in diese flexiblen Familienmodelle sehen.

Mit der Senkung der Kitakosten im Vorschulbereich und auch dem bereits kommunizierten Ausbau bei der schulergänzenden Kinderbetreuung nehmen auch in diesem Bereich als Stadt eine Vorreiterrolle ein und setzen das um, von dem viele Gemeinden und Städte nur reden. Wir erweitern das Betreuungsangebot und auch die Wahlfreiheit für alle Familien, damit die Stadt Zug gemäss unserer Entwicklungsstrategie lebenswert, visionär und pulsierend bleibt.

Noch ein paar Korrekturen zu den vorhergegangenen Voten. Die Thematik ist ja nicht ganz einfach.

Zum Votum der SVP: Es wurde eigentlich gesagt, die CHF 40 Mio. pumpt der Kanton in die Kitas. Das ist nicht richtig. Aus diesem Topf von CHF 40 Mio. bekommen wir Geld für die schulergänzende Kinderbetreuung. Das Geld geht nicht an die Kitas oder nicht an uns, sondern geht weiter an die Familien.

Dann ist sicherlich auch noch speziell, dass die selbsternannte Familienpartei Die Mitte hier eine negative Kenntnisnahme vorschlägt, wo doch eigentlich eine Mehrheit der Familien profitieren kann. Und auch hier muss man sagen, es wurde kritisiert, dass ein Familienmodell vorgegeben sein sollte. Aber auch hier: In der angesprochenen Steuergesetzrevision des Kantonsrates bekommt man auch einen Abzug, wenn man die Kinder selbst betreut.

Vielen Dank für die positive Kenntnisnahme dieses Berichts. Wir werden jetzt bereits die angepasste Verordnung im Oktober dem Stadtrat vorlegen, sodass wir dann im Januar entsprechend bereit sind für die Umsetzung.

Philip C. Brunner

Die Familienpartei Die Mitte, früher CVP, ist ja im Stadtrat vertreten. Ich danke Corina Kremmel für ihr Votum, danke auch für dasjenige von der GLP.

Das war eine Wahlkampfreden von unserem Schulvorsteher. Mit einer Euphorie, die eigentlich der Sache schon nicht ganz auf den Grund geht.

Es ist unbestritten, dass wir diese Kitas unterstützen, aber ich glaube, wenn ich das richtig verstehe, wenn eine Mehrheit das zur Kenntnis nimmt, was der Stadtrat uns in diesem Postulat gemäss § 41 der Geschäftsordnung des GGR vorlegt, haben wir dem zugestimmt.

Diesbezüglich muss ich das Votum der SVP korrigieren, wir werden negative Kenntnisnahme einlegen. Uns geht das alles sehr schnell und zu weit. Die Konsequenzen – auch finanzieller Art – sind in keiner Weise aufgezeigt. Wenn wir die Auswirkungen auf die einzelnen Einkommen sehen beziehungsweise die Variante C – ich muss sagen, vom Kantonsrat her habe ich eine Déformation professionelle. Dort ist es so, dass diese Sachen erheblich erklärt werden oder dann eben nicht erheblich erklärt werden. Und wenn sie erheblich erklärt werden, dann ist das das Go, der Start für die Regierung, das umzusetzen.

In diesem Sinne bin ich überhaupt nicht für Erheblicherklärung, hier in diesem speziellen Fall gemäss GO Kenntnisnahme, sondern ich bin dagegen. Und das werde ich auch mit meiner Stimme zum Ausdruck bringen. Und ich danke, wenn das ein paar andere Leute auch tun.

Noch einmal: Ich bin in keinster Art und Weise dagegen, dass wir die Kitas unterstützen, aber bitte nicht in diesem Tempo, das angeschlagen wird. Wenn ich alleine sehe, was im Jahr 2023 auf diesem Gebiet passiert ist, dann ist das ja eine Verdoppelung der Geschichte. Seit zehn Jahren hören wir hier im GGR, welche Schwierigkeiten es gibt. Offenbar wurden wir da ziemlich hinters Licht geführt. Es gibt offenbar die Möglichkeiten, das zu machen. Die Finanzen sind beim Bildungsdepartement sowieso grosszügig eingestellt, also kann man das machen. Ja gut, aber wir müssen da also schon genau hinschauen, auch bei der Budgetierung für das kommende Jahr, was da abgeht.

Ich glaube, der Stadtrat ist da abgehoben. Ich habe immer gemeint, wir haben einen bürgerlichen Stadtrat, der ein bisschen zu den Finanzen schaut. Es scheint so zu sein, dass man jegliche Bodenhaftung zu verlieren droht.

Wir werden uns dazu vielleicht noch in einer Referendumsabstimmung treffen. Nicht alle Leute sind so euphorisiert von den Ideen des Bildungsdepartements.

Johannes Heggin

Ich danke der Mitte für den Antrag auf negative Kenntnisnahme. Die Favorisierung des Familienmodells ist das Argument, das auch ich hervorbringen will. Es gefällt mir nicht, dass man hier einseitig das Familienmodell favorisiert, bei dem beide Eltern arbeiten, sondern man sollte alle Familienmodelle unterstützen. Die Wirtschaft wird hier über alles gestellt und der Fachkräftemangel soll auf Kosten der Familien oder der Familienzeit reduziert werden. Vor allem von bürgerlicher Seite her. Aus Geschichtsbüchern erinnere ich mich, dass der Staat vor allem in der DDR erzogen hat. Ich möchte die heutige Kinderbetreuung nicht vergleichen damit. Ich war selber in einer Kita und es hat mir einen sehr guten Eindruck gemacht, was dort gezeigt wird und gearbeitet wird. Aber ob alle Kitas so gut sind wie diese, das weiss ich nicht.

Ich selbst habe nichts gegen Kitas an sich, sondern dass man die Leute dazu drängt, zu sagen, entweder bringst du deine Kinder in der in die Kita oder sonst hast du erhebliche Einbussen gegenüber den anderen Leuten. Die Probleme, die die SP angesprochen hat, dass die Mieten zu hoch sind und so weiter, das sind Probleme, die man angehen muss, aber nicht über eine Favorisierung dieses Modells.

Das mit der DDR war vielleicht ein bisschen zu viel. Das habe ich auch an den Reaktionen gemerkt. Tut mir leid, ich nehme das wieder zurück.

Maria Hügin

Das mit der DDR ist sicherlich zu weit gegangen, Johannes. Wenn man die Kitas von heute betrachtet, dann sind das Bildungsinstitutionen. Die Kinder werden ihrer Entwicklung nach gefördert. Es sind Orte, wo sie spielen können, wo sie mit anderen Kindern zusammen sind. Es geht nicht um eine ideologische Wertevorstellung, die in den Kitas vermittelt wird, sondern es geht wirklich um das Wohl der Kinder, dass sie sich behütet und gut entwickeln können, währenddem ihre Eltern arbeiten.

Das Argument mit dem Favorisieren von einem Familienmodell verstehe ich ehrlich gesagt wirklich nicht. Wer arbeiten geht, der bezahlt mehr Steuern, zahlt mehr in die Sozialversicherungen ein. Und die Menschen, die nicht arbeiten wollen oder Mütter und Väter, die weniger arbeiten wollen, bezahlen ja auch weniger Steuern, sie werden favorisiert bei der Prämienverbilligung, sie werden auch favorisiert, wenn es um günstigen Wohnraum geht. Also ich verstehe wirklich nicht, wie man sagen kann, man favorisiert ein Familienmodell mit diesem Finanzierungsmodell.

Was wir heute Abend haben, ist die Gelegenheit, die Zuger Familien tatsächlich in der familienergänzenden Betreuung bei den Kosten zu entlasten. Und seien wir ehrlich, die mittelständischen Familien in Zug brauchen Entlastung. Die Wohnkosten sind teuer. Unser Leben hier ist teuer. Und wenn wir hier einen Beitrag leisten können, indem wir Ihnen die familienergänzende Kinderbetreuung – und ich möchte es betonen – etwas vergünstigen und ihnen ermöglichen, zu arbeiten – wir sprechen hier nicht vom Tennisclub oder irgendwo Kaffee trinken, wir sprechen von arbeiten, das sind Menschen, die einen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Leben beitragen, indem sie arbeiten, sie sind Pflegerinnen oder Ärztinnen, das sind wirklich Leute, die arbeiten. Und ich denke, hier haben die Menschen in Zug verdient, dass man sie dabei unterstützt.

Marilena Amato Mengis

Die SP ist ja wirklich nicht berühmt dafür, die hohen Einkommen zu verteidigen, aber ich möchte Ihnen gerne eine kleine Rechnung machen.

Wenn Sie in der Stadt Zug eine 4.5-Zimmer-Wohnung für CHF 3'500.00 haben, dann ist das eigentlich schon günstig. Also rechnen Sie mal: Sie haben CHF 40'000.00 Miete im Jahr. Dann kommen die Krippenkosten mit zwei Kindern bei einem 150-Prozent-Pensum, also nicht beide Kinder die ganze Woche, für CHF 40'000.00. Dann ist man schon mal bei CHF 80'000.00. Dann haben Sie noch Krankenkassenkosten von CHF 12'000.00, weil Sie ja keine Prämienverbilligung haben in dieser Stufe. Dann kommen vielleicht noch CHF 10'000.00 an Steuern. Also CHF 100'000.00 haben Sie schon mal ausgegeben und Sie haben noch nicht gegessen, kein Kind eingekleidet und in den Ferien waren Sie auch nicht. Ich denke, diese Einkommensgrenze ist zu relativieren.

Die Krippenplätze werden dann ja nicht gratis. Die Betreuungsgutscheine sind abgestuft und werden ein bisschen günstiger. Das zu diesem Punkt.

Zum zweiten Punkt wegen dem Favorisieren des Modells: Viele Familien wünschen sich, dass ein Teil zu Hause bleiben könnte. Aber bei diesen Kosten, die wir gehört haben, ist das in Zug fast nicht mehr möglich, dass nur noch ein Elternteil arbeitet. Und es kommt dazu: Der Preis, den wir zahlen, den die Frauen zahlen, ist eine riesige Vorsorgelücke. Ich darf Ihnen hier sagen, ich habe meine Kinder Teilzeit betreut. Ich habe einen Fünftel von dem in der Pensionskasse, was mein Mann hat. Also bitte denken Sie auch an die Frauen. Es ist ein grosser Preis, den wir bezahlen. Es geht nicht darum, die Kinder in die Kita zu stecken. Es geht darum, eine würdige Rente erwirtschaften zu können.

Also bitte denken nochmal daran, denken Sie an die Lebenskosten in Zug. Wir stimmen diesem Antrag zu, wenn er dann im Budget kommen wird.

Johannes Heggin

Nur kurz, ich möchte meinen Anfängerbonus ausspielen, den kann ich nur einmal ausspielen. Ich gebe dir natürlich recht, Maria. Ich habe es auch schon angedeutet – ich war ein bisschen in Fahrt. Tut mir leid.

Corina Kremmel

Zuerst einmal danke schön für die Unterstützung unserer negativen Kenntnisnahme. Es ist eigentlich spannend, dass sich zum Thema eine Diskussion angeregt wurde und nicht einfach alles nur abgenickt wird. Für das sind wir hier und möchten ja auch eine gute Lösung finden.

Unser Rechnungsexperte in unserer Fraktion hat kurz ausgerechnet, dass wir wissen, von welchem Einkommen wir sprechen. Wir sprechen hier von Einkommen von CHF 230'000.00 bis CHF 240'000.00. Ich merke, es ist ein sehr emotionales Thema, aber wenn das der Mittelstand ist, ja dann weiss ich auch nicht, wieso ich arbeiten gehe. Das ist für mich nicht der Mittelstand. Die meiste Bevölkerung hat einen Bruchteil dieses Einkommens. Ja, es sind zwei Einkommen, aber auch ein Einkommen von CHF 115'000.00 ist nicht mehr Mittelstand und unteres Einkommen.

Und wir möchten die Kitas wirklich nicht schmälern. Und das Favorisieren des Familienmodells geht in die Richtung – klar, man zahlt mehr Steuern, wenn man arbeitet, aber wenn man nicht arbeitet, hat man kein Einkommen, man ist finanziell weniger gut ausgelegt. Und das heisst, dass man ein Modell favorisiert. Die Eltern, die zu Hause bleiben, oder ein Elternteil, ganz egal wer, bekommt gar nichts für seine Arbeit. Und um das geht es uns. Wir stehen für die Familie ein. Wie gesagt ist nicht das eine schlechter oder besser. Aber es ist ganz klar, man hat weniger Einkommen, man bezahlt auch weniger Steuern, aber bekommt auch nichts zurück vom Staat, wenn jemand zu Hause bleibt.

Es ist sehr emotional. Ich hoffe, die Emotionen kommen etwas herunter. Es ist nicht negativ gegen irgendjemand. Aber ich hoffe, dass auch wir als Familienpartei euer Verständnis ein bisschen haben. Es hat ja doch zwei, drei positive Rückmeldungen dazu gegeben.

Manuela Leemann

Ich habe eigentlich noch eine Frage. Aber vielleicht um an das von Corina Kremmel anzuknüpfen: Wir subventionieren damit sehr hohe Einkommen. Da frage ich mich: Ist die Subventionierung wirklich das richtige System. Wäre es nicht sinnvoller, pauschal die Kitakosten zu reduzieren?

Aber das ist eigentlich genau das, was der Kanton beabsichtigt.

Wäre es nicht sinnvoller – meine Frage ist eigentlich: Was macht die Stadt eigentlich, wenn der Kanton die Kitakosten senkt? Es ist beabsichtigt, dass diese um einen Drittel gesenkt werden.

Kommen diese Subventionen dann dazu? Wäre es nicht sinnvoller, die Stadt schaut hin, wo – wenn die Kitakosten sowieso gesenkt werden – die Qualität verbessert werden kann, und kann vielleicht so die Kitas irgendwie unterstützen.

Ist das wirklich der richtige Weg, dass wir Einkommen bis CHF 230'000.00 subventionieren? Ich habe ein Systemproblem. Ich habe kein Problem mit der Subventionierung von Eltern, die es wirklich auch nötig haben. Arbeit soll sich lohnen. Es soll Leute auch wieder zurück in die Arbeit bringen. Aber die Schwelle ist schon sehr hoch angesetzt, wenn man schaut, was jetzt alles für Entwicklungen im Kanton Zug noch kommen werden.

Daher meine Frage an den Stadtrat: Was passiert, wenn der Kanton die Kitakosten senkt?

David Meyer

Ich habe mich mit dem Thema auch ein bisschen befasst, wie Sie vielleicht in der Kolumne letzte Woche hatten lesen können.

Es gibt so etwas wie Zahlen und auch ein bisschen Vergleiche mit dem Ausland. Und im Ausland, insbesondere zum Beispiel in Frankreich, ist Kita für alle und sie ist gratis.

Die Zustände bei den Kitas da sind – gelinde gesagt – katastrophal. Das gibt es ja schon fast Aufstand bei den Eltern, weil das nicht klappt.

Und wir gehen jetzt in eine interessante Richtung. Wir haben angeblich bisher recht wenige Kitas gehabt. Wir gehen jetzt auf die andere Seite, wir bauen da unglaublich aus. Und es gibt so etwas wie einen Kipp-Punkt, wo man dieses Rad nicht mehr zurückdrehen kann.

Und zwar passiert dann Folgendes, ich sage es exemplarisch: Wenn bei Familie A beide arbeiten gehen, dann kann sie sich mehr leisten, unter anderem auch eine vielbesagte Wohnung. Es passiert also so, dass Familie B, wenn sie irgendwie noch mithalten will, auch arbeiten gehen muss. Und dieser Kipp-Punkt ist irgendwann ab einem gewissen Prozentsatz erreicht.

Das heisst, die Wahlfreiheit, die wir heute noch haben, nehmen wir uns weg in der Bevölkerung, wenn wir zu sehr ausbauen, weil es einfach nicht mehr anders geht, als dass man eben arbeiten geht, und zwar beide, und zwar «knütteldick». Man hat am Schluss nicht mehr, es ist nur sehr ineffizient geworden und der Druck ist gestiegen.

Wissen Sie, ich habe neulich eine junge Familie mit einer einjährigen Tochter, beide Elternteile sind gut ausgebildet, gefragt, weshalb sie das Kind nicht in die Kita schickt, sondern selber betreut – 80/60, beide haben Business, beide haben Karriere, beide haben Geschäfte. Und die Antwort war eben so: Wenn ich mein Kind in die Kita bringen müsste, wäre ich bereit, dafür zu bezahlen, dass ich es selbst erziehen darf. Und ich finde, diese Haltung müssen wir auch respektieren. Wir müssen etwas dezent und vorsichtig sein bei den Mechanismen und bei der Finanzierung, dass wir uns diese Freiheiten in der Gesellschaft behalten können.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Vielen Dank für die kritischen Voten. Es ist vor allem von der Mitte-Partei aufgekommen, dass ja dann sehr hohe Einkommen entsprechend subventioniert werden. Das ist richtig, dass das so in die Berechnungsgrundlage einfließt. Wenn man aber die Tabelle auf Seite 5 anschaut, dann sieht man bei den höheren Einkommen, dass diese so wenig bis gar nicht entlastet werden, dass sie sogar noch mehr bezahlen als heute. Es ist so, dass die Erhöhung des Vollkosten-Satzes, also die Erhöhung eines Kita-Tags eigentlich die Entlastung bei diesen Einkommen gleich wieder auffrisst. Die Einkommen, von denen gesagt wird, dass dies aber schon ein bisschen hohe Einkommen sind, die entlastet werden, die entlasten wir nicht, weil sie so wenig subventioniert werden und der Vollkosten-Satz dies entsprechend wieder auffrisst. Das muss man hier entsprechend im Auge behalten.

Zum weiteren Vorgehen ist eine Frage aufgekommen. Um das umzusetzen, gibt es eine Verordnungsanpassung, die grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Mir ist es aber wichtig, die Diskussion hier entsprechend zu führen. Und ich habe das auch hier erwähnt, falls Sie diese Vorlage jetzt negativ zur Kenntnis nehmen, dann werden wir am heutigen System nichts ändern. Was ist die Auswirkung dieser Entscheidung? Unsere Parameter bleiben gleich, aber die Kitas werden sehr wahrscheinlich ihre Preise aufgrund der Vollkosten auf das neue Jahr sowieso erhöhen. Das hat die Konsequenz, dass die Kitakosten für alle Familien noch teurer werden und niemand entlastet wird. Und ich denke, das ist nicht im Interesse der Stadt und vor allem auch nicht im Interesse der Partei, die sich selber Familienpartei nennt.

Dann noch zur Frage von Manuela Leemann: Ja, es ist so, dass natürlich dann mit der Vorlage Zug+ des Kantons, die jetzt in der Vernehmlassung ist, die Haushalte zusätzlich entlastet werden. Das ist jetzt aber in der Vernehmlassung und es folgt die politische Diskussion und wir gehen davon aus, dass das ebenso kontrovers wie hier diskutiert werden wird. Der Ausgang ist aber natürlich offen, wie das dann rauskommt, ob die Familien entlastet werden, wie viel entlastet oder ob sie gar nicht entlastet werden. Da haben wir als Stadt Zug einfach nicht den Anspruch, dass wir warten wollen, bis der Kanton endlich so weit ist.

Zum Votum von Philip C. Brunner, dass die Mehrkosten nicht ausgewiesen sind: Es ist klar ausgewiesen, was uns das kostet. Das haben wir auch bereits im Budget drin, was wir im Dezember entsprechend wieder thematisieren können, mit all den Erhöhungen und Parametern, die sich sonst noch verändern werden.

Ich denke, wir haben mit diesem Betreuungsgutschein-Modell ein sehr gutes Modell gefunden. Das hat sich extrem bewährt. Es geht darum, dieses Modell jetzt für die Familien zu optimieren, aber nicht darum, jetzt einen Systemwechsel anzudenken. Darum möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen, diese zur Kenntnis zu nehmen, damit wir das so wie ausgeführt zur Ausführung bringen können und eben etwas für die Familien tun können, damit die Familien dann im neuen Jahr nicht noch mehr belastet werden mit Betreuungskosten.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 17

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.3 Interpellation Ph. Brunner, SVP, und B. Elsener, die Mitte, vom 6. April 2023 betreffend «zur aktuell vorgelebten Kollegialität des Stadtrates, welcher überraschenderweise öffentlich unterschiedlich kommuniziert»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2823 vom 27. Juni 2023

Benny Elsener

Wir können es kurz machen. Unsere Interpellation ist eigentlich ein Schuss vor den Bug, und zwar dass wir im Kantonsrat im Interesse der Stadt das Gleichgewicht halten.

Bekanntlich sind hier im Ratssaal vier Kantonsräte, zwei davon sind Stadträte und die anderen zwei sind die beiden Interpellanten. Für den Bericht des Stadtrates danken wir.

Es war eine spezielle Situation im Kantonsrat. Es ging um ein relevantes Geschäft für die Stadt Zug. Ein Kantonsrat, der auch Stadtrat ist, geht nach vorne, hält sein Votum, und spricht von A. Und gleich anschliessend kommt die Kantonsrätin, die auch Stadträtin ist, und spricht aber von B.

Grundsätzlich hat jeder Kantonsrat seine eigene Meinung. Das ist absolut legitim. Aber in diesem Fall ging es um die Interessen der Stadt Zug. Das heisst, dieses A und dieses B ist allen Kantonsräten aufgefallen, denn in der Pause kamen andere Kantonsräte von anderen Gemeinden auf Philip C. Brunner und auf mich zu und sagten, hey, was habt ihr denn für eine Ordnung in der Stadt, einer sagt A, der andere sagt B.

Uns geht es einfach darum, dass dann, wenn es um relevante Geschäfte geht, bei denen die Stadt Zug betroffen ist, das Kollegialitätsprinzip vorherrscht. Sollte jetzt ein Kantonsrat dem nicht widerstehen, nicht dieser Meinung sein, dann ist unser einfacher Tipp: Man macht einfach nichts. Man bleibt sitzen und geht nicht nach vorne. Man schaut besser aus dem Fenster.

Julia Küng

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir finden die Abwägungen zur Handhabung des Kollegialitätsprinzips plausibel und überzeugend.

Für uns ist klar, dass Kantonsratsmitglieder aus demokratischer Sicht in erster Linie den Werten ihrer Wählerinnen und Wähler verpflichtet sind – sie werden ja auch von diesen gewählt und nicht direkt als Abgeordnete des Stadtrats delegiert. Dürften Stadtratsmitglieder ihre eigene Meinung im Kantonsparlament nicht äussern, würden gerade die Stimmen der – in diesem Fall linken – Minderheiten systematisch übergangen. Natürlich ist eine gewisse Sensibilität für die Doppelrolle wichtig. Hier hat der Stadtrat jedoch bereits gezeigt, dass er diese besitzt.

Ivano De Gobbi

Ich verlese das Votum meiner Ratskollegin Albina Fässler, welche kurzfristig für heute ausgefallen ist.

Im Namen der SP-Fraktion danken wir dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation «zur aktuell vorgelebten Kollegialität des Stadtrates, welcher überraschenderweise öffentlich unterschiedlich kommuniziert».

Was definieren Sie unter Demokratie? Ich würde kurz und knapp sagen: eine Staatsverfassung, in der die Machtherrschaft auf der Grundlage politischer Freiheit und Gleichheit erfolgt.

Die Stadträte, um die es in dieser Interpellation geht, wurden von der Stadtzuger Bevölkerung gewählt. Würden sie also bei Themen als Stadträte völlig unterschiedlich kommunizieren, dann werte

Anwesende, wäre die Empörung wahrscheinlich völlig gerechtfertigt. Denn als Stadtrat fällen sie Entscheide gemeinsam und treten auch gemeinsam auf, unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit.

Die Bevölkerung hat aber auch jeweils seine Kantonsräte gewählt. Personen, welche die eigene Gemeinde im Kantonsrat vertreten. Nun wurden eben diese Stadträte auch als Kantonsräte gewählt. Ich würde sagen, sie geniessen somit ein grosses Vertrauen von der Bevölkerung.

Freie Meinung und Wahl des Volkes ist uns allen sehr wichtig. Was uns auch sehr wichtig ist, ist die freie Meinungsäusserung.

Die Stadträte beziehungsweise Kantonsräte haben eine Doppelfunktion, wie uns allen bekannt ist. Weshalb also überrascht von der unterschiedlichen Ansicht der Kantonsräte?
Wir hier drinnen im Saal haben auch unterschiedliche Meinungen zu verschiedenen Themen.

Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist Meinungsfreiheit. Das ist der Sinn von Demokratie und freier Meinungsäusserung.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.4 Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2824 vom 27. Juni 2023

Daniel Marti

Unser KI-Experte Stefan Huber kann leider heute nicht anwesend sein, daher halte ich nun sein Votum zu dieser Interpellation.

Die Antwort des Stadtrats auf unsere Interpellation zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung lässt erkennen, dass viel Potenzial bezüglich des Bewusstseins für die Bedeutung und die Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz vorhanden ist.

Die Antworten sind aber sehr allgemein gehalten und enthalten wenig oder keine konkreten Angaben zu Richtlinien und Umsetzungsplanung. In der Antwort auf Frage 4 wird beispielsweise auf die sichere und ethische Verwendung von KI-Systemen eingegangen, doch konkrete Massnahmen zur Entwicklung oder Umsetzung von Grundsätzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI fehlen. Auch die Antwort auf Frage 8 deutet auf eine Notwendigkeit hin, Ressourcen und Kompetenzen auszubauen, um die Implementierung von KI erfolgreich zu steuern und zu kontrollieren, ohne dabei irgendeinen Plan zu haben oder die Absicht, einen solchen zu entwickeln.

Wir schätzen jedoch die Bemühungen des Stadtrats zur Sensibilisierung und Weiterbildung des Personals, wie in der Antwort auf Frage 3 und 4 angedeutet. Allerdings wäre es jeweils spannend zu erfahren, welche Weiterbildungen konkret geplant wurden und wie diese gestaltet sind. Eine klare Weiterbildungsstrategie ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden sowohl Chancen als auch Risiken von KI verstehen. Die Stadt Luzern hat bereits einen Ethikbeirat für Smart-City-Projekte eingerichtet, ein Beispiel, das zeigt, dass proaktive Massnahmen in Bezug auf die ethischen Aspekte von KI möglich und sinnvoll sind. Wir würden uns eine ähnliche proaktive Haltung und konkrete Schritte von der Stadt Zug auch wünschen.

Anders gesagt könnte man auch sagen, die Antwort des Stadtrats zeugt von grossem Mut. Vom Mut, keinen Plan zu haben. Mut, keine konkreten Grundsätze, Richtlinien oder Prinzipien zu definieren. Mut, einfach einmal zu schauen, was genau passiert und wie das so in der Stadtverwaltung genutzt wird. In diesem Fall würden wir uns vom Stadtrat jedoch etwas mehr Achtsamkeit wünschen. Die Stadt hat ja bereits an der KI-Wunderlampe gerieben und den Flaschengeist ins Freie gelassen. Ich sage ihnen – also Stefan Huber sagt Ihnen –, dieser Geist geht nicht mehr zurück in die Flasche. Und während sich die Mitarbeiter vom Flaschengeist alle möglichen Wünsche erfüllen lassen, hat der Stadtrat noch nicht einmal einen Plan, wie er herausfinden will, welche Wünsche gute Wünsche sind und der Flaschengeist auch erfüllen soll. Es ist wichtig, dass der Stadtrat nicht einfach mal schaut, was kommt, und individuell für jedes Projekt Grundsätze definiert. Das ist nicht nur aufwändig und bürokratisch, sondern unserer Ansicht nach auch gefährlich. Mit der exponentiell steigenden Verbreitung von KI-Anwendungen und den ebenso schnell wachsenden Fähigkeiten der KI wachsen auch die Risiken und Herausforderungen. Daher wird diese Interpellation wohl nicht das letzte Mal sein, dass wir das Thema Künstliche Intelligenz hier im GGR beraten werden.

Abschliessend möchten wir uns beim Stadtrat für die Interpellationsantwort und den interessanten Anhang mit den Antworten von ChatGPT-4 bedanken und hoffen, dass die Stadt bald einen Plan hat, wie mit Künstlicher Intelligenz in Stadtrat und Verwaltung umzugehen ist.

Mariann Hegglin

Wir haben die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen, möchten jedoch einige zusätzliche Anmerkungen hinzufügen.

Die Stadtverwaltung hat sich weltweit als Vorreiter im Bereich Blockchain etabliert und das Projekt eZug zeigt, dass sie weiterhin auf kontinuierliche Innovation setzt.

Die erste Antwort des Stadtrats hat aber bereits einige wichtige Fragen aufgeworfen. Wenn der Stadtrat feststellt, dass derzeit kein klarer «Fahrplan» für die Einführung von KI-Systemen vorhanden ist, interpretieren wir dies als Mangel an einer klaren Strategie oder einem konkreten Plan für den Einsatz solcher Technologien.

Die Antwort des Stadtrats wurde uns Ende Juni vorgelegt, und wir hoffen, dass in der Zwischenzeit konkrete Massnahmen, darunter Mitarbeiterveranstaltungen oder eine klare Roadmap, entwickelt wurden.

Wir werden nicht auf alle zehn gestellten Fragen eingehen, da die Antworten teilweise allgemein gehalten sind und Raum für Interpretation bieten.

Die Stadtverwaltung – und das ist wirklich eine Empfehlung, die wir auch abgeben wollen – sollte sorgfältig abwägen, in welchen Bereichen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Bürgerinnen und Bürger den grössten Nutzen aus KI ziehen können, und ihre Infrastruktur entsprechend anpassen.

Johannes Hegglin

Zuerst möchten wir der GLP für die Interpellation danken, welche das aktuelle Thema KI früh aufs Tapet gebracht hat.

Es scheint uns, dass der Stadtrat diese Gelegenheit genutzt hat, sich Gedanken zur Thematik zu machen, und auch erkannt hat, dass es einige Probleme gibt, die auf uns zukommen.

Immer wieder ist die Rede davon, dass der Mensch entscheidet und die Verantwortung hat. Dies wirkt einerseits beruhigend und andererseits ist natürlich die Frage, auf welchen Grundlagen entscheiden eben diese Menschen?

Luzern hat einen Ethikbeirat für «Smart City». Bräuchten wir auch so etwas?

Die Stadt Zug schreibt sich die Digitalisierung auf die Fahne. Wir weisen darauf hin, dass dabei eine Technologiefolgeabschätzung wichtig ist.

Jérôme Peter

Wir möchten uns bei der GLP-Fraktion für die Fragen zu KI und dem Stadtrat für deren Beantwortung bedanken.

Es ist einerseits erstmal beruhigend zu hören, dass die Stadt Zug noch nicht überstürzt KI-Systeme einsetzt und sich doch möglichen Gefahren bewusst ist.

Wir würden uns jedoch dennoch wünschen, wie die GLP schon erwähnt hat, dass hier proaktiver Richtlinien und Strategien entwickelt werden.

Dass es einerseits Veranstaltungen für Mitarbeitende geben soll, finden wir gut. Frage hierzu: Ist dazu bereits mehr bekannt? Was sind die Ziele? Wer wird das durchführen? Welche Expertinnen und Experten werden eingeladen?

Denn gerade bei den Mitarbeitenden sehen wir das grösste Gefahrenpotenzial. Immerhin arbeitet die Stadt Zug mit sensiblen Daten, die es zu schützen gilt und wo Gefahren für Diskriminierung vorhanden sind. Die Mitarbeitenden müssen sich dieser Verantwortung immer bewusst sein, auch wenn sie nur kurz mal etwas von ChatGPT ausformulieren lassen. Daten gelangen so ins Internet, was nicht passieren darf.

Auch im schulischen Kontext müssen solche Massnahmen getroffen werden. Da bereits die Jüngsten mit KI-Systemen in Berührung kommen, ist der korrekte Umgang damit früh zu üben und auf Gefahrenpotenziale wie falsche Informationen, diskriminierende Datensätze etc. aufmerksam zu machen. Denn dass Schülerinnen und Schüler KI-Systeme benutzen werden, ist unumgänglich. Wenn sogar der Stadtrat Freude hat, Interpellationsfragen durch ChatGPT beantworten zu lassen, werden Kinder noch ein Vielfaches mehr neugierig sein.

Wir werden auf dieses Thema in Zukunft weiterhin ein Auge werfen.

Bruno Zimmermann

Wir bedanken uns bei der GLP für die 10 Fragen betreffend den Einsatz von KI in der Stadt und der Verwaltung. Den Antworten des Stadtrates ist klar zu entnehmen, dass zurzeit keine KI im Einsatz ist. Ebenfalls bestätigt der Stadtrat, falls in Zukunft eine KI zum Einsatz kommen würde, werden die betroffenen Reglemente angepasst und die Mitarbeiter entsprechend geschult. Ebenfalls sollen Entscheide nach wie vor von Personen gefällt werden und nicht von Maschinen.

Wir sind mit den Antworten des Stadtrates zufrieden und sie zeigen auf, dass mit neuen Technologien in der Stadt und der Verwaltung verantwortungsvoll umgegangen wird.

Ich möchte hier noch kurz auf die Vote des Interpellanten eingehen. Ich habe ChatGPT auch in meinem Umfeld eingesetzt und für eine Verwaltung sehe ich keinen Einsatz einer KI im Moment. Das ist gut für Marketingunternehmen, die viele Daten konsolidieren müssen. Es gibt andere Bereiche, wo das vielleicht sinnvoll ist. Aber für eine Verwaltung würde ich es nie im Leben heute einsetzen. Und von dem her stört es mich auch nicht so, wenn die Verwaltung noch keine Strategie hat, wie sie KI einsetzen soll. Sie soll einfach die nächsten fünf Jahre warten und schauen, was daraus wird. Und vielleicht verschwindet es nämlich genauso schnell, wie es gekommen ist.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und die Interpellation kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Alexander Kyburz

Die Qualität und Erreichbarkeit von ChatGPT sind aus meiner Erfahrung aktuell stagnierend, falls nicht sogar abnehmend. Ich verweise auf die Antworten von ChatGPT in der Beilage. Diese sind umfangreich und eher allgemeiner Natur. Da gefallen mir die Antworten des Stadtrats viel besser. KI wird aber bleiben und es ist gut, dass sich der Stadtrat dem Thema angenommen hat.

Wir danken dem Stadtrat auch, dass er den Umgang seiner Mitarbeitenden mit KI-Programmen ausserhalb der ordentlichen Systeme der Stadt regeln wird. Also falls sich ein Angestellter von sich aus im schönen, weiten Internet ein super neues Hilfsmittel sucht und anwendet. Dies ist zentral. Ich weiss, DeepL ist noch kein KI-Programm, aber wer benutzt nicht von sich aus schon DeepL? Und ich gehe nicht davon aus, dass alle davon ihren Chef gefragt haben, ob sie das dürfen. Das mache ich beim Kanton auch nicht.

Ansonsten ist aber klarzustellen, dass aktuell noch keine KI-Programme für die Stadtverwaltung im Einsatz sind. Der Stadtrat weiss nun aber bereits jetzt um die Gefahr von diskriminierenden Algorithmen von KI. In diesem Sinne danken wir der GLP für die Interpellation. Diese half dem Stadtrat, sich mit dem Thema genauer auseinanderzusetzen.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats einstimmig positiv zur Kenntnis.

David Meyer

Ich den Hinweis auf, dass es dann vielleicht wieder verschwindet. Ich mache einen kleinen Vorausblick. Und zwar wissen wir aus Asien, in diesem Fall insbesondere Südkorea, dass die Menschen dort sehr techno-affin und uns in vielen Sachen ein paar Jahre voraus sind. Ich hatte dieser Tage Besuch von einer alten Bekannten, die Südkoreanerin und erfolgreiche Geschäftsfrau ist, sie arbeitet am WEF, in Paris und hat Mitarbeiter. Und sie ist etwa in meinem Alter. Interessant ist, was sie erzählt hat, was dort passiert in Südkorea. Und zwar ist es mittlerweile so, dass die jungen Leute in den Zwanzigern mit dem GPT-Zeug den ganzen Tag unterwegs sind. Und das Problem ist, dass die bei der Arbeit immer da drauf schauen. Und meine Bekannte hat mir gesagt: Weisst du, wenn die einen Entscheid fällen müssen, dann fragen sie entweder GPT oder Mami. Und wir sehen, wo das Problem ist. Irgendwie ist für die Entscheidung irgendjemand schlauer als die, die mit dem Zeug jetzt einfach unbesehen und unbedarft aufgewachsen sind.

Wir können das nicht aufhalten. Das wird sicher auch bei uns so sein, das wird auch bei uns kommen. Aber was mir wichtig erscheint, ist das, dass wir eben den Umgang damit lernen und auch lernen, Entscheidungen zu machen auf der Basis der Informationen – aber dass wir selber entscheiden. Weil wenn die Leute nicht mehr entscheiden können – entweder die Alten fragen oder GPT – dann wird es wirklich eng.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich gebe es zu, ich bin noch kein KI-Experte, denn sonst hätte ich Ihre Voten jetzt gerade aufgenommen und es ChatGPT geschickt und gesagt, mach mir eine Zusammenfassung. Das habe ich nun selber gemacht.

Aber dem Stadtrat ist klar: ChatGPT ist gekommen, um zu bleiben. Und ja, der Flaschengeist – wie es angetönt worden ist – ist draussen. Die Antwort des Stadtrates hat ebenfalls schon etwas Zeit hier im Rat verbracht. Während den Sommerferien hat der Stadtrat nochmals intensiv über die Chancen und Gefahren von KI und ChatGPT diskutiert. Ich kann Ihnen deshalb verraten: Es gibt zwischenzeitlich Richtlinien für alle unsere Angestellten, welche übrigens zusammen mit den anderen Gemeinden entwickelt worden sind, wie man KI und ChatGPT benützen kann und darf. Und damit insbesondere die Kaderleute auch die Chancen erkennen und richtig geschult werden, findet Ende November eine offizielle Schulung statt von der Firma Post Futurum aus Zürich mit Herr Sven Ruoss, der dann explizit zu uns ins Stadthaus kommt und unser Kader über Chancen und Gefahren von ChatGPT informieren wird.

Es ist uns wichtig, dass wir diese Chancen nützen, aber auch die Gefahren ernst nehmen und die Leute entsprechend gut informieren können. Denn ChatGPT – ich denke, darüber sind wir uns zwischenzeitlich einig – ist eine disruptive Technologie. Die ersten wissenschaftlichen Berichte zeigen es, sie hat das Potenzial, noch mehr Veränderung zu bringen als beispielsweise das Internet. Und da können wir als Stadt Zug, welche grundsätzlich immer in einer vorderen Position dabei ist, nicht einfach auf die Seite schauen.

Ein weiterer Aspekt, den wir mit dem Kader anschauen werden, ist der Bereich Metaverse. Auch in diesem Bereich hat sich der Stadtrat informieren lassen, was es bedeutet, im Metaverse unterwegs zu sein, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um beispielsweise Metaverse-Anwendungen der Verwaltung bauen zu lassen. Und auch da haben die Leute des Kaders dann die Möglichkeit, sich darüber noch genauer informieren zu lassen.

In diesem Sinne danke ich für die positive Aufnahme. Und ich bin mir bewusst, dieses Thema wird uns noch länger beschäftigen.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.5 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. April 2023 betreffend «Strandbäder Stadt Zug 2.0 – und wie geht es weiter?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2825 vom 27. Juni 2023

Philip C. Brunner

Vorab vielen Dank dem Stadtrat für die Beantwortung unserer zweiten Strandbäder-Interpellation. Wir haben 2019 praktisch die gleichen Fragen gestellt. Und vielleicht können wir die eine oder andere aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auch streichen. Vor allem Frage 5 ist ja beantwortet, die Vorlage für das neue Strandbad ist bekannt und bereits in der BPK und GPK behandelt worden mit den entsprechenden Berichten.

Dann die Frage 7. Da erhoffen wir uns betreffend dieses Parkfeld an der Chamerstrasse eine Auskunft. Damals vor vier Jahren hat man uns gesagt, wir sind dran, wir prüfen. Jetzt habe ich auch etwas den Eindruck, dass man da in der Warteschlange ist. Aber was ich wirklich bedaure ist, dass an schönen Tagen unter der Woche selbst in den Sommerferien dieser Parkplatz geschlossen war und erst Samstag und Sonntag, an den Wochenenden, aufgemacht wurde. Mit einem grossen Aufwand übrigens, da sind immer ein bis zwei Wachleute von einer Sicherheitsfirma wie Securitas – aber ich glaube, es war von einer anderen Organisation – dort gestanden. Das kostet ja auch einiges und man fragt sich, ob man das nicht mit einer Anlage, die die Ein- und Ausfahrten kontrolliert, wie wir das an anderen Orten mit unseren Parkfeldern auch haben, lösen kann. Ich möchte vor allem auch noch den Hinweis machen, dass dieser Ort sehr gut am öffentlichen Verkehr liegt. Und ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es Leute gibt, die im Sinne von Park & Ride bereit sind, ihre Autos unter der Woche tagsüber dort abzustellen, vielleicht zu entsprechenden speziellen Tarifen und dann mit dem ÖV reinzufahren und damit weiteren Verkehr zu verhindern, was insbesondere jetzt, wo wir an der General-Guisan-Strasse eine Grossbaustelle haben und sich der ganze Verkehr auf die Chamerstrasse im Bereich der Schützenmatt konzentriert, doch etwas entlasten würde.

Zu den Fragen. Wie gesagt, es sind die gleichen. Wir haben diese Fragen damals gestellt in Zusammenhang – ich glaube, das Jahr 2019 war auch das Jahr, als die Oeschwiese gekauft wurde. Und wir sehen das als sehr wertvolle Unterlagen. Wir haben jetzt also über mehrere Jahre die Zahlen, die total gleich und auch vergleichbar sind.

Erstens einmal zur Frage 3: Wir stellen fest, in anderen Gemeinden gibt es keinen kostenlosen Eintritt. Die Stadt Zug will CHF 12.9 Mio. in diese Strandbäderweiterung setzen. Es soll weiterhin gratis bleiben. Heute lese ich auf Zentralplus, die Gemeinde Oberägeri macht auch ein Strandbad, das kostet einen Bruchteil davon. Man muss sich also wirklich überlegen, ob man nicht ein Strandbad – wir haben ja mehrere, es sind insgesamt etwa sieben – kostenpflichtig macht. Vor allem auch, weil die Frequenzen überhaupt nicht bekannt sind. Auch in der Vorlage der Strandbäderweiterung sind Schätzungen. An schönen Tagen sind es, glaube ich, etwa 3'000 Leute und man geht davon aus, dass an sehr schönen Tagen im verdoppelten Strandbad dann bis zu 5'000 Leute wären.

Ein Punkt ist noch. Schauen Sie sich mal auf Seite 3 die Kosten für das Personal an. Das sind Bruchteile von Löhnen. Und da hat mir doch der Stadtrat Urs Raschle eine Dame vorgestellt, die als Bademeisterin arbeitet, ich glaube, der genaue Titel ist Hilfsbadmeisterin, die sich sehr beklagt hat über die Stadt Zug. Ich habe dann auch dem Stadtpräsidenten und Urs Raschle ein Mail geschrieben. Und ich muss Ihnen sagen, das ist eine Katastrophe, die sozialen Verhältnisse dieser Mitarbeiter, die in den Badeanstalten arbeiten. Die Leute müssen das volle Wetterrisiko tragen. An gewissen Tagen

arbeiten sie 14 Stunden, bei schönem Wetter, mehrere Tage hintereinander, sehr ermüdend. Am nächsten Tag regnet es, dann können sie zu Hause bleiben und Däumchen drehen. Das finde ich für eine Stadt, die sich derart was einbildet auf ihre soziale Haltung gegenüber den Mitarbeitern, eine Katastrophe.

In der Vorlage für das neue Strandbad wird das offenbar weitergeführt. Dort sind vier 50-Prozent-Stellen aufgeführt und vier bis sechs solche Hilfsverträge. Da möchte ich den Stadtrat schon bitten – und André Wicki hat mir versprochen, aber die Zeit läuft, er werde sich dem Thema annehmen. Weil jetzt geht es los. Die Stadt Zürich sucht jetzt intensiv Bademeister und die Bedingungen sollen wesentlich besser sein, habe ich mir sagen lassen. Übrigens auch von anderen Gemeinden kann man das hören. Die Stadt Zug hat auch schlechtere Bedingungen als die vergleichbaren Bademeister in den anderen Gemeinden. Das ist auch ein Faktum.

Und man könnte sehr gut mit ein bisschen Flexibilität auch solche Mitarbeiter über den Winter einstellen, beispielsweise im Werkhof. Das ist das eine. Das ist die Situation mit den Hilfskräften. Und was passiert dann, weil diese Bedingungen so miserabel sind? Es kommt auch niemand arbeiten. Und was macht die Stadt dann? Dann geht sie zur Securitas, pfeift laut und es werden Securitas-Leute eingesetzt. Und wenn Sie nur bisschen eine Ahnung haben, was das pro Stunde kostet, dann ist das ein Mehrfaches, ich schätze fünf bis sechs Mal dasjenige, was direkt dem Mitarbeiter, der dann eben nicht da ist, bezahlt werden würde. Sie sehen also, das ist ein schlechtes Geschäft. Die Mitarbeiter reklamieren. Ich war in Zusammenhang mit dem Strandbad mehrmals im Strandbad und habe mit den Bademeistern gesprochen. Da war ziemliche Frustration, das kann ich Ihnen sagen. Die wussten nicht genau, wer ich bin. Ich habe mich da also erkundigt. Und ich denke, wenn der Stadtrat mir und unserer Fraktion nicht langsam die Antworten schickt, dann knallen wir euch nochmals eine Interpellation aufs Haupt. Das ist dann der Vorstoss «Strandbad 3.0».

Dann hat die FDP richtigerweise ein Postulat eingereicht zur Situation in der Männerbadi mit den WCs. Das habe ich mir auch angeschaut. Und ich kann nur sagen, ihr seid sehr nett umgegangen mit euren Stadträten, weil das ist eine Katastrophe. Es hat dort auch fünf Wochen gebraucht, bis man darauf gekommen ist, man könnte vom Werkhof einen Wagen hinstellen, um die WC-Situation zu verbessern.

Meine Empfehlung ist, geschätzte Damen und Herren des Stadtrats, reißen Sie diesen ganzen Komplex bei der Männerbadi ab. Stellen Sie dort einen Pavillon hin, der mindestens vergleichbar ist mit dem, was andere Gemeinden machen. Und stellen Sie vor allem WCs in genügender Anzahl zur Verfügung. Es soll ja sogar noch Duschen haben. Und eine Kantonsratskollegin, Isabel Liniger von der SP, hat mir gesagt, dass ihre Mutter – ich glaube Maria Greco heisst sie – schon vor Jahren sowohl der Stadt geschrieben hat, aber auch einen Leserbrief – ich habe ihn nicht gefunden – geschrieben hat. Also diese Situation ist nicht neu. Ich danke der FDP.

Überhaupt ist das WC-Wesen und die Badeanstalten ein Thema, was sehr eng zusammengehört, weil es geht da um Hygiene im weitesten Sinn. Und ich kann Ihnen sagen, da haben wir also Nachholbedarf.

Ich attestiere dem Stadtrat, dass er das im Stierenmarktareal gemacht hat. Das ist renoviert worden und sieht wirklich besser aus. Hinten ist zwar immer noch eine Baustelle, seit Wochen, Sie können das WC nicht betreten. Und vor allem ist das WC auch nicht offen. Es wird offenbar abgeschlossen tagsüber, wenn keine Veranstaltungen sind. Also falls Sie ein bisschen Druck auf der Leitung haben, wenn Sie an der Chamerstrasse vorbeilaufen, können Sie dort nicht mit Sicherheit aufs WC.

Das war jetzt ein bisschen weit geführt, Herr Präsident, ich weiss, die Zeit läuft, aber dieses Thema Badeanstalten wird uns ja noch etwas beschäftigen. Und ich muss Ihnen einfach sagen,

Sie können eine Luxusbadeanstalt bewilligen und hinstellen und das Volk wird das sicher annehmen, aber vergessen Sie bitte nicht, Sie haben noch ein paar andere Badeanstalten, die mindestens Renovations-, wenn nicht Demoliersituation haben.

Und das ist auch dem Stadtrat zu sagen: Wir haben jetzt rund um den See diverse sehr attraktive Outlets, Food-and-Beverage-mässig. Das ist gut. Das ist zu begrüßen. Die Bevölkerung nimmt das positiv auf. Aber die WCs müssen dann halt auch Schritt halten.

Ich weiss, es hat eine grosse Änderung gegeben mit dem entsprechenden Pächter, das ist wie Tag und Nacht in dieser Männerbadi, aber der heutige Pächter hat Erfolg. Jetzt ist aber bald der Winter und dann ist die Männerbadi wahrscheinlich geschlossen. Dann könnte man im Baudepartement mal damit beginnen, Pläne zu zeichnen, die dort auch realisiert werden könnten.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Vielen Dank, Philip, für diese Ausführungen.

Ich denke zu Punkt 1: Wenn die Mitarbeiter, die Bademeister ein Anliegen haben, dann können sie sich jederzeit an die Abteilung Sport wenden und sie unterstützen die Mitarbeiter in diesen Anliegen. Aber du hast ja auch die Anstellungskonditionen angesprochen und dass wir auf ein Modell setzen, dass wir hauptamtliche Bademeister haben, die wir unabhängig vom Wetter bezahlen, und dass wir verstärkt auf Hilfsbademeister setzen, auf sogenannte Aushilfen, die dann nur bezahlt werden, wenn sie dann wirklich im Einsatz stehen. Und das hast du richtig gesagt, wenn ein hauptamtlicher Bademeister ausfällt, dann ist natürlich die Stellvertretung nicht immer so sauber geregelt. Da gebe ich dir absolut recht. Und da war es in den vergangenen Jahren so, dass man halt Securitas mit den entsprechenden Qualifikationen einstellen musste, die auch im Konfliktfall – das kommt in einer Badi manchmal auch vor – entsprechend vermitteln konnten.

Es ist von der Historie her so, dass die Abteilung Sport in den vergangenen Jahren immer dafür gekämpft hat, dass dieses Kontingent der hauptamtlichen Bademeister ausgebaut wird. Ich kann dir einfach sagen, dass aufgrund der kostenbewussten Verwaltung dieses Anliegen immer hinten angestellt wurde, aber dass es jetzt gerade im Hinblick auf die Strandbaderweiterung wieder so weit ist, dass wir diese Erweiterung der Pensen aufnehmen werden und sehr wahrscheinlich auch umsetzen werden, vorbehaltlich der Diskussion im Stadtrat. Aber das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir auch bei den hauptamtlichen Bademeistern eine vertretbare Stellvertretungslösung haben. Es ist eine Kostenfrage, aber du hast recht, wenn wir schon das Privileg haben, dass wir gratis in die Stadtzuger Badis gehen können, dann dürfen wir sicherlich auch eine saubere Stellvertretungslösung bei den hauptamtlichen Bademeistern prüfen und vorschlagen.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danken wir dem Stadtrat die Antwort.

Wieder einmal erfahren wir viel über unsere öffentlichen Anlagen entlang des Sees. Vieles nehmen wir zwar zur Kenntnis, wird uns aber wohl kaum in bleibender Erinnerung bleiben. Denn schon vor der Beantwortung dieser Interpellation wussten wir, dass die Freiflächen entlang des Seeufers eine besondere Qualität von Zug darstellen. Darauf können wir stolz sein und möchten dies auf keinen Fall missen. Uns ist auch bewusst, dass da ein grosser, oft nicht wahrgenommener Aufwand von vielen Leuten zu unattraktiven Zeiten dahintersteckt. Ein grosses Dankeschön für dieses «unsichtbare» Engagement.

Interessanter wird es für uns ab Frage 6.

Bei Nr. 6 erfahren wir nichts Neues, es wird nur Altbekanntes wiedergegeben.

Da hat die Antwort zur Frage 7 schon mehr Brisanz.

Es hat uns befremdet zu lesen, dass hier nur ein Parkplatz geplant ist. Klar, auch für uns ist es nachvollziehbar, dass sich viele das Brüggli nicht ohne Parkmöglichkeiten vorstellen können. Zudem ist es höchste Zeit, dass die Parkfelder südlich der Bahngeleise endlich aufgehoben werden – ein Wunder, dass da nicht mehr passiert im Chaos zwischen Erholungsuchenden, Velofahrenden und rumstehenden und fahrenden Autos.

Für uns ist es aber nach Annahme der 2000-Wohnungen-Initiative unverständlich, dass auf diesem Grundstück eine definitive Parkierungsanlage geplant wird. Für uns ist dies ganz klar eine Missachtung des Volkswillens.

Wir könnten uns die Parkierung vielleicht als Zwischennutzung vorstellen, wenn klar aufgezeigt werden kann, dass die Planung für eine Wohnüberbauung dadurch nicht verzögert und wie vorgeschrieben zügig an die Hand genommen wird, vielleicht auch mit einer integrierten Parkierung für die Brüggli-Nutzenden.

So nimmt die SP-Fraktion die Antwort des Stadtrats mit den zuvor gemachten Aussagen zur Kenntnis

Daniel Blank

Ich fasse mich kurz. Vielleicht kann ich noch eine Minute wieder rausholen. Gerne melden wir uns noch für die FDP-Fraktion zu Wort. Vielen Dank für die detaillierten Fragen und die umfangreichen Antworten.

Wir nehmen die Zahlen dieser Auslegeordnung gerne zur Kenntnis. Was uns aber ins Auge gesprungen ist, sind die Schwankungen der Mieterträge beim Strandbad. So sind in den letzten Jahren gemäss Tabelle auf Seite 3 ganz unten nur noch CHF 13'000.00 als Einnahmen aufgeführt, obwohl wir in den Vorjahren bei CHF 60'000.00 waren. Wir haben dann nachgefragt. Das Nachfragen hat ergeben, dass die CHF 13'000.00 nur die Fixpacht sind und dass sich für das letzte Jahr 2022 noch CHF 80'000.00 Umsatzpacht dazugesellen.

In diesem Sinne schliesse ich und freue mich auf die Debatte zum Objektkredit Strandbad.

Philip C. Brunner

Ich möchte zu den Personalkosten etwas sagen. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Stadtrat uns diese Zahlen gegeben hat, etwas zwischen CHF 100'000.00 und CHF 160'000.00 jährlich. Selbstverständlich sind die Zahlen für Corona nicht besonders aussagekräftig.

Ich weiss nicht, ob Sie die Personalkosten der Stadt kennen. Wir hier einmal über eine Interpellation der SVP gesprochen, wo wir bezüglich der CHF 100 Mio. gefragt haben. Die CHF 100 Mio. haben wir beim Budget durchschlagen. CHF 100 Mio. geteilt durch 12 oder geteilt durch 13 sind die Personalkosten der Stadt pro Monat. Und diese Kosten da, bei allem Kostenbewusstsein, bewegen sich im Promillebereich, die sind vernachlässigbar.

Und ich rede jetzt nicht von der Stadt Zug alleine, sondern ich rede auch vom Kanton. Wir haben ja ab 1.1.2024 diese neuen Anstellungsbedingungen, die eine ziemliche Verbesserung bringen, auf verschiedenen Ebenen, auch ein paar Ferientage mehr. Also nur schon die Kosten für diese einzelne Massnahme übersteigt bei weitem die Kosten, die wir haben.

Ich denke, mit einem guten, flexiblen Einsatz – Stadtrat Etienne Schumpf hat es gesagt, wir verlangen von diesen Leuten auch, dass sie die entsprechenden Ausbildungen und Diplome mitbringen, da

können wir uns nicht so wie ein Billigwarenhaus oder ein Unternehmen aus dem Lebensmittelbereich, Grossketten mit Mitarbeitern, verhalten – das ist dieser Stadt einfach nicht würdig.

Ich möchte wirklich den Stadtrat bitten, diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu geben. Man könnte beispielsweise auch bei Schlechtwetter gewisse Reinigungsarbeiten an den Aussenstellen, die personell nicht bestückt sind, vornehmen.

Überhaupt ist die Situation – das möchte ich auch noch erwähnen –, infrastrukturell sind das – da hat der Stadtrat sicher mit seiner Vorlage und der Renovation des alten Teils des Strandbads recht – alles andere als ideale Arbeitsstätten, um das mal so auszudrücken. Diesbezüglich sind sicher diese Renovationen, die angesagt sind, wirklich nötig, und zwar damit man überhaupt arbeiten kann. Das gilt übrigens auch für den Werkhof, der gewisse Arbeiten in den Strandbädern auch auf einer täglichen Basis übernimmt.

Also ich bitte wirklich, dass man dem sozialen Aspekt die nötige Aufmerksamkeit seitens des Stadtrates gibt. Wenn ich gewisse Löhne in der Stadtverwaltung, die mir bekannt sind, anschau, dann muss ich sagen, man sollte vielleicht auch für die sozial Schwächeren etwas schauen und weniger für die, die ganz oben ihr Spezialwissen teuer verkaufen.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.6 Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2022 betreffend «Verein Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2826 vom 27. Juni 2023

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung unserer Interpellation. Es ist richtig, dass eine Vereinbarung getroffen wurde, dem Stadtrat genügend Zeit für diese Beantwortung zu gewähren.

Nichtsdesdotrotz erstaunt es schon, dass entsprechende Beantwortungen manchmal ein Jahr dauern, manchmal aber, Beispiel «Babylonische Sprachverwirrungen» beantwortet werden, bevor überhaupt eine Traktandierung stattgefunden hat.

Die Wege des Herrn sind halt manchmal unergründlich.

Aber zum Thema: Wie wir alle wissen, stellt uns die Klimaveränderung vor grosse Herausforderungen.

Auch die Stadt Zug hat sich dem Thema angenommen und einiges unternommen. So wurde zum Beispiel die Energie- und Klima-Charta der Gemeinden unterschrieben, ein neues Energie-Förderreglement erarbeitet und sogar ein Ablass-Handel mit der Korporation Zug eingegangen.

Dass das alles dem Klima reichlich egal ist und dadurch kein Millimeter weniger Gletscher schmilzt, wissen wir alle ganz genau. Aber: Da ich jetzt meinen 800 Elektro-PS starken Tesla an einer subventionierten Ladestation laden kann und ich mit meinen Steuergeldern die Korporation Zug unterstütze, welche Geld bekommt, um ein paar Bäume nicht abzuholzen, ja so kann doch ich wenigstens besser schlafen, denn ich helfe ja mit, die Welt vor dem Untergang zu retten. Ich kann jetzt sogar ohne schlechtes Gewissen auch mal wieder in die Ferien fliegen, nach Südamerika zum Beispiel. Ganz toll.

Sie merken es: Ich kann mich mit dieser städtischen Klimapolitik nicht wirklich anfreunden. Es geht hier aber um ein sehr ernstes Thema. Und jetzt kommen wir zum eigentlichen Punkt.

Der Tech Cluster Zug, die Metall Zug, also die V-Zug, Siemens, Sika, die WWZ, die ABB und die VZ Depotbank haben hier ein möglicherweise zukunftsweisendes Projekt am Laufen. Es geht um die Dekarbonisierung der Industrie.

Das ist es doch, was Zug soll. Und das ist es, was Zug kann. Forschung und Innovation. Forschung im Green-Tech-Bereich. Kann es gelingen, Wasserstoff effizienter zu gewinnen? Sind möglicherweise künstliche Kraftstoffe die Lösung auf dem Weg, weg von den fossilen Energien? Forschung auf diesen Gebieten; das bringt uns doch etwas.

In diesem Sinne freuen wir uns sehr auf die angekündigte Vorlage des Stadtrates und nehmen Kenntnis von der Beantwortung unserer Interpellation.

Richard Rüegg

Vorab eine Bemerkung, die nicht zu diesem Geschäft gehört. Ich erachte es als unangebracht, dass Stadträte hier Voten zu einem Geschäft von einer Partei angreifen und ins Lächerliche ziehen möchten. Bitte bleibt bei den Fakten und gebt Antwort auf die direkten Voten und zu den Fakten, anstelle dass man die Partei angreift.

Nun zu diesem Geschäft: Klar sind wir für eine Dekarbonisierung unserer Industrie, jedoch wie weit unterstützen wir diese mit unseren Steuergeldern von der Stadt?

Wasserstoff scheint das neue Zauberwort zu sein. Jedoch, woher kommt der Wasserstoff? Dieser wird im Oman aus Solar- und Windenergie produziert. Wasserstoff zu transportieren ist vom Volumen und von der Zusammensetzung her eher ungeeignet, der Verflüssigungsgrad von Wasserstoff liegt bei minus 253 °C. Deshalb wird dieser wiederum mit hohem Energieaufwand in Methanol nachteilig leicht entzündbar oder in Ammoniak umgewandelt und transportiert. Der Transport erfolgt nun mit Tankern, Schiffe, die mehrheitlich mehr als 200 Tonnen Schweröl pro Tag verbrauchen, und die Reise nach Europa dauert mehrere Tage. Vom Hafen gelangt die Fracht mit Tanklastwagen nach Zug und da wird die transportfähige Form wieder mit einem Energieaufwand in Wasserstoff umgewandelt. Dieser Wasserstoff kann nachher an einer Tankstelle bezogen werden und reicht für ca. 30 bis 35 Lastwagen. Welche Lastwagen werden somit mit Wasserstoff betrieben, baut man hier eine Tankstelle für eine Firma und dies mit Steuergeldern? Wie ökologisch ist dieses Verfahren für uns effektiv?

Wir sehen dem Antrag des Stadtrates, sich hier zu engagieren, kritisch entgegen. Wir nehmen aber die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Patrick Steinle

Wir danken der SVP für die Interpellation und dem Stadtrat für die interessanten Ausführungen dazu.

Ein Verein aus öffentlicher Hand, Forschung und Industrie plant, am Standort Zug innovative Technologien im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu entwickeln. Da müssten wir Grünen doch eigentlich jubeln – warum bloss tun wir das nicht?

Ja, weil wir genau hingeschaut haben. Die Idee des pyrolytisch hergestellten Wasserstoffs ist zwar auf den ersten Blick bestechend: Man nutzt die Energie von Erdgas, ohne dabei CO₂ zu emittieren. Aber leider hat diese Technologie einige Haken.

Sie ist zum einen nur schon deshalb nicht klimaneutral, weil die Methanemissionen bei der Gewinnung des Erdgases beträchtlich sind. Insbesondere in Russland, von dem wir nach wie vor direkt oder indirekt sehr viel Gas beziehen, scheint man da eher nachlässig zu sein – und darauf haben wir kaum Einfluss. Andererseits ist auch die langfristige Speicherung des in der Pyrolyse abgespaltenen Kohlenstoffs unsicher – je nach Produkt, wo dieser verwendet wird, kann er früher oder später doch noch als CO₂ in die Atmosphäre entweichen.

Vor allem aber: Wir sprechen hier über eine mögliche Pilotanlage zur Erprobung dieser Technologie. Bis diese marktreif ist und hochskaliert werden kann auf die benötigten Mengen, dürfte das noch Jahre bis Jahrzehnte dauern. Die Technologie kommt also schlicht zu spät für wirksamen Klimaschutz. Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob es sich nicht lediglich um Greenwashing beziehungsweise um eine lebensverlängernde Massnahme für die Erdgasnutzung handelt.

Wir beantragen dennoch keine negative Kenntnisnahme, im Gegenteil, wir unterstützen die stadträtliche Absicht, diesen Verein zu unterstützen.

Denn einerseits halten wir nichts von Denk- und Technologieverböten, zumindest so lange damit keine grössere Gefährdung von Mensch und Umwelt einhergeht. Andererseits haben wir Vertrauen in die Seriosität der namhaften Projektpartner aus Industrie und Forschung. Und zu guter Letzt gibt es ja noch den zweiten Teil des Projekts, die elektrolytische Produktion von Wasserstoff aus möglichst lokalen, regenerativen Energien. Wir werden Wasserstoff zumindest für die industriellen Hochtemperaturanwendungen brauchen, wenn wir nicht wollen, dass die entsprechende Industrie nur noch in Fernost produziert. Das wäre ja auch nicht zielführend. Wir freuen uns also schon darauf, wenn diese Pilotanlage Wasserstoff produziert aus überschüssigem Strom aus den vielen lokalen Photovoltaikanlagen an schönen Sommertagen oder aus den Windturbinen auf dem Zugerberg an windigen Herbsttagen.

Entsprechend nehmen wir Kenntnis von dieser Interpellationsantwort.

Ivano De Gobbi

Ich versuche, mich kurz zu halten. Wir danken den Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat für die Antwort. Die Antworten zeigen, dass sich der Stadtrat offen zeigt für innovative Ideen. Auch wenn die Stadt Zug selber den Verein noch nicht aktiv unterstützt. So dürfen wir im GGR bald eine Vorlage dazu erwarten.

Für uns ist vor allem die dezentrale, elektrolytische Wasserstofferzeugung ein wichtiges Element oder eines der Elemente, das in Zukunft von Bedeutung werden könnte. Die SP-Frauen konnten eine im Kanton Zürich besuchen, wo im Sommer mit überschüssigem Strom Wasserstoff hergestellt wird – lokal, keine Transportwege, es wird lokal gespeichert und im Winter zur Heizung benutzt. Es gibt also kleine Anlagen, das sind kleinmasstäbliche Anlagen, nicht Überbauungen mit 800 Wohnungen, sondern im kleinen Grössenbereich. Aber das funktioniert. Es ist nicht vollautonom, es kommt auch darauf an, wie die Bedingungen sind, wie die Wetterlage ist, wie viel Strom verbraucht wird. Aber es gibt innovative Ansätze und ich denke, die gilt es weiterzuerfolgen. Wir wissen alle, es wird nicht eine Lösung geben, aber mit vielen kleinen verschiedenen Lösungen kommen wir am Schluss auch zum Ziel.

Wir danken dem Stadtrat und begrüssen die Stossrichtung dazu.

Daniel Marti

Gerne nehmen wir die Interpellationsantwort zum Verein Zuger Initiative zur Dekarbonisierung positiv zur Kenntnis und danken der SVP herzlich für diesen Vorstoss.

Wichtig zu wissen ist, beim Demonstrationsprojekt des Vereins zur Dekarbonisierung der Industrie beim Tech Cluster Zug geht es nicht um irgendwelche Grundlagenforschung für eine potenzielle zukünftige Wasserstoffwirtschaft, sondern um einen konkreten Prototyp, der ein schwierig zu lösendes Problem auf dem Weg zu Netto-Null adressiert. Nämlich die Frage: Wie kann ich industrielle Hochtemperaturprozesse CO₂-neutral betreiben?

Dies ist ein bisher ungelöstes Problem, denn die bei industriellen Prozessen notwendigen hohen Temperaturen und hohen Leistungen konnten bisher nur mit fossilen Energieträgern, wie zum Beispiel eben Erdgas, also Methan, oder durch den Einsatz von Unmengen von hochwertiger Elektrizität erbracht werden.

Das nun vom Verein zur Dekarbonisierung der Industrie mit finanzieller Beteiligung der Industriepartner und des Kantons ins Leben gerufene Pilotprojekt geht aber noch einen Schritt weiter und will diese Hochtemperaturprozesse nicht nur CO₂-neutral, sondern sogar CO₂-negativ machen. Das heisst, anstatt wie heute hohe CO₂-Emissionen zu generieren, wird beim angestrebten Prozess CO₂ permanent der Umwelt entzogen. Dazu braucht es zwei Schlüsselprozesse, die wirtschaftlich betrieben werden müssen. Genau diese zwei Schlüsselprozesse, die Elektrolyse und die Pyrolyse, sollen nun auf dem Areal des Tech Clusters Zug, schweizweit einmalig, in industriellem Massstab aufgebaut und getestet werden.

Mit einer Unterstützung eines solch guten Pilotprojektes kann die Stadt Zug unserer Ansicht nach nur gewinnen. Gleich was am Schluss herauskommt Projekt – es geht ja um einen Test, um ein Pilotprojekt –, gibt es einen enormen Imagegewinn auch für Zug und zeigt der Schweiz und der Welt wieder einmal die Innovationskraft und den Pioniergeist des Standorts Zug.

Wir freuen uns auf die kommende Vorlage des Stadtrates zur Unterstützung des Vereins Zuger Initiative zur Dekarbonisierung und nehmen die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2023 betreffend «Die zunehmende babylonische Sprachverwirrung an den Stadtschulen – was kostet den Steuerzahler so viel sprachliche Vielfalt und Toleranz gegenüber den Eltern mit ausländischen Wurzeln?»

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2828 vom 22. August 2023

Philip C. Brunner

Es ist sehr bedauerlich, dass diese Interpellation von uns, und zwar diejenige vom 14. Juli, heute traktandiert wurde. Das ist nämlich nur die Hälfte des Zwillings, der andere Zwillingsteil stammt vom 22. Juli und stellt die genau die gleichen Fragen, und zwar zu den Elterngesprächen. Die erste ist zu den Elternabenden.

Wir bedauern sehr, dass der Stadtrat seine Möglichkeit genutzt hat, zwei Dinge zu tun:

Punkt 1: Bereits eine Interpellation, die letztlich ein Fragenkatalog von fünf, sechs Fragen ist, in die Öffentlichkeit zu tragen, mitten in den Sommerferien. Mittels seiner Kommunikationsabteilung die Medien darüber zu informieren, dass die SVP hier nicht recht hat, statt zu schweigen, vielleicht den Kontakt zu den Interpellanten auf persönlicher Ebene zu suchen, sie zu fragen, über was für Informationen sie verfügen. Und das hat uns dann bewogen, den zweiten Teil einzureichen. Der ist nicht beantwortet.

Ich sehe mich deshalb ausserstande, jetzt Stellung zu nehmen zu den Antworten des Stadtrates. Der Stadtrat sagt hier: Das ist Fake News, ihr erzählt Märchen. Wir sagen: Wir haben handfeste Informationen, dass Dolmetscher in den Schulen aufgetreten sind. Wir haben aber nicht den Beweis, dass die Stadt diese Dolmetscher bezahlt hat. Und darum stellen wir ja die Frage, wie es ist.

Aber als SVP Stadt Zug – immerhin in diesem Parlament seit über 30 Jahren vertreten – öffentlich hingestellt zu werden, und zu sagen, ihr erzählt Mist, das finden wir sehr unfair.

Wir werden antworten, wenn die zweite Antwort kommt. Dort geht es um die Elterngespräche. Und dort sieht die Situation möglicherweise dann doch etwas anders aus.

In diesem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Wir nehmen sie nicht negativ zur Kenntnis aus diesem Grunde, weil wir sie nicht aufnehmen wollen. Wir wollen gar nicht auf eine Diskussion mit dem Stadtrat auf diesem niederen Niveau eingehen. Das wollen wir nicht. Deshalb stellen wir auch keinen Antrag dazu.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken beim heute anwesenden Rektor Remo Krummenacher und auch bei der Schulleiterin vom Guthirt, Pia Nussbaumer. Sie haben in den Sommerferien ihre Sommerferien unterbrochen, um mir die Fakten zu liefern, die wir gebraucht haben, um doch die zahlreichen Presseanfragen zu beantworten.

Ich möchte aber auch ein grosses Kompliment machen an die proaktive Kommunikationsabteilung um Dieter Müller, die sehr proaktiv die Medien, die schon fleissig darüber berichtet haben, darauf hingewiesen haben, dass es sich bei diesem Vorstoss um Fake News handelt. An den Elternabenden werden keine Übersetzer eingesetzt. An Elternabenden in den Stadtschulen Zug werden keine Übersetzer eingesetzt.

Sonst habe ich für diesen Vorstoss ziemlich wenig Verständnis und bin der Meinung, dass politische Selbstkritik nicht nur in der Verantwortung des Stadtrates, sondern aller Parteien, Fraktionen, inklusive der SVP, liegt.

Philip C. Brunner

Schade, habe ich keinen Ballon, sonst würde ich den Ballon hier am Stuhl des Stadtrates befestigen, damit er in den Himmel des Ratsbetriebes aufsteigt. Das war jetzt das Hohelied auf die Stadtverwaltung. Wir haben Fragen gestellt. Offenbar werden die Dolmetscher nicht bezahlt. Aber Sie werden offenbar aufgeboden, vermutlich – wie wir vermuten – durch Leute, die an diesen Elternabenden teilgenommen haben.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Es werden von den Stadtschulen Zug keine Übersetzer für Elternabende aufgeboden. Aber es kann durchaus sein, dass sich die Eltern, die sich Deutsch noch nicht so mächtig fühlen, einander aushelfen beim Übersetzen. Das ist ja noch erlaubt. Und es kann sein, dass eure eine Quelle das wahrgenommen hat, als ob das Stadtzuger Übersetzer sind oder von der Stadt Zug bezahlt werden. Aber nochmals: Von den Stadtschulen Zug werden keine Übersetzer für und an Elternabenden eingesetzt.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7.8 Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2829 vom 22. August 2023

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion hat mit Sorge die Ereignisse im Pflegezentrum Baar verfolgt und eine Interpellation eingebracht, um Licht in die Angelegenheit zu bringen. Unser Anliegen ist und bleibt es, Transparenz und Klarheit für die Bewohnerinnen und Bewohner von Zug und Baar zu schaffen. Vor allem sollten wir darauf vertrauen können, dass aus den Fehlern der Vergangenheit Lehren gezogen wurden.

Zu unserem Bedauern müssen wir feststellen, dass die Beantwortung unserer Fragen nicht nur unbefriedigend, sondern sogar besorgniserregend ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier seitens Stiftungsrat kein wirkliches Interesse besteht, die Geschehnisse umfassend aufzuarbeiten. Die stadträtliche Abordnung hat – wie aus den Antworten hervorgeht – Bemühungen unternommen, die Vorgänge lückenlos zu klären. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum der Stiftungsrat die Anträge zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe und zur Vergabe eines Mandats für eine externe Überprüfung der Vorgänge mit grosser Mehrheit abgelehnt hat. Eine solche Haltung ist nicht nur enttäuschend, sondern auch gefährlich. Denn nur durch eine vollständige Aufarbeitung kann das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederhergestellt werden.

Aber auch die Interpellationsantwort des Stadtrates erscheint insgesamt etwas ambitionslos. Die inhaltsleeren Antworten des Stiftungsrats wurden häufig eins zu eins übernommen. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Stadtrat hinter den Kulissen weiterhin vehement für eine Aufarbeitung einsetzt. Und falls die Bemühungen nicht fruchten, kann der Stadtrat auch in Erwägung ziehen, sowohl eine Aufsichtsbeschwerde bei der zuständigen Stiftungsaufsicht einzureichen als auch eine Überprüfung des Engagements bei den Pflegebetten vorzunehmen. Des Weiteren regen wir an, kritisch zu hinterfragen, ob es weiterhin einen Bauspezialisten in der stadträtlichen Delegation braucht oder ob in der aktuellen Situation ein anderes Profil nicht hilfreicher wäre.

Geschätzte Mitglieder des GGR, zusammenfassend halte ich fest, dass die FDP-Fraktion mit der vorliegenden Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden ist. Es sind noch zu viele Fragen unbeantwortet und der Stiftungsrat scheint sich auch nicht um Transparenz zu bemühen. Deshalb beantragen wir negative Kenntnisnahme und möchten damit den Stadtrat in seinen Bemühungen bekräftigen, die Geschehnisse der Vergangenheit umfassend und systematisch aufzuarbeiten. Wenn nötig werden wir dafür auch noch weitere Vorstösse einreichen.

Manfred Pircher

Wir danken der FDP für ihren Vorstoss und dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort und unterstützen die Voten der FDP. Die SVP nimmt auch negativ Kenntnis.

Philip C. Brunner

Ich möchte nicht direkt zu diesem Thema Stellung nehmen, sondern ich möchte sprechen über gemeindliche Zusammenarbeit. Selbstverständlich ist das ein völlig anderes Thema, aber Sie sehen an diesem Beispiel, wie schwierig es ist, mit gewissen Gemeinden – kommt selbstverständlich immer auf die Zusammensetzung der Menschen an, die dort in diesen Ämtern sind oder in der Verwaltung sind – zusammenzuarbeiten. Ich möchte einfach den Hinweis machen: Das ist der Hauptgrund, wieso die SVP-Fraktion kategorisch eine Zusammenarbeit bei einem Hallenbad mit der Gemeinde

Steinhausen ablehnt. Genau, um solche Beispiele – das ist ein komplett anderes Thema, zugegeben – zu vermeiden. Die Kulturen sind anders. Sie können einen Stadtrat, der ein Parlament vorgesetzt hat, nicht mit einem Gemeinderat von einer kleineren Gemeinde vergleichen. Das ist nicht kompatibel und löst sich nicht auf Augenhöhe. Das ist ein Beispiel. Sie werden mir entgegen: Wir haben Ihnen das Hallenbad Oberägeri/Unterägeri gezeigt, das Ägeribad, dort funktioniert es.

Ratspräsident Roman Burkard bittet den Sprechenden, beim Thema der Interpellation, dem Pflegezentrum in Baar, zu bleiben.

Philip C. Brunner

Ja, ich weiss. Das ist dort oben einfach geographisch eine andere Situation. Das möchte ich noch hier eingebracht haben.

Barbara Gysel, Stadträtin

Im Pflegezentrum Baar gab es tatsächlich eine herausfordernde Situation und wir haben versucht, auf die entsprechenden Fragen zu antworten, auch wenn sie jetzt vielleicht besorgniserregend erscheinen. Grundsätzlich ist die Stadt Zug bei dieser interkommunalen Zusammenarbeit involviert, weil es um 44 eingekaufte Betten geht, die die Stadt Zug in diesem Pflegezentrum hat. Sie konnten lesen, dass die Stadt Zug im Stiftungsrat mit zwei Personen vertreten ist. Ich gehe gerade darauf ein, warum eben auch die Baufrage relevant ist. Im Moment geht es eben auch um die Renovation des Hochhauses, darum sind Baufragen im Moment gerade sehr aktuell. Sie haben lesen können, dass der Stadtrat grundsätzlich die Haltung vertritt, dass es kurzfristig bis längerfristig so aufgegleist werden soll, dass auch die Lehren aus diesem unrühmlichen aktuellen Verfahren gezogen werden können, dass aber gleichzeitig die Mittel etwas eingeschränkt sind, wie überhaupt vorgegangen werden kann.

Zur Frage der gemeindlichen Zusammenarbeit – ich gehe nicht auf Hallenbäder ein – kann ich Ihnen noch mitgeben, dass der erwähnte Brief, den wir angekündigt haben, abgeschickt worden ist. Die Stadt Zug hat sich offiziell bei der Gemeinde Baar gemeldet und hat so Kontakt aufgenommen.

Wir werden uns auf den verschiedenen Ebenen weiterhin dafür einsetzen, dass die notwendige Transparenz da ist, dass schlussendlich auch die Qualität gesichert ist. Denn es geht letztendlich um die Bewohnenden im Pflegezentrum Baar, es geht um die Mitarbeitenden, es geht um die Angehörigen. Und es ist in unserem städtischen Interesse, dass die Situation geklärt ist und möglichst auch zukunftsfähig bleibt, weil es um ein gesellschaftlich sehr relevantes Thema geht, nämlich das Wohnen im Alter.

Das Pflegezentrum Baar ist für uns ein wichtiger Partner und deswegen werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, mit den notwendigen Kräften und Möglichkeiten.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 18

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 10

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen hat.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2022 betreffend «eine langfristige Gewerbebestrahlung für die Stadt Zug»

Traktandum 8.1 steht in Zusammenhang mit Traktandum 8.2

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2838 vom 12. September 2023

Marco Laubacher

Ich darf im Namen von Mathias Wetzel sprechen, er ist leider abwesend.

Vorab gilt unser Dank dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Fragen. Vorab kann ich bereits festhalten, dass die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates grundsätzlich positiv zur Kenntnis nimmt. Insbesondere positiv zu werten ist, dass dem Stadtrat bewusst ist, dass dem lokalen Gewerbe Sorge getragen werden muss.

Fakt ist aber auch einmal mehr, dass vieles von der Ortsplanungsrevision abhängt und auf diese geschoben wird. Ob die Ortsplanungsrevision dann die entsprechende «Retterin» aller Stadtzuger Probleme sein wird, sehen wir kritisch.

Etwas überrascht sind wir darüber, dass in den letzten drei Jahren über 30 Workshops stattgefunden haben, jedoch nie, oder wenn, dann nur am Rande, darüber informiert wurde. Wenn schon so viele Ressourcen in ein Projekt investiert werden können, dann muss man auch darüber informieren. Dementsprechend erwarten wir, dass die Ergebnisse aus diesen Workshops kommuniziert werden.

Positiv zu werten sind die Unternehmerbesuche und das Wirtschaftszmittag. Allenfalls gäbe es hier noch weitere Möglichkeiten, um einen aktiven Austausch mit dem Gewerbe zu fördern. Beispielsweise ein Treffen mit dem Gewerbeverband.

Bei der langfristigen Gewerbebestrahlung hätten wir uns noch ein wenig mehr Fleisch am Knochen gewünscht. Eine gemeindeübergreifende Lösung, wie wir es im Postulat gefordert haben, wird in der Antwort weder genannt noch skizziert. Es wird auf die Zukunft respektive die Ortsplanungsrevision verwiesen.

Wir behalten dieses Thema im Auge und sind demnach auf die Ortsplanungsrevision gespannt.

Jérôme Peter

Ich werde mich in diesem Votum sogleich auch zu Traktandum 8.2 äussern. Ich werde mich relativ kurz halten. Gerne möchte ich jedoch einige Schlüsselerkenntnisse herausheben.

In unserer Fraktion herrscht Konsens, dass zwei der wichtigsten Punkte für ein starkes Gewerbe in der Stadt Zug günstiger Gewerbebaum sowie die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner sind. Hier gilt es für die Stadt, möglichst gute Rahmenbedingungen herzustellen.

Weiter würde es uns interessieren, mit welchen 10 bis 15 Unternehmen oder natürlichen Personen das Gespräch gesucht wird. Die Zahl scheint uns doch sehr klein, als dass man hier grosse

Erkenntnisse daraus ziehen könnte oder dass die Stichprobe das Gewerbe der Stadt Zug widerspiegeln würde.

Was wir sehr begrüßen, ist, dass der Stadtrat die Tatsache würdigt, dass Parkplätze eben nicht wichtig sind für ein gesundes Gewerbe. Ich hoffe sehr, dass auch die Bürgerlichen bald diese Tatsache akzeptieren können, dass wir uns nicht mehr mit dem leidigen Parkplatzthema beschäftigen müssen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für Bericht und Antrag zu diesem Postulat. Besten Dank auch der FDP-Fraktion für diesen wichtigen Vorstoss.

Es freut uns, dass der Stadtrat erkannt hat, wie wichtig das Gewerbe für die Stadt ist. Denn geht es dem Gewerbe gut, geht es allen gut. So wird dieses Thema hoffentlich auch gebührend Beachtung finden in der anstehenden Ortsplanungsrevision.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis vom Bericht des Stadtrats und beantragen die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Dagmar Amrein

Auch ich beziehe mich bei unserem Votum sowohl auf das Postulat wie auch auf die anschliessend traktandierte Interpellation.

Ein florierendes Gewerbe ist wichtig für Zug, da sind wir uns einig. Was es aber braucht, um dieses florierende Gewerbe zu erhalten, darin scheiden sich die Geister. Für uns ist klar, die Anzahl der Parkplätze ist nur ein kleines Puzzleteil. Eine gemütliche Atmosphäre zum Flanieren und Einkaufen oder für die Aussengastronomie sind viel wichtiger. Studien belegen, dass in Innenstädten drei Viertel des Umsatzes, welcher erzielt wird, mit Fuss-/Veloverkehr oder dem ÖV verknüpft ist. Insofern ist es wichtig und richtig, den Platz oberirdisch für die Menschen freizuhalten und unterirdisch Parkflächen einzuplanen. Dass sich die Parkplatzbilanz in Zug insgesamt sogar ins Plus verändert hat, während die Interpellanten dem Stadtrat vorwerfen, er wolle mit Parkplatzaufhebungen dem Gewerbe schaden, zeigt vor allem etwas über ihre Wahrnehmung – oder sollte ich sagen Wahrnehmungsverzerrung – auf.

In seiner Beantwortung zur langfristigen Gewerbebestategie beschreibt der Stadtrat, was er im Bereich Stadtentwicklung schon alles unternommen hat. Auch wir waren erstaunt, zu lesen, dass im Projekt «Miteinander im Detailhandel» schon 30 Workshops stattfanden. Wir begrüßen dieses Engagement und finden: Man darf solche Anstrengungen durchaus etwas mehr an die grosse Glocke hängen.

Was uns ebenfalls erstaunt hat: Im vergangenen Dezember 2022 wurden die CHF 60'000.00 für das Projekt «Citymanagement» aus dem Budget gestrichen. Nun aber ist doch die Rede von den CHF 60'000.00. Kurios, aber für uns geht das in Ordnung. Wir finden das Geld, welches zum Ziel hat, die Zusammenarbeit zwischen Detailhandel, Gastronomie, Kultur und Tourismus zu intensivieren, gut investiert.

Insgesamt sind wir mit den Antworten des Stadtrates zufrieden und stimmen dafür, das Postulat von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Benny Elsener

Ich rede gleich zum Geschäft 8.1 und 8.2.

Vielleicht sollten wir uns nicht noch mehr in Strategien auf dem Papier vertiefen, sondern besser gleich erfolgreich umsetzen. Unser Stadtzuger Gewerbe benötigt unsere politische Unterstützung. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für den Vorstoss der FDP und den ausführlichen Bericht des Stadtrates.

Aus dem Bericht entnehmen wir etliche Bemühungen, welche die Stadt in nächster Zeit unternimmt. Der kommunale Richtplan der Stadt Zug wird von Oktober bis Dezember zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt und daraus eine Gewerbebestategie erarbeitet.

Unter dem Slogan «Miteinander im Detailhandel» hat unsere Stadtentwicklung bereits sehr viel Vorarbeit geleistet. Erfolgreiche Resultate sind auch sichtbar.

Die Mitte-Fraktion hat grossmehrheitlich das Mandat eines Citymanagers begrüsst und hier im Ratssaal entsprechend abgestimmt. Schade, hat die Mehrheit hier im GGR das wichtige Mandat abgeschossen. Unsere Stadtentwicklung, zusammen mit Zug Tourismus, hat unseren Fehler hier im GGR mit guter Arbeit mehrheitlich ausgebügelt. An dieser Stelle einen grossen Dank an diese Adressen.

Unsere Stadt braucht ein motiviertes, gesundes Gewerbe. Wir aus der Politik schaffen die Fundamente dazu. Das Funktionieren liegt dann in der Eigenverantwortung des Betriebes. Eigenverantwortung tragen auch die Vermieter von Gewerberäumen. Wenn anstelle Gewerberäume Büros im Erdgeschoss vermietet werden, und dies noch an der Flanier- und Ladenstrasse der Stadt, dann wird es sehr schwierig, eine lebendige Stadt aufrechtzuerhalten und zu fördern. Gewerbeflächen sind kostbar und zwingend in der Stadt. Ob Gross- oder Kleingewerbe, die Stadt braucht die Vielfalt.

Für die Mitte-Fraktion sind der Bericht und die Absichten vom Stadtrat noch zu theoretisch, wir sind aber gespannt auf das Resultat und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Das Gewerbe benötigt auch Umschlagszonen und für grosse und schwere Einkäufe der Kundschaft, braucht es auch barrierefreie Kurzdauer- und Invalidenparkplätze. Mit dem Umgang von Parkplätzen soll überdacht vorgegangen werden, auch diese sind eine wichtige Infrastruktur, um die Bedürfnisse des Gewerbes und der Kundschaft in der Stadt erfüllen zu können. Eine funktionierende Stadt braucht Parkplätze.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Interpellation der SVP und der FDP und die Beantwortung durch den Stadtrat zum Thema «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes».

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

André Wicki, Stadtpräsident

In der Tat, eine Gewerbebestategie ist sehr, sehr wichtig.

An die Adresse von Marco Laubacher: Vielleicht hast du das übersehen, aber ich habe selbstverständlich den gesamten Gewerbeverein eingeladen und habe auch vor, das jedes Jahr wieder zu tun. Mindestens zweimal ist der Präsident Martin Weber auch an einem Anlass dabei. Wir sind da also dran. Ohne Gewerbeverein geht es gar nicht.

Es war sehr, sehr wichtig und gut, dass wir diesen Vorstoss erhalten haben, dass wir auch die Gelegenheit bekommen haben, auszuführen, was wir machen möchten. Die Erarbeitung einer Gewerbe­strategie ist im Massnahmenplan des kommunalen Richtplans vorgesehen. Wir haben in diesem ganzen Papier auch verschiedene Punkte, die wir bereits umgesetzt haben, aufgezeigt. Und es wird sicher noch verschiedene Aktivitäten geben.

Aber schlussendlich haben Sie es sicherlich auch in der Hand – oder wir alle miteinander –, wenn wir über weitere Bebauungspläne reden werden. Und die kommen ja in Bälde und davon wird es auch viele geben.

Vielleicht noch ein Punkt zu «Miteinander im Detailhandel». Die Projektpräsentation wurde am 18. Mai 2022 präsentiert. Da gab es wie gesagt sehr viele Workshops mit diesen 12 Massnahmen. Und ja, in der Tat, in der GPK wurde es präsentiert, es wurde auch im GGR besprochen. Das ist halt das leide Thema mit dem Citymanager. Aber ich kann Ihnen sagen, alles können wir nicht machen. Es ist eine One-Woman-Show von Regula Kaiser, selbstverständlich auch mit meiner Unterstützung. Von den 12 Punkten sind wir bei 6 Punkten dran. Sei das «Tandem» – das kennen Sie bestens, hoffe ich – «Junge Strategien», «Stay & Shop» mit Zug Tourismus, «Willkommenstag» am Neuzuzügerapéro, «I love Zug», dazu haben wir nächstens wieder ein Workshop, dass wir wirklich das Ganze auch zusammenbringen.

Wir sind auf dem Weg. Aber es ist so, es gibt noch einiges zu tun.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.2 Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion vom 24. April 2023 betreffend «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2840 vom 12. September 2023

David Meyer

Wir reden hier, wie wenn es kein Morgen gäbe. Wir sind jetzt seit fünf Stunden dran und ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, ich höre eigentlich gerne und interessiert zu, aber ich glaube, die Voten, die jetzt kommen, sind doch langsam auf schwierigem Terrain zum mitgehen, mitreagieren und mitlaufen. Deswegen stelle ich den Antrag, dass wir die Sitzung beenden – Antrag auf Sitzungsabbruch an der Stelle.

Roman Burkard, Ratspräsident

Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass eine einfache Sitzung bis drei Stunden dauert und eine Doppelsitzung bis sechs Stunden. Wir haben um 17:00 Uhr begonnen, dabei 20 Minuten Pause gemacht, und jetzt ist es 22:00 Uhr. Zuzüglich der Pause sind wir fünf Stunden dran, also sind wir immer noch mitten in einer Doppelsitzung. Und Sie werden auch vollumfänglich für diese sechs Stunden Sitzung entschädigt. Dies nur zur Erinnerung. Das hat jetzt nichts mit diesem Ordnungsantrag zu tun, wir gleich darüber abstimmen.

Daniel Blank

Grundsätzlich verstehe ich natürlich den Ordnungsantrag, finde ihn aber etwas unglücklich gestellt. Wir haben diese zwei Gewerbevorlagen, die wir zusammen hätten abarbeiten können. Jetzt haben wir da dazwischen diesen Keil. Der Antrag ist nicht ganz glücklich gestellt.

David Meyer

Mein Ordnungsantrag soll nach Behandlung von Traktandum 8.2 zum Tragen kommen, sprich das nachfolgende Thema gehen wir noch durch, danach wäre dann für mich in Ordnung, wenn man Abbruch der Sitzung machen würde.

Ratspräsident Roman Burkard bittet demnach, den Ordnungsantrag nach Beendigung von Traktandum 8.2 noch einmal zu stellen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation.

Es wurden in der Stadt also in den letzten Jahren 36 neue Parkplätze geschaffen. «Freude herrscht!», sagte vor Jahren Alt-Bundesrat Ogi. Leider aber war die Freude nur von kurzer Dauer, denn beim zweiten, genaueren Hinsehen, stellt man fest: Es stimmt halt so schon nicht ganz.

Zum Beispiel sind die rund 20 Parkplätze beim alten Ökihof aus der Statistik gefallen, denn diese waren ja nur gemietet. Als Autofahrer ist es mir allerdings eher egal, ob ein aufgehobener Parkplatz der Stadt gehörte oder ob dieser nur dauerhaft gemietet war. Weg ist weg.

Den angeblich neu geschaffenen Parkplatz an der Erlenstrasse habe ich noch nicht gefunden. Da muss ich noch einmal suchen gehen. Denn vor der Umgestaltung der Strasse waren es sieben Parkplätze, jetzt sind es auch sieben. Gleich daneben an der Bundesstrasse wird zurzeit noch gebaut. Ich bin gespannt, wie es da nachher aussehen wird.

Zählt man die stadträtlich beschlossenen, aber noch nicht vollzogenen Aufhebungen auch noch mit, ergibt es dann schon ein nicht so ganz erfreuliches Bild.

Wir behalten die Situation selbstverständlich im Auge und nehmen Kenntnis von der Beantwortung.

Marco Laubacher

Besten Dank für die informative Zusammenstellung der aufgehobenen und neu geschaffenen Parkplätze der Stadt Zug. Wir nehmen die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis und werden dieses Thema weiter beobachten.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung

David Meyer

Ich stelle Antrag auf Abbruch der Sitzung.

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag auf Abbruch der Sitzung stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Abbruch der Sitzung stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung zugestimmt hat.

8.3 Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner, vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2833 vom 29. August

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2837 vom 12. September 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend «Grundstücke der Credit Suisse»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2839 vom 12. September

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 14. November 2023

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste